



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 42. Sitzung – Teil 1 - endgültige Fassung* -

3. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 21. April 2021, 12.00 Uhr
10557 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Großer Anhörungssaal (3.101)

Vorsitz: Kay Gottschalk, MdB

Tagesordnung - Beweisaufnahme

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Seite

Öffentliche Zeugenvernehmung

Christine Lambrecht
(Beweisbeschluss Z-125)

9

Dr. Jörg Kukies
(Beweisbeschluss Z-8)

siehe Stenogr. Protokoll 19/42, Teil 2

*Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigelegt. Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem * gekennzeichnet.



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitglieder des Ausschusses*

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Güntzler, Fritz Hauer, Matthias Michelbach Dr. h. c. (Univ Kyiv), Hans	Steiniger, Johannes
SPD	Kiziltepe, Cansel Zimmermann Dr., Jens	Arndt-Brauer, Ingrid
AfD	Gottschalk, Kay	König, Jörn
FDP	Toncar Dr., Florian	Schäffler, Frank
DIE LINKE.	De Masi, Fabio	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Paus, Lisa



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fraktionsmitarbeiter*

CDU/CSU	Gerster, Cornelius Becker, Johannes Brandt, Wolfgang Günther, Kevin Kempe, Julius
SPD	Schauhoff, Lenard Schneider, Yannik Hawxwell, Anne Weber, Saskia Reese, Noah Sondhauß, Nora Sacharow, Alexander
AfD	Olheide, Ralf Buchholtz, Immanuel
FDP	Reuss, David Niebel, Leon Raabe, Lars
DIE LINKE.	Olschewski, Niklas
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kern, Florian Bendel, Yannik



Nur zur dienstlichen Verwendung

Teilnehmer Bundesregierung*

BMF	RDn Barczyk MR Kolberg RRn Laiadhi RD Ziegner ORR Rosenberger RR Tholl ORR Matros RD Fritz
BMWi	MR Dr. Schiemann RR Gräf
BMJV	ORR Scholz RD Messerschmidt MR Petz RDn Tillich MD Meyer-Seitz Zorn
BKAmt	RD Mai MRn Dr. Bosch

Teilnehmer Bundesrat*

Land

Bayern	RRn Sikler
Hessen	RR Schweers

* anwesend laut Unterschriftenliste



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 13.35 Uhr)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne unsere 42. Sitzung, die zugleich tatsächlich unsere 26. Beweisaufnahmesitzung ist.

Ich stelle fest - erkundige mich aber noch mal; Herr Fleischer nickt -, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse. Außerdem heiße ich die anwesenden Vertreter der Bundesregierung und des Bundesrates wie immer in alter Frische willkommen. War ja eine kurze Nacht.

Ebenso begrüße ich die Zuschauerinnen und Zuschauer in den Streamingsälen. Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Hinweise auch für Sie gelten.

So sind eigene Ton- oder Bildaufnahmen von der Sitzung nicht gestattet. Zuwiderhandlungen können nicht nur zu einem Sitzungsausschluss, sondern auch zu einem Hausverbot und zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Nach diesen einleitenden Hinweisen rufe ich nunmehr unseren **einzigen Tagesordnungspunkt** auf:

Öffentliche Zeugenvernehmung

Christine Lambrecht
(Beweisbeschluss Z-125)

Dr. Jörg Kukies
(Beweisbeschluss Z-8)

Wir werden die Zeugen auch in dieser Reihenfolge vernehmen.

Vernehmung der Zeugin Christine Lambrecht

Unsere erste Zeugin hat schon Platz genommen. - Frau Bundesministerin Christine Lambrecht, ich begrüße recht herzlich im Namen unseres Ausschusses.

Informationen zum Gegenstand der Vernehmung, zu Ihren Rechten und Pflichten als Zeugin und

zur Strafbarkeit vorsätzlicher Verstöße gegen die Wahrheitspflicht wurden Ihnen vorab übersandt. Sie haben sich vor diesem Hintergrund mit einem Verzicht auf eine mündliche Zeugenbelehrung einverstanden erklärt. Dafür, wie bei jeder Zeugin und jedem Zeuge hier, vielen, vielen Dank, weil ich glaube, in der Reihe der vielen Zeugen haben wir jetzt einen Tagungstag damit einsparen können. Vielen Dank.

Daher kann ich mich an dieser Stelle auf einige technische Hinweise beschränken.

Werden Ihnen bei der Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller auf Ihren Wunsch hin die Unterlage vorlegen.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen kurzen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann die Möglichkeit, den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad dieser Sitzung festzulegen und zu beschließen. - Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

(Die Zeugin schüttelt den Kopf)

- Nein. - Dann möchte ich Sie bitten - aber ich glaube, auch da kennen wir uns schon so lange -, immer das Mikro einzuschalten, bevor Sie das Wort ergreifen, weil wir eben neben unserem Stenografischen Dienst, den ich wie immer recht herzlich auch an dieser Stelle begrüße, auch einen Tonmitschnitt fertigen. Und ohne Mikro kein Tonmitschnitt. Aber das muss ich Ihnen nicht erklären, das kennen Sie eh. Sie sind da Vollprofi.

Frau Lambrecht, ich würde Sie also zunächst zur Person vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Nachnamen, Beruf, Alter, Wohn- oder Dienstort mitteilen.

Zeugin Christine Lambrecht: Ja, mein Name ist Christine Lambrecht. Ich bin 55 Jahre alt. Beruf:



Nur zur dienstlichen Verwendung

von der Ausbildung her Rechtsanwältin, ruhend gestellt, und zurzeit Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Dienstort Berlin.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Frau Lambrecht, Frau Ministerin, Sie können, wenn Sie es nunmehr wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand Ihrer Vernehmung bekannt ist. Sie haben das Wort.

Zeugin Christine Lambrecht: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich würde sehr gerne ein paar einführende zusammenhängende Worte machen, weil ich glaube, damit kann man auch manche Fragestellungen eher einordnen.

Ja, der Betrug der Wirecard ist über lange Zeit unentdeckt geblieben; darüber sind wir uns alle einig. Und es stellt sich natürlich die Frage: Warum ist das so, wenn mehrere Aufsichts- und Verfolgungsinstitutionen damit befasst waren, BaFin, APAS, Staatsanwalt München, Bezirksregierung Niederbayern, aber eben auch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung? In Zukunft werde ich sie DPR nennen.

In dem Zusammenhang muss man sich dann natürlich fragen: Was macht diese Prüfstelle, die ja in den Verantwortungsbereich BMJV fällt? Sie ist im Jahre 2005 das erste Mal vom BMJV, damals noch vom BMJ, anerkannt worden und betreibt seither dieses Bilanzkontrollverfahren, das sogenannte Enforcement, auf der ersten Stufe.

Ich möchte gerne noch mal kurz über das Verhältnis zwischen DPR und BMJV einiges berichten. Die privatrechtlich organisierte Prüfstelle für Rechnungslegung hat die Aufgabe, im Bilanzkontrollverfahren auf der ersten Stufe die Bilanzen kapitalmarktorientierter Unternehmen zu prüfen, und erst auf der zweiten Stufe, wenn es dazu kommt, prüft die BaFin. Dieses Verfahren wurde im Jahr 2004 durch das Bilanzkontrollgesetz eingeführt durch den Gesetzgeber, und vorher gab es gar keine Bilanzkontrolle. Das ist vielleicht auch noch mal für den Hintergrund wichtig.

Dieses Gesetz, das Bilanzkontrollgesetz, ist damals im Deutschen Bundestag einstimmig beschlossen worden. Es war eine Reaktion auf die großen Unternehmensskandale, die Anfang der 2000er-Jahre die Kapitalmärkte im In- und Ausland erschütterten. Da muss man nur so einen Namen wie FlowTex dann eben auch nennen.

So, also, wie gesagt, das war ein Gesetz, das wurde einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung im Deutschen Bundestag beschlossen, und das hat dieses Verfahren vorgesehen. Mit diesem Bilanzkontrollgesetz hat der Gesetzgeber für Kapitalmarktunternehmen diese Möglichkeit geschaffen, Unstimmigkeiten über Bilanzierungsfragen zunächst auf privatrechtlicher Ebene zu lösen, und zwar mit einem Gremium von hochqualifizierten Fachleuten. Der dahinterstehende Gedanke - weil heute überlegt man sich: wie kam man denn auf diese Idee, das in die Hände dieser DPR zu geben, also einer privatrechtlichen Institution? - war damals, 2004, Selbstregulierung der Wirtschaft. Darum ging es. Das war so die Idee, die dahintersteckte, weil eben davor überhaupt nichts geregelt war.

Ja, und diese Zusammenarbeit zwischen DPR und auch BaFin - denn, wie gesagt, DPR erste Stufe, BaFin zweite Stufe - musste sich auch erst mal einspielen; denn da sind natürlich Mentalitätsunterschiede zwischen so einer Beteiligung aus der Wirtschaft, die ja auch bewusst auf Zusammenarbeit, auf Selbstregulierung ausgelegt war, eben dazu dann die BaFin, die natürlich eine hoheitliche Verwaltung war. Das musste sich einspielen, hat sich aber auch eingespielt. Deswegen, wie gesagt, das ist der Hintergrund. So ist es zu diesem Verfahren gekommen. Mit dem Wissen von heute kann man natürlich vieles auch infrage stellen oder auch anders bewerten; aber das war 2004 die Vorstellung, wie man diesen Skandalen, die man damals erfahren hatte, beikommen wollte, mit dieser Selbstregulierung.

Die DPR hat also auf der ersten Stufe die flächendeckende Bilanzkontrolle durch Stichprobenprüfungen zu gewährleisten und zudem auf Verlangen der BaFin in Verdachtsfällen auch sogenannte Verlangensprüfungen durchgeführt. Also, das ist die erste Stufe: Stichprobe oder konkreter



Nur zur dienstlichen Verwendung

Anlass, und, wie gesagt, zweite Stufe dann: BaFin-Verdachtsfälle, Verlangensprüfung.

Die europäische Aufsichtsbehörde - - weil man ja auch fragt: Ja, aber war das denn alles wirklich so gelungen, wenn am Ende dann so was wie Wirecard geschieht? Da muss man wissen, dass auch die europäische Aufsichtsbehörde ESMA im Jahr 2017 ausdrücklich dieses System der Stichprobenprüfung durch diese DPR auf der ersten Stufe als vorbildlich, als Good Practice, bezeichnet hat, und deswegen gab es auch Forderungen nach einer grundlegenden Überarbeitung oder Reform dieses zweistufigen Bilanzkontrollverfahrens - - hat es eben auch bis zu dem jetzigen Zeitpunkt, wo wir ja jetzt auch eine Neuregulierung auf den Weg gebracht haben, nicht gegeben.

Die DPR hat bislang über 1 500 Prüfverfahren durchgeführt. In circa 300 Fällen hat die DPR eine fehlerhafte Rechnungslegung festgestellt. Und in Einzelfällen hat sie auch Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft wegen Betrugs erstattet - in Einzelfällen!

Allerdings: Den Betrug der Wirecard AG hat sie nicht entdeckt, obwohl sie mehrfach auch mit Bilanzprüfungen befasst war. Und das macht deutlich, dass dieses zweistufige System gerade für so einen Fall dann auch an die Grenzen gestoßen ist. Ich glaube, dazu kann man auch relativ einfach und klar sagen, was da auch der Hintergrund war. Der Hintergrund war, dass es hier mit mutmaßlich betrügerischen Strukturen zusammengehangen hat bei Wirecard und auch mit einer mutmaßlich hohen kriminellen Energie gearbeitet wurde. Aber da muss man ganz klar sagen: In diesem Fall ist dieses zweistufige System dann an die Grenzen gestoßen.

Und jetzt die Frage: Welche Rolle hat denn das Bundesjustizministerium, das BMJV, in diesem Fall gespielt? Warum haben wir nicht in die Prüfung da eingegriffen? Und wenn man diese Frage beantworten will, dann hilft ein Blick ins Gesetz; denn da kann man die Aufgabe ganz klar erkennen, die der Gesetzgeber - ausdrücklich der Gesetzgeber - dem BMJV zugewiesen hat. Und die Aufgaben sind: Das BMJV erkennt eine Prüfstelle

unter bestimmten Voraussetzungen an; es genehmigt die Änderungen ihrer Satzung und Verfahrensordnung; es ist bei personellen Veränderungen in der Prüfstelle zu beteiligen; und es genehmigt die jährlichen Wirtschaftspläne. Und dabei handelt das BMJV jeweils im Einvernehmen mit dem BMF also im Einvernehmen mit dem BMF. Aber - und das ist auch wichtig, um dieses Konstrukt und dieses Vorgehen zu verstehen - das BMJV ist nicht selbst Teil des Enforcement-Geschehens. Es hat keine Zugriffe auf Einzelfälle. Denn das Konstrukt ist so angelegt gewesen, dass die DPR ihre Prüfungen unabhängig und - ganz wichtig - auch vertraulich durchführt. Und deswegen übt das BMJV keinerlei staatliche Aufsicht aus, weder eine Rechts- noch eine Fachaufsicht, hat kein Weisungs- und auch kein Informationsrecht - ganz klar. Das kann man kritisieren mit dem Wissen von heute; aber so ist das Konstrukt gewesen, das der Gesetzgeber einstimmig 2004 gewählt hat. Wir sind weder Rechts- noch Fachaufsicht, und wir haben auch kein Weisungsrecht. Und dann wird vielleicht auch deutlich, warum viele Dinge eben nicht - - wo nicht eingegriffen wurde.

Die DPR hat Informationspflichten, aber ausschließlich gegenüber der BaFin - ausschließlich! Wenn dann diese Informationen an die BaFin gegeben würden, dann wäre die zweite Stufe unter den Voraussetzungen, die erforderlich sind, möglich.

Das BMJV hingegen darf über die Einzelheiten, also auch, um welches Unternehmen es sich handelt, eines DPR-Verfahrens gar nicht informiert werden; es darf nicht sein. So ist das Konstrukt aufgebaut. Und die Beschäftigten der DPR unterliegen einer umfassenden strafbewehrten Verschwiegenheitspflicht. Also, selbst ein Anfragen würde erst mal - - Ich hätte überhaupt keine Befugnis - - und würde darüber hinaus für die Mitarbeiter bedeuten, dass sie, wenn sie tatsächlich Antworten gäben, dann diese Verschwiegenheitspflicht verletzen würden. Und das ist auch der Grund, warum die DPR das BMJV nicht darüber informiert hat, dass seit Februar 2019 ein Prüfverfahren gegen Wirecard läuft. Informiert wurden wir, das BMJV, darüber erst im Mai* 2020 durch das BMF.



Nur zur dienstlichen Verwendung

So, und was wir allerdings tun konnten und dann auch die Möglichkeiten ergriffen haben, das war 2020. Wir haben nämlich 2020, am 29. Juni, den Vertrag mit der DPR gekündigt, im Einvernehmen auch mit dem BMF. Darüber haben wir uns ausgetauscht. Das haben wir gekündigt. Das war eine ordentliche Kündigung. Es war keine außerordentliche Kündigung; aber es war eine ordentliche Kündigung, denn es war geboten, zu handeln, weil wenn wir das nicht gemacht hätten, dann hätte sich der Vertrag automatisch verlängert und wäre bis zum 31.12.2022 weitergelaufen. Und um uns bei den ganzen Informationen, die zu diesem Zeitpunkt bekannt wurden, Handlungsspielraum zu verschaffen - wie soll es denn weitergehen, wollen wir an dem System festhalten oder wie soll sich das Ganze denn entwickeln? -, deswegen diese ordentliche Kündigung am 29. Juni 2020. Es hat auch keinen Schuldvorwurf gegen die DPR zum damaligen Zeitpunkt gegeben. Vieles war gar nicht bekannt. Aber, wie gesagt, wir wollten ordentlich kündigen, um Handlungsspielraum zu haben. So, die Kündigungsfrist habe ich auch schon beschrieben.

Dass wir mit dem Handeln richtig lagen, das ist, glaube ich, jetzt mittlerweile klar, weil jetzt mittlerweile andere Vorstellungen vorliegen, wie ich finde, auch zu Recht, dass die Bilanzkontrolle grundlegend reformiert wird. Das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz, also das FISG, sieht das vor, und das ist auch gut und richtig so. Damit schaffen wir es, glaube ich, eher, diese entsprechende Prüfaufgabe, diese Bilanzkontrolle dann auch so zu organisieren, dass sie eben auch staatlich-hoheitlich dann durchgesetzt werden kann. Sie soll so geprägt werden.

Ich halte diesen Schritt weiterhin für konsequent, dass wir da gekündigt haben und dass wir das auch jetzt entsprechend verändern. Wir müssen jetzt gewährleisten - bis Ende dieses Jahres läuft der Vertrag mit der DPR -, dass wir dieses Enforcement - - dass wir da keine Lücke entstehen lassen, dass weiterhin also da geprüft werden kann, und daran arbeiten wir ja gemeinsam mit Ihnen, dass wir da entsprechend dann auch eine Lösung finden über das FISG. Und da freue ich

mich auf die Beratungen. - Bei den einführenden Ausführungen möchte ich es jetzt auch belassen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Dann frage ich jetzt mal: Wenn ich so gegen 14 Uhr unterbrechen würde, schaffen wir es alle in einer Viertelstunde zur namentlichen Abstimmung?

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Wir können
doch jetzt unterbrechen!)

Oder wäre jetzt ein guter Schnitt? - Ich sehe überall Kopfnicken.

(Dr. Florian Toncar (FDP):
Dann können wir das erst
mal sacken lassen! - Heiterkeit)

- Also jetzt wusste ich nicht, dass Sie so zart besaitet sind. Ich habe das jetzt alles so erwartet, aber okay. - Gut, dann schlage ich vor, dass wir jetzt danach fortsetzen und dann uns zur nächsten Namentlichen hangeln. Das heißt, wir machen auch was für die Fitness. - Dann unterbreche ich jetzt die Sitzung, bitte, die namentliche Abstimmung dann durchzuführen, und danach setzen wir, wenn wir alle wohlbehalten wieder hier sind, fort. - Vielen Dank.

(Unterbrechung von
13.50 bis 14.13 Uhr)

Vorsitzender Kay Gottschalk: So, dann würde ich fortsetzen und stelle fest, alle sind sportlich auf jeden Fall in ausgezeichnete Verfassung, auch die Frau Ministerin. Das ist exzellent.

Dann würde ich jetzt nach dem einleitenden Teil erst mal zu den allgemeinen Fragen kommen. Das ist hier schon so Usus geworden, Ich räume so ein bisschen die allgemeinen Fragen ab, gehe dann zum Speziellen und reiche dann das Staffelhölzchen an den Kollegen Hauer von der CDU/CSU weiter.

Ich würde aber trotzdem noch mal fragen nach Ihrem doch sehr deskriptiven Bild, was Sie dort gezeichnet haben. Wie haben Sie sich ansonsten



Nur zur dienstlichen Verwendung

auf die heutige Sitzung vorbereitet? Denn es sind ja auch viele Themen, die aus der alten Tätigkeit als Staatssekretärin für das Finanzministerium berührt werden, teilweise auch massiv berührt werden. Haben Sie Akten studiert, noch mal mit Kolleginnen und Kollegen sich ausgetauscht, oder sind Sie auch von anderen Kolleginnen und Kollegen angesprochen worden? Wie kann ich mir das vorstellen?

Zeugin Christine Lambrecht: Also, ich habe mich natürlich intensiv vorbereitet. Das ist ein Untersuchungsausschuss, und ich bin mir über die Bedeutung sehr wohl bewusst.

Ja, was habe ich gemacht? - Ich habe mir natürlich noch mal insbesondere den Bereich, in dem ich jetzt momentan aktuell tätig bin, genau angeschaut, also Verfahrensordnungen, das Gesetz auch dazu, Protokolle, aber auch natürlich noch mal kleine Anfragen, alles, wo ja auch der Sachverhalt noch mal ganz, ganz intensiv aufbereitet wurde. Ich habe mir auch noch mal - ich war ja schon zu Gast im Finanzausschuss auch zu diesem Komplex im Jahr 2020 - - Ich habe natürlich auch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus meinem Haus jetzt, aus dem BMJV, gesprochen und da entsprechende Fragen auch noch mal geklärt. Und dann, muss ich sagen, bin ich ja auch immer über Kolleginnen und Kollegen hier aus diesem Ausschuss tages-, stündlich, minutenaktuell informiert worden. Ich bedanke mich recht herzlich. Herr Hauer zum Beispiel bietet da einen wunderbaren Service. Man muss nur bei Twitter reinschauen, und dann ist man immer auf dem Laufenden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, jetzt werden Sie aber auch Herrn De Masi gerecht, sonst wird der gleich intervenieren, dass - -

Zeugin Christine Lambrecht: Ich möchte niemanden jetzt da in irgendeiner Weise - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich bin der Ausschussvorsitzende, da muss ich ja jetzt gerecht sein. Dann habe ich ja schon eine gewisse Spannweite abgedeckt. Aber das klingt doch gut.

Frage ist jetzt noch mal: Hat Ihnen da auch so ein bisschen die Tätigkeit vorher als Staatssekretärin mitgeholfen? Denn da waren ja auch viele Themenbereiche, in denen wir auch schon durchaus in Anhörungen im positiven Sinne im argumentativen Bereich so die Klinge gekreuzt haben. Ist das so ein bisschen noch mit eingeflossen?

Zeugin Christine Lambrecht: Das ist ja der erste Teil, der 2019 auch aktuell wurde, wo es dann ja auch kleine Anfragen gab, wo ich dann wiederum als Parlamentarische Staatssekretärin ja auch die Beantwortung weitergeleitet habe. Ist ja insbesondere auch das Thema 2019 um diesen Zeitraum ganz aktuell gewesen. Und natürlich war das auch ebenfalls Gegenstand der Vorbereitung.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Eine Frage, die wir allen Zeuginnen und Zeugen hier stellen, ist die Frage: Hatten Sie im Untersuchungszeitraum, also 01.01.2014 bis 08.10.2020, entweder Wirecard-Aktien in Ihrem Eigentum oder Derivate oder andere Finanzinstrumente lautend auf Wirecard AG?

Zeugin Christine Lambrecht: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein.

Zeugin Christine Lambrecht: Das sollte ich, glaube ich, mit Mikro sagen: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. - Dann die Frage: Wann sind Sie das erste Mal auf den Wirecard-Konzern jetzt im Doing sozusagen, in Ihrer Praxis, in Ihrer Tätigkeit, aufmerksam geworden?

Zeugin Christine Lambrecht: Muss ich jetzt rückfragen: als Justizministerin oder - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, natürlich schon dann - das deckt ja den Untersuchungszeitraum ab - durchaus auch als Staatssekretärin. Weil wir sind ja im Finanzausschuss besonders betroffen von der Causa Wirecard.

Zeugin Christine Lambrecht: Natürlich habe ich die Presseberichterstattung beobachtet, die zu



Nur zur dienstlichen Verwendung

dem Fall öffentlich war, und habe mir das angeschaut. Das war also das erste Mal, als ich damit so konfrontiert wurde.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Einige Fragen haben Sie ja eben schon in Ihrem Statement abgeräumt. Da mache ich mal hier schon ein Kreuz. - Deswegen würde ich zur Frage von mir jetzt überleiten: Am 29. Juli 2020 sagte der damalige DPR-Präsident Edgar Ernst im Finanzausschuss, dass die DPR für Bilanzbetrug nicht zuständig sei. Das ist ja ein Thema, was wir hier auch sehr intensiv diskutieren. Gemäß MAT A BT-Präs-1.01, Blatt 281 sagte er - ich zitiere -:

Die Prüfung durch die DPR ist auf die Festlegung von Fehlern in der Rechnungslegung ausgerichtet, nicht jedoch auf Bilanzbetrug. - Es bestand bei der Gründung der DPR

- Sie haben das ja auch sehr gut geschildert -

und heute auch noch die Einigkeit, dass die DPR nicht für die Ausforschung des Sachverhalts zuständig ist, sondern für deren Abbildung in der Rechnungslegung.

Zitat Ende. - Hat nach Ihrer damaligen Auffassung Herr Ernst die Aufgabenbeschreibung der DPR korrekt umrissen?

Zeugin Christine Lambrecht: Also, es ist richtig, dass die Bilanzkontrolle die Aufgabe ist, und wenn sich aus dieser Bilanzkontrolle und den Arbeiten und den Prüfungen damit eben auch Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Verdacht besteht, dass Betrug gegeben sein könnte, dann ist die DPR auch verpflichtet, diese Hinweise an die Staatsanwaltschaft weiterzugeben, und das hat sie ja auch gemacht. Also, natürlich wird ein Betrug nicht von der DPR und auch nicht von anderen Institutionen verfolgt, sondern von den Ermittlungsbehörden, von der Staatsanwaltschaft. Aber darauf stoßen über die Kontrolle, das war durchaus auch eine Möglichkeit, die man auch

erwartet hat, wenn dann dafür Anzeichen gegeben waren. Und, wie gesagt, es gab auch Anzeichen an die Staatsanwaltschaft.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Nach einem Bericht, würde ich noch mal nachhaken, in der „Süddeutschen“ vom 29. Juni haben das Bundesjustizministerium und das Bundesministerium der Finanzen im Sommer letzten Jahres eben - das haben Sie auch beschrieben - den Vertrag der Prüfstelle für Rechnungslegung zum Jahresende 2021 gekündigt. Könnten Sie uns da noch mal vielleicht nähere Hintergründe zu dieser Entscheidung geben? Sie haben ja eben von der Kündigungsfrist und vom 31.12.2022 gesprochen; aber ich gehe dann ja immer davon aus, dass auch eben entsprechend schon Überlegungen im Hintergrund und Abstimmungen ablaufen. Welche waren das?

Zeugin Christine Lambrecht: Ja, also, Hintergrund war natürlich, dass auch öffentlich wurde über KPMG-Berichte, dass Handlungsbedarf offensichtlich besteht oder dass man zumindest den Verdacht hat, irgendetwas ist da bei Wirecard nicht in Ordnung gewesen. Und da muss man sich ja schon die Frage stellen: Hat die Prüfstelle, die in diese Prüfung eingebunden war, alles Entsprechende aufgedeckt? Ist das der richtige Weg? Und so ist dann auch die Frage entstanden: Ist dieses zweistufige Verfahren dann das richtige Konstrukt in solchen Zusammenhängen? Und darüber habe ich mich dann natürlich mit meinem Kollegen, mit dem Finanzminister, ausgetauscht, und wir haben dann auch geprüft: Was ist denn die rechtliche Situation? Und dann ist relativ schnell klar geworden, dass diese Kündigungsfrist eben ansteht, wenn man denn kündigen möchte, oder dass man ansonsten eben in Kauf nehmen muss, dass sich der Vertrag verlängern würde. Und in dieser ganzen Gemengelage und bei der Abwägung, dass man eben Handlungsspielräume sich erarbeitet, haben wir dann entschieden, es zu kündigen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Ich denke, darauf werden die Kollegen auch noch ein bisschen näher eingehen. Ich will erst mal so ein bisschen eröffnen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Rechtsgrundlage - Sie haben das auch angerissen und beschrieben - für die Anerkennung der DPR als Prüfstelle für Rechnungslegung durch das BMJV im Einvernehmen mit dem BMF war im Untersuchungszeitraum § 342b - so habe ich nachlesen können - Absatz 1 HGB. Und demnach darf allerdings - Zitat -

nur eine solche Einrichtung anerkannt werden, die aufgrund ... ihrer personellen Zusammensetzung

- Sie haben das ja mit „hochrangig“ auch umschrieben -

... gewährleistet, dass die Prüfung unabhängig ... erfolgt.

Zitat Ende. - Wie hat das BMJV zumindest jetzt in Ihrer Zeit - und vielleicht haben Sie ja auch einen Blick in Vorbereitung auf den Ausschuss in die Zeit davor; das klang gestern auch schon in den Befragungen ein wenig an - diese vom Gesetzgeber geforderte personelle Unabhängigkeit innerhalb der DPR während des Untersuchungszeitraums sichergestellt und vielleicht auch überwacht? Haben Sie da auch vielleicht schon vor Ihrer Zeit, als Herr Maas das Amt noch innehatte, mal geschaut? Und wie können Sie es jetzt aus Ihrer Zeit schildern, bis zur Kündigung logischerweise?

Zeugin Christine Lambrecht: Also, ich muss zugeben, ich habe mich mit der DPR, insbesondere auch mit ihrer Zusammensetzung, ihrer rechtlichen, mit diesem rechtlichen Konstrukt intensiv erst befasst als Ministerin der Justiz. Von daher war das eben jetzt dann auch für mich interessant. Ich habe mir natürlich jetzt im Nachhinein auch angeschaut: Wie ist die ganz genau zusammengesetzt. Und ich muss sagen: Wenn ich mir das anschau, wer da alles mit dabei ist, dann war das hochkarätig besetzt. Man hat ja auch Wert darauf gelegt. Das war ja auch genau dieses Konstrukt, dass man gesagt hat: Wir wollen da Leute aus der Wirtschaft haben, weil die wissen, wonach sie schauen müssen. - Das war ja eigentlich der Gedankengang, zu sagen: Die können auf Augenhöhe dann auch prüfen, weil die wissen: Wo muss ich denn hingucken? - Deswegen ist

diese DPR genauso hochrangig auch besetzt gewesen. Das ist der Fall gewesen. Das ist ja auch immer dann bei den Genehmigungen so festgestellt worden. Von daher gab es da auch nie Fragestellungen, ob das der Fall ist oder nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich frage das vor dem Hintergrund, weil - da bin ich ja sehr stolz auf unseren gemeinsamen Untersuchungsausschuss, der ja viel zutage gefördert hat - - Und er hatte ja auch zutage gefördert unter anderem, dass Herr Ernst die Verhaltensregeln nicht so ganz - um nicht zu sagen, ich sage es jetzt mal nicht hanseatisch - - sondern er hat die Verhaltensregeln einfach missachtet. Seit 2016 war es wohl den DPR-Chefs nicht mehr gestattet, Aufsichtsratsmandate ja anzunehmen. Und Ernst habe dies jedoch 2017 getan. Ich glaube, da war auch Frau Kiziltepe gut beim Fragen in dem Slot. Da kann ich mich auch noch gut dran erinnern. Da ging es ja um den Metro-Konzern. Zuvor sei er bereits in den Aufsichtsrat - so ist das wohl dann auch hier von Kolleginnen und Kollegen noch aufgebracht worden - von Vonovia und TUI eingetreten. Deswegen hatte ich auch bewusst gefragt vielleicht, ob Sie sich noch mal mit dem Datenmaterial Ihres Vorgängers befasst haben, weil das ja in die Zeit - Sie haben in 2019 das Justiz- und Verbraucherschutzministerium übernommen - - Und diese Aufsichtsratsmandate, das hätte ja dann im Zeitraum 2016/2017/2018 auffallen müssen. Da bin ich sogar so, dass ich sage, 2019 - wenn man ein Amt neu übernimmt, und dann kam ja auch schon 2020 die Wirecard-Krise -, da ist sicherlich nicht gleich das Augenmerk auf DPR gerichtet. Aber vielleicht im Zuge der Vorbereitung auf diese Sitzung, konnten Sie da mal Akten einsehen, die diesen Themenkomplex streifen oder auch tatsächlich berühren?

Zeugin Christine Lambrecht: Ja, selbstverständlich. Deswegen hatte ich ja auch angeführt, dass ich mich mit der Verfahrensordnung beispielsweise auch auseinandergesetzt habe; denn in der Verfahrensordnung des Nominierungsausschusses, da ist genau festgelegt - und diese Verfahrensordnung wurde mehrfach geändert, das letzte Mal 2016 -, da ist dann festgeschrieben, dass in Zukunft, also aus dem Blick der damaligen Zeit, kein Präsident mehr ein Aufsichtsratsmandat



Nur zur dienstlichen Verwendung

innehaben soll, außer er hatte es schon, und dann kann genehmigt werden, aber auch, dass auch kein Auswechseln mehr möglich sein soll. Das war in der Verfahrensordnung 2016. Jetzt kann man zu Recht fragen: Wieso hat Herr Ernst denn dann weiterhin diese Aufsichtsratsmandate gehabt, bzw. warum hat er dann auch noch mal ausgewechselt?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau.

Zeugin Christine Lambrecht: Und da kommt es auf die rechtliche Bewertung an, weil es gibt eben einmal den Dienstvertrag, der mit Herrn Ernst abgeschlossen wurde, und es gibt die Verfahrensordnung des Nominierungsausschusses. Die wird uns als BMJV auch zur Kenntnis gegeben. Und das ist jetzt die Situation gewesen. Und da, muss ich sagen, teile ich die Einschätzung auch meines Hauses, dass in solchen Fällen dann der zugrunde liegende Dienstvertrag, der geschlossen wurde, vorgeht. Und da war eben die Möglichkeit eingeräumt, bzw. sie war nicht ausgeschlossen. Allerdings hat man dann - Sie haben ja Genese auch gefragt -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau.

Zeugin Christine Lambrecht: -, nachdem dann auch 2017 bekannt wurde, dass es da noch mal dieses Aufsichtsratsmandat gab - ich glaube, Metro war es -, gesagt: Also, das widerspricht so auch dieser Verfahrensordnung. - Und deswegen hat man dann klargemacht: Wir werden einer Verlängerung nur noch zustimmen, wenn dieser veränderte Vertrag dann diese Voraussetzungen erfüllt. Und deswegen ist ja auch bei der - - Das ist ja die Aufgabe des BMJ, dann den neuen Vertrag* zu genehmigen, also die Verlängerung des Vertrages, aber unter den neuen Bedingungen. Da ist dann auch geregelt worden, dass das, was in der Verfahrensordnung steht, auch für den aktuellen Präsidenten gilt, dass es also nicht so ist: „Das ist eine Regelung, die gilt irgendwann mal, wenn Herr Ernst nicht mehr hier tätig ist“, sondern das wurde dann geändert, und das war die Konsequenz - - war auch gar nicht so einfach, wenn ich mir das so noch mal alles richtig angeschaut habe; aber es ist dann durchgesetzt worden, ja, 2018 mit Wirkung zum 1. Januar* 2019.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ist die Wahrnehmung von mir, von uns, richtig, dass tatsächlich dieser beschriebene Prozess von Ihnen eben durch das, denke ich mal, engagierte Nachforschen hier des Untersuchungsausschusses erst zustande gekommen ist? Oder war Ihnen das schon im Vorfeld bekannt geworden, was dann zu diesem doch, wie ich finde - das kann ich auch nur positiv werten - entschlossenen Handeln, was die Kündigung seitens DPR angeht - - Hat das einen Einfluss gehabt schon vorher? Oder sind Sie erst im Hause des BMJV durch die Arbeit des Untersuchungsausschusses auf diesen Vorgang um Herrn Ernst und das Abweichen oder Auseinanderfallen - muss man ja schon sagen - von Dienstvertrag und entsprechender Ordnung des Hauses dort aufmerksam geworden?

Zeugin Christine Lambrecht: Also, das Aufarbeiten dieser Genese, ja, das ist jetzt im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit - nicht mit dem Untersuchungsausschuss, aber mit meiner Tätigkeit - und den ganzen Fragen, die in dem Zusammenhang aufgekommen sind, also: Wie ist das ganze Konstrukt überhaupt aufgebaut, was dürfen wir, wo müssen wir, wo können wir?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Haben Sie jemals noch mal nachgefragt im Prozess, ich sage mal, dieser Genese, was die DPR dazu bewegt hat bzw. wer beteiligt war, diese doch abweichenden Klauseln innerhalb des Dienstvertrages vom Präsidenten so zu fixieren, wie wir sie ja dann aufdecken konnten?

Zeugin Christine Lambrecht: Es gibt ja klare Abläufe, wer was auch regelt, und in dem Zusammenhang wurde natürlich schon nachgefragt. Aber es ist auch offen geworden, dass Herr Ernst hier in diesen Fragestellungen seine Interessen schon sehr intensiv auch vertreten hat und deutlich gemacht hat, dass er auch erwartet, dass diese Möglichkeit für ihn gegeben ist. Das ist zumindest beim Aktenstudium - ich habe mit Herrn Ernst nie persönlich gesprochen; von daher ist das alles nur, was ich eben auch so transportieren kann aus Aktenstudium - - und dass er das transportiert hat und man offensichtlich auch seine Expertise sehr geschätzt hat und deswegen es auch, ich sage jetzt mal, so lange gedauert hat,



Nur zur dienstlichen Verwendung

bis dann eben auch diese Entscheidung kam: Der Vertrag muss das erfüllen, ansonsten wird er nicht verlängert.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, dann wäre ich jetzt erst mal mit meinem Teil so weit durch. - Und dann Matthias Hauer für die CDU/CSU-Fraktion.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrte Frau Bundesministerin, vielen Dank, dass Sie uns hier zur Verfügung stehen zur Zeugenbefragung. - In Ihrem Eingangsstatement hatten Sie einiges zum Thema „Einführung des Enforcements“ zutreffend auch vorgetragen, auch zum Thema, wie es jetzt zum Abschluss durch die Kündigung des Vertrages gekommen ist; aber die beiden wesentlichen Punkte, um die es mir geht und warum auch Sie heute hier sind, sind andere aus meiner Sicht. Nämlich, das ist zum einen die Frage, wie die Grundlagen der DPR-Arbeit geschaffen wurden und konstruiert wurden und überwacht wurden auch vom BMJ bzw. BMJV, also: Was sind die Grundlagen der Arbeit der DPR? Da komme ich gleich zu. Und das Zweite ist das Thema „Umgang mit Compliance-Regelungen“; Stichwort Edgar Ernst haben wir gerade schon erörtert. Ich will daran jetzt direkt anknüpfen. Das sind aber aus meiner Sicht die beiden maßgeblichen Punkte, zu denen Sie auch in dem Statement nichts gesagt hatten bisher; deshalb wollen wir das jetzt noch weiter vertiefen.

Und zwar steige ich beim letzten Punkt direkt ein. Die Vernehmung von Edgar Ernst hier vor dem Untersuchungsausschuss: Es war so, dass in der Untersuchungsausschusssitzung wieder mal so ein Moment war, wo wir, denke ich, alle gemerkt haben, dass das ein besonderer Moment ist. Das hatten wir schon mal mit Herrn Bose, da hatte die Kollegen Kiziltepe ja nach den Aktengeschäften gefragt von Herrn Bose. Und das war bei dem Herrn Ernst dann auch so ein Moment. Und es war so, dass ich aus der Ministervorlage zitiert habe, weil uns nämlich die entsprechende Verfahrensordnung des Nominierungsausschusses auch nicht vorliegt. Und ich will das hier jetzt noch mal tun und Ihnen vorhalten. In der Ministervorlage steht unter anderem:

Die Zulässigkeit von Aufsichtsratsmandaten von Mitgliedern der Prüfstelle ist in der Verfahrensordnung des Nominierungsausschusses geregelt ... Die DPR hat die Vorgaben zur Zulässigkeit von Aufsichtsratsmandaten von Mitgliedern der Prüfstelle mit der letzten Änderung der Verfahrensordnung des Nominierungsausschusses am 12. Mai 2016 verschärft ...

Und dann steht weiter:

Während der Amtszeit als Präsident bzw. Vizepräsident der Prüfstelle dürfen keine neuen Aufsichtsratsmandate übernommen werden, soweit es sich nicht um die Erneuerung eines Aufsichtsratsmandats handelt.

Da hat der Zeuge Ernst geantwortet:

Ja, das ist auch mein Stand.

Und dann habe ich geantwortet:

Genau. - Und da reden wir jetzt also über eine Verschärfung vom 12. Mai 2016, wo das verschärft wurde. Und jetzt sind Sie

- Herr Ernst -

seit Juli 2011 DPR-Präsident und haben am 21.02.2017, so sagt es jedenfalls die Homepage der Metro, dort das Aufsichtsratsmandat übernommen. Und das verstehe ich jetzt eben nicht, wie das geht, dass Sie das seit dem 12. Mai 2016 nicht dürfen, aber dann zum 21.02.2017 bei der Metro angefangen haben. Oder habe ich da jetzt einen Denkfehler dadrin?

Und da antwortet dann Herr Ernst:

Nee, nee nee; dass das mit irgendwas kollidiert oder so was, denn



Nur zur dienstlichen Verwendung

das wäre ja dann irgendwie schon mal hochgebracht worden.

Und dann ist der Anwalt später eingeschritten, der Rechtsbeistand, und dann gab es eine Sitzungsunterbrechung. Dann hat er zugesagt, das nachzuliefern. Und so sind wir auf diesen Umstand aufmerksam geworden. Aber jetzt würde sich natürlich zunächst einmal die Frage stellen - ich fange erst mal leicht an -: -

Zeugin Christine Lambrecht: Danke.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - Warum ist denn aus Ihrer Sicht so ziemlich alles, was die DPR betrifft, auf der Homepage der DPR, aber genau dieses Dokument, diese aktuelle Fassung der Verfahrensordnung des Nominierungsausschusses, das finden wir jetzt nicht auf der Homepage? Haben Sie sich damit schon mal befasst, mit dieser Frage?

Zeugin Christine Lambrecht: Ja, da habe ich mich sogar intensiv mit befasst, und es gibt keine Pflicht, dass es veröffentlicht werden muss. Das ist der Hintergrund. Es gibt klare Regeln, dass - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber es gibt auch keine Pflicht, dass sie es nicht müssen als DPR, ne?

Zeugin Christine Lambrecht: Dass dieses ganze Konstrukt im Nachhinein wirklich - - wo man sich wundert, also muss ich auch zugeben. Ich weiß nicht, ob Sie auch schon dabei waren Gesetzgeber 2004. Ich war es. Ich gehöre zu den Wenigen, die da wahrscheinlich zugestimmt haben, Herr Michelbach auch. Aber das ist das Konstrukt, dass es eben unabhängig ist, dass es eben nicht diese Öffentlichkeit auch haben soll. Und diese Verfahrensordnung des Nominierungsausschusses, die ist eben nicht zu veröffentlichen. Das kann man heute im Nachhinein durchaus kritisieren. Es ist aber so gegeben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, erst mal danke, dass Sie mir zutrauen, dass ich schon seit 2004 im Bundestag bin. Das ist nicht der Fall. Ich habe also nicht dem zugestimmt. - Danke auch für das Lob für meinen Twitter-Account. Auch

die Kolleginnen und Kollegen haben hier sehr anerkannte Twitter-Accounts, wo man auch immer neue Informationen bekommt. Insofern danke für den Werbeblock.

Diese Entscheidung, dass man einerseits eine Verschärfung vornimmt - der Punkt geht ja nicht auf Sie zurück, sondern das war, muss man auch fairerweise natürlich erwähnen, ein anderer Justizminister, das war unter Heiko Maas - - Da haben wir eine Verschärfung dieser Verfahrensordnung, aber gleichzeitig ja das Wissen bei der DPR: Was da an Sonderregelung für den Präsidenten geschaffen wird, das wird gar nicht umgesetzt, weil der Arbeitsvertrag ja offenbar - - Wir kennen ja hier den Inhalt des Arbeitsvertrages nicht. Uns wurde ja auch nicht die Verfahrensordnung vorgelegt. Kennen wir nur indirekt aus der Ministervorlage. Gab es dazu Austausch mit der DPR?

Zeugin Christine Lambrecht: Also, zum einen gab es, wie gesagt, die veränderte Verfahrensordnung 2016, wo das dann aufgenommen wurde, und dann ist im Nachgang dazu - - Also, das ist jetzt alles, was ich mir aus den Akten erarbeitet habe. Sie haben es zu Recht gesagt, ich war da nicht als Person mit eingebunden; aber das kann man aus den Akten eben auch sich erarbeiten - - dass es da eine Veränderung gab, die klare Regeln dann für diese Aufsichtsratsmandate vorgesehen hat. Aber die Rechtsauffassung war eben, dass es nicht für den laufenden Dienstvertrag von Herrn Ernst ging. Das war, auch in einem Schriftwechsel, auch in einem Austausch mit dem BMF noch mal so auch diskutiert und hinterfragt worden; denn es gab ja dann 2017 die öffentliche Berichterstattung über dieses Metro-Mandat. Aber das ist der Hintergrund: weil eben diese Anwendung dieser Verfahrensordnung auf zukünftige Verträge - - anzuwenden sein sollte.

Dann allerdings irgendwann ist in diesem Austausch klar geworden, das kann so nicht weitergehen. - Auch Transparenzfragen sind viel intensiver diskutiert worden in dieser Zeit. Und deswegen kam es dann, als um die Verlängerung des Vertrages von Herrn Ernst ging - und da musste das BMJV ja dann im Einvernehmen mit dem BMF zustimmen -, zu der klaren Ansage: So geht



Nur zur dienstlichen Verwendung

es nicht weiter. Also, dieser Vertrag wird nur verlängert, wenn dann auch klar ist, dass die Verfahrensordnung darauf anzuwenden ist und es beschränkt ist auf diese drei Aufsichtsratsmandate. - Das ist die Genese.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Nur, das Kuriose ist ja, dass man eine Verfahrensordnung verschärft in einem Moment, wo es genau *einen* Präsidenten gibt - da schreibt man was rein für diesen einen Präsidenten -, wo dieser *eine* Präsident sogar eine Sonderregelung bekommt, dass er nämlich weniger Compliance-Regelungen hat als die anderen. Die anderen dürfen nämlich kein Aufsichtsratsmandat haben; er darf zumindest welche haben, wenn das gewissen Regelungen unterworfen ist. Also, für ihn gilt ein Weniger, und dieses Weniger widerspricht seinem Arbeitsvertrag, sodass diese Regelung offenbar ins Leere geht. Und da kann man natürlich schon den Eindruck gewinnen, ja, das ist so eine Art Placebo: Nach außen stellt man hin: „Wir regeln da irgendwas und verschärfen irgendwas“, aber nach innen ändert sich einfach nichts, und er darf weitermachen, wie er will. - Er hat ja offenbar auch kein Unrechtsbewusstsein da gehabt. Ich vermag auch nicht zu beurteilen, wie das jetzt in dem Arbeitsvertrag - - ob das wirklich dem widerspricht.

Ich finde es aber schon erstaunlich: Wenn man doch die Situation hat, der Arbeitsvertrag ihm das gegebenenfalls erlaubt, dann muss man doch auf den Arbeitsvertrag Einfluss nehmen. Also, entweder macht man sich dann ehrlich und schreibt es auch eins zu eins in die Verfahrensordnung so, wie es Sache ist, oder man versucht zumindest, eine Änderung des Arbeitsvertrages herbeizuführen, was ja auch nicht völlig unüblich ist, dass man auch im Nachhinein noch Änderungsvereinbarungen zum Arbeitsvertrag schließt oder das vielleicht auch mal öffentlich thematisiert. Denn, wie gesagt, es gibt ja viele Unterlagen auf der DPR-Homepage, wo man sich da den Schein gibt, da ist alles super. Aber da ist man nicht in die Öffentlichkeit gegangen. Also, ich habe jedenfalls vorher keine entsprechende Berichterstattung zur Kenntnis genommen. Und wenn nicht mein Kollege Professor Hirte aus dem Rechtsausschuss da nachgehakt hätte und da auch nachgebohrt und mich auch informiert

hätte und da eine Zusammenarbeit stattgefunden hätte, hätte ich das auch gar nicht so nachgefragt im Ausschuss. Sonst wäre ja wahrscheinlich auch nicht eine Beendigung von Herrn Ernsts Arbeitsvertrag hier sozusagen dann durchgeführt worden. Also, wieso ist da das BMJV nicht frühzeitiger auf die DPR zugegangen?

Zeugin Christine Lambrecht: Also, ich mache es noch mal deutlich - das ist zumindest das, wie es sich mir dargestellt hat -: Man wollte nicht etwas ins Leere laufen lassen, sondern man hat als Nominierungsausschuss, dessen Verfahrensordnung ja geändert wurde, etwas für die Zukunft geregelt, bewusst für die Zukunft, also nicht für ein bestehendes Verhältnis, sondern - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber es galt doch ab sofort; es galt doch nicht erst für die Zukunft.

Zeugin Christine Lambrecht: Ja, aber es war ja dieser Dienstvertrag da. Der Dienstvertrag - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da wusste aber keiner was von.

Zeugin Christine Lambrecht: Der Dienstvertrag geht vor. Der Nominierungsausschuss wusste von einem Dienstvertrag.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, das wusste aber die Öffentlichkeit - - Es wusste keiner.

Zeugin Christine Lambrecht: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Es wusste Herr Ernst, es wusste wahrscheinlich die DPR, und es wusste das BMJV.

Zeugin Christine Lambrecht: Nein, noch nicht mal das BMJV. Auch das ist deutlich geworden: Noch nicht mal das BMJV hat den Dienstvertrag - also, zumindest ist das meine Kenntnis - von Herrn Ernst gesehen. Ich sage es noch mal: Das ist dieses Konstrukt. Das ist eine unabhängige Prüfstelle, die auch für sich diese Verfahrensordnung, wenn es um diese Verträge geht, festlegt. Und, wie gesagt, 2016 gab es dann diese Veränderung auf dem Papier, und dann wurde aber auch klar in dieser Zeit, das ist nicht mehr auch länger



Nur zur dienstlichen Verwendung

zu tragen, dass man auf Herrn Ernst auch einwirken muss, dass für die Zukunft auch sein Vertrag, der da zugrunde liegt, entsprechend ausgestaltet sein muss, diese Verfahrensordnung übernimmt. Und deswegen gab es dann dieser Veränderungen bzw. die klare Ansage: Es gibt nur eine Zustimmung zur Verlängerung, wenn das dann auch gilt. Und so ist es dann auch geregelt worden. Es hat eine Weile gedauert. Es ist dann mit Wirkung zum, wie gesagt - - bei der Vertragsverlängerung dann aufgegriffen worden, weil da dann die klare Ansage gegeben wurde: So geht es nicht weiter.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wie Sie schon richtig sagen: auf dem Papier.

Zeugin Christine Lambrecht: Nein, nein, nein, nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Auf dem Papier gab es -

Zeugin Christine Lambrecht: Das ist dann tatsächlich.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - eine weiße Weste.

Zeugin Christine Lambrecht: Dann gab es ja eine tatsächliche Veränderung 2016. Die Verfahrensordnung des Nominierungsausschusses, die war, wie gesagt - - da hat man die Rechtsauffassung vertreten, dass sie für diesen Vertrag, weil der Dienstvertrag eben vorgeht - - Also, sie gilt ab jetzt. Das ist irgendwie so auch vielleicht - -

(Abg. Matthias Hauer
(CDU/CSU) spricht mit einem Mitarbeiter)

- Ich warte vielleicht ganz kurz.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nein, ich kann das schon.

Zeugin Christine Lambrecht: Nein, das ist vielleicht in einem Untersuchungsausschuss besser. - Also, die Verfahrensordnung galt ab jetzt; aber der zugrunde liegende Dienstvertrag ging eben vor. Das war die Rechtsauffassung sowohl von Herrn Ernst - ich glaube, er hat dazu ja auch noch

mal ein Gutachten vorgelegt -, aber es war auch die Rechtsauffassung des BMJV. Das muss ich sagen, das war so. Und so ist das dann auch gehandhabt worden, allerdings mit der Ansage: So kann es nicht weitergehen. - Das war dann auch ein ruckeliger Prozess, bis dann akzeptiert wurde: So kann es wirklich nicht weitergehen. Und bei der Verlängerung wurde dann eben auch darauf bestanden, dass diese Regelungen, so wie sie in der Verfahrensordnung vorgesehen sind, auch für Herrn Ernst gelten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die Verlängerung war wann?

Zeugin Christine Lambrecht: Die Wirkung war - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie müssen das Mikrofon anmachen, bitte.

Zeugin Christine Lambrecht: Die Wirkung war der 1. Juli 2019, und die Entscheidung darüber wurde getroffen Ende 2018.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und dann ging die Amtsperiode bis Mitte 2023, richtig?

Zeugin Christine Lambrecht: Genau, und für diese Periode von 2019 bis - - wäre dann die Verfahrensordnung des Nominierungsausschusses anwendbar gewesen mit einer Begrenzung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und wann hat Herr Ernst seinen Aufsichtsrat bei der Metro niedergelegt?

Zeugin Christine Lambrecht: Sie meinen, wann es den Wechsel gab bei den Aufsichtsratsmandaten?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Er ist doch immer noch im Metro-Aufsichtsrat, richtig?

Zeugin Christine Lambrecht: Ja, er ist in drei Aufsichtsratsmandaten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau, und deshalb betrifft es ja Herrn Ernst überhaupt nicht, diese Problematik, weil er dann ja schon das Aufsichtsratsmandat hatte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Christine Lambrecht: Genau.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und deshalb geht auch das völlig ins Leere.

Zeugin Christine Lambrecht: Aber kein Wechsel. - Nein, es geht nicht ins Leere, weil es - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Jetzt darf ich einmal - - Frau Bundesministerin. Sie hatten ja gerade schon ausgeführt, hatten das auch schon zweimal ausgeführt, auch wenn es identisch war; -

Zeugin Christine Lambrecht: Es wäre ja schlimm, wenn es anders wäre.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - aber Sie müssen ja mir die Möglichkeit geben, auch Fragen zu stellen. - Es ist so, dass auf dem Papier hier eine weiße Weste geschaffen wurde. So. Dann hat man gesagt: Ab der Wiederwahl greift es. - Aber natürlich nimmt er das Aufsichtsratsmandat der Metro jetzt nicht mehr zusätzlich dazu, weil er hat es ja schon. Insofern kann Herr Ernst einfach - - hätte so weitermachen können wie bisher, weil er ja schon dann die drei Aufsichtsratsmandate gehabt hätte.

Und was mich jetzt interessiert - und das ist jetzt die nächste Frage -: Wie sind Sie denn als BMJV mit der Information umgegangen, dass jetzt plötzlich Herr Ernst dieses Metro-Aufsichtsratsmandat aufgenommen hat? Denn Sie haben ja gerade richtig festgestellt, Sie haben das aus der Presse - ob jetzt zusätzlich noch irgendwo anders her, ist jetzt auch irrelevant - - Aber Sie haben es ja mindestens aus der Presse erfahren und wussten ja auch und wissen, dass das der DPR-Präsident ist. Dann haben Sie das doch sicherlich mit der Verfahrensordnung auch abgeprüft, ob das irgendwelchen Regelungen widerspricht.

Zeugin Christine Lambrecht: Also, noch mal: Also, erst mal wäre es, glaube ich, problematisch, wenn ich mir hier dauernd widersprechen würde. Deswegen müssen Sie das akzeptieren, dass meine Aussagen auch, wenn ich sie wiederhole, dann eben auch übereinstimmen.

Und jetzt noch mal: Ja, 2016 wurde die Verfahrensordnung geändert. Aber es ist dann klar geregelt worden, dass kein Aufsichtsratsmandat, es sei denn, man hat es schon, diese drei - - Bis zu drei Mandate, das steht in dieser Verfahrensordnung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber das hatte er dann ja schon.

Zeugin Christine Lambrecht: Genau. Und deswegen konnte er - - Er hätte aber nicht wechseln können. Das wäre jetzt der Unterschied gewesen: Er hätte nicht auswechseln können. Das ist das, was in der Verfahrensordnung des Nominierungsausschusses 2016 drinsteht. Und deswegen war klar: Er hätte nicht mehr wechseln können.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Er durfte seines behalten. Er durfte sogar das behalten, was er aufgenommen hat entgegen der Verfahrensordnung, aber gegebenenfalls in Übereinstimmung mit seinem Arbeitsvertrag. Also keinerlei Nachteil für ihn.

Zeugin Christine Lambrecht: Aber er hätte - - Weil Herr Ernst hat auch großes Interesse daran gehabt, die Zahl der Aufsichtsratsmandate auch zu wechseln bzw. zusätzlich. Und das wäre nicht mehr möglich gewesen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Na gut, dass er jetzt nicht noch zusätzlich welche annimmt, sind wir uns vielleicht einig, dass das keine gute Idee ist. Aber ich finde schon, dass - -

Zeugin Christine Lambrecht: Vielleicht sind Sie da mit ihm einig. Also, ich glaube, er war nicht einig.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, ich nehme es erst mal ernst: Wenn es eine Verfahrensordnung des Nominierungsausschusses gibt, gehe ich erst mal davon aus, dass es Stellen gibt, die auch prüfen, dass die eingehalten wird, und nicht, dass es da eine Regelung gibt, die quasi ins Leere geht, weil man sagt: Ja, wir wissen ja eigentlich intern, dass das gar nichts bringt, weil der Arbeitsvertrag



Nur zur dienstlichen Verwendung

was anderes sagt. - Also, da, finde ich, ist die Öffentlichkeit schon an der Nase herumgeführt worden.

Ich frage noch mal gleich weiter zu diesem Themenkomplex; aber, mit Blick auf die Uhr für die erste Runde möchte ich noch mal zu einem anderen Komplex kommen, und zwar zu der vertraglichen Grundlage für die Arbeit der DPR. Da gibt da ja diesen Anerkennungsvertrag. Da frage ich Sie zunächst einmal - - Ich meine, der ist auch schon ein bisschen älter. Das geht auf Ihre Vorgängerin Frau Zypries zurück; die hat diesen Vertrag geschlossen. Ist der mal geändert worden, dieser Anerkennungsvertrag?

Zeugin Christine Lambrecht: Davon ist mir jetzt nichts bekannt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Halten Sie diese Regelungen, die da getroffen sind - da geht es ja um die Zusammenarbeit mit DPR und BMJV und BMF und zwischen DPR und BaFin, und viel mehr steht da auch schon nicht drin, sind eigentlich nicht so viele Regelungen - - Könnte man auch auf zwei knappe Seiten kriegen, wenn man normale Schriftgröße, normale Absätze macht. Halten Sie diese Regelungen für sachgerecht?

Zeugin Christine Lambrecht: Mit dem Wissen von heute überhaupt über dieses ganze Konstrukt, da hätte ich mir gewünscht, es hätte viel präzisiert, aber auch ganz andere Regelungen gegeben. Aber das Gesetz, das dem Ganzen zugrunde liegt, sieht eben nichts anderes vor, und das ist der Punkt. Und wenn der Gesetzgeber gewollt hätte, dass man es anders aufstellt, dann hätte man es auch machen können. Es ist aber nicht geändert worden. Und das ist das Konstrukt. Deswegen ist es ja so gut, dass wir jetzt diese Bilanzkontrolle ganz anders und auch viel, viel konsequenter aufstellen. Das ist das Konstrukt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, erst mal freue ich mich, dass wir einig sind, dass das jetzt nicht besonders tiefgehende Regelungen sind. Kann man, glaube ich, auch nicht ernsthaft anders betrachten. Aber wir haben ja in diesem Anerkennungsvertrag dann auch Regelungen, dass noch

weitere Regelungen getroffen werden. Das wissen Sie ja auch. So, § 3, da geht es um die Zusammenarbeit zwischen der DPR und der BaFin. Da steht dann drin - ich zitiere aus dem Anerkennungsvertrag -:

Die DPR setzt sich mit der BaFin in allen organisatorischen und inhaltlichen Fragen ins Benehmen, um eine effektive und reibungslose Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen zweistufigen Enforcement-Konzeption zu gewährleisten. Dazu wird in Abstimmung mit dem BMJ und dem BMF eine gesonderte Vereinbarung zwischen beiden Institutionen getroffen, die die Einzelheiten regelt.

Und da würde ich Sie bitten, mal zu sagen, wo diese Vereinbarung ist, die da getroffen wurde.

Zeugin Christine Lambrecht: Na ja, da sind zwischen - - Noch mal: Das Konstrukt ist eben, dass nicht das BMJV etwas vorgibt oder der Gesetzgeber es gemacht hat, sondern dass es diese Möglichkeit gibt: „Ihr miteinander, organisatorisch, Inhalt“, aber natürlich nicht etwas, was dem Gesetz widersprechen würde. Also, ich kann nicht in so einer Regelung, in so einer Vereinbarung dann etwas klären, was dem Gesetzeszweck widersprechen würde. Und deswegen ist es auch nicht dazu gekommen, sondern es gab verschiedene Vereinbarungen darüber - wir haben darüber ja auch schon einen Austausch gehabt, Herr Hauer -, wie man miteinander arbeitet, wie Prüfverfahren aufgebaut sind. So, und deswegen gab es § 3. Also, § 3 sieht ja diese gesonderte Vereinbarung vor. Und diese Regelung, die zwischen BaFin und DPR getroffen wurde, diese Absichtserklärung über die Zusammenarbeit, die ist dann auch nicht mehr verändert worden. Was mir allerdings aufgefallen ist bei der Durchsicht - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Was waren denn diese verschiedenen Vereinbarungen, wenn ich mal fragen darf.

Zeugin Christine Lambrecht: Nein, nein, nein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie haben gerade gesagt, es gab verschiedene Vereinbarungen, die man miteinander erarbeitet hat. Welche verschiedenen?

Zeugin Christine Lambrecht: Nein, nein, eine Vereinbarung über Organisatorisches und Inhalt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, es gab eine Vereinbarung, eine.

Zeugin Christine Lambrecht: Genau, die Vereinbarung über - - Aber in dieser einen Vereinbarung sind verschiedene Gegenstände.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist diese Absichtserklärung?

Zeugin Christine Lambrecht: Und was allerdings, was - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Richtig?

Zeugin Christine Lambrecht: Wo Sie allerdings recht haben - und das ist mir auch jetzt aufgefallen bei der Überprüfung -: dass das BMJV das hätte billigen müssen, hat es aber nicht. Es lag uns nicht vor. Ich kann Ihnen - - Und es war nicht mehr rekonstruierbar - es ist ja aus einer völlig anderen Zeit auch -, warum und wieso. Es ist nicht nachvollziehbar gewesen, warum es nicht diese Absichtserklärung - - warum die nicht vom BMJV gebilligt wurde.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, wir haben ja auch eine Unterlage, da steht dann drin das Wort „ziemlich dünn“ bezüglich dieser Regelungen. Da kommen wir gleich noch mal im Detail zu. - Aber jetzt für die erste Runde noch mal abschließend die Frage: Was gemeint war, ist, dass es diesen Anerkennungsvertrag gibt, und zusätzlich gibt es eine gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit der BaFin, der DPR. Das sind die maßgeblichen Vereinbarungen, über die wir hier reden, ne? Das ist dann diese dreiseitige weitere Vereinbarung. Und andere Regelungen gibt es nicht.

Zeugin Christine Lambrecht: Nein, andere Regelungen gibt es nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. Das erst mal zur ersten Runde. - Danke sehr.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Also, ich bitte sonst um Korrektur. Ich habe noch nicht die Durchsage gehört. Also, das ist immer noch die Vorankündigung der, glaube ich, Namentlichen. Davon gehe ich aus. Es kommt ja dann meistens die Durchsage: Die Urnen sind geöffnet von-bis. - Deswegen würde ich fast vorschlagen, dass wir noch Dr. Toncar machen und dass wir dann so oder so nach dem Frageslot wieder gemeinschaftlich zur Namentlichen gehen. - Bitte schön, Dr. Toncar.

Dr. Florian Toncar (FDP): Genau. Ich glaube, es kann jederzeit losgehen, aber ist noch nicht losgegangen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Halbe Stunde minus 7 sind 23.

Dr. Florian Toncar (FDP): Schaffen wir. - Frau Ministerin, ich würde gerne noch mal auf die Kündigung des Anerkennungsvertrages zum Ende des ersten Halbjahres 2020 zurückkommen. Sie haben das damit begründet, dass sich ansonsten dieser Vertrag noch mal um ein Jahr verlängert hätte und dass das im Hinblick auf die Handlungsmöglichkeiten schlecht gewesen wäre. Was ich mich frage: Warum kann der Gesetzgeber das Bilanzkontrollverfahren nicht reformieren, wenn - - Nur mal angenommen, man hat eine gültige Anerkennungsvereinbarung. Was hindert den Gesetzgeber daran, trotzdem das Gesetz zu ändern und damit auch das Verfahren so zu gestalten, wie er es für richtig hält? Also, warum musste man so schnell jetzt kündigen da letztes Jahr?

Zeugin Christine Lambrecht: Man musste deswegen kündigen, weil so, wie das Konstrukt angelegt ist, und so, wie der Vertrag ausgestaltet war, hätte er sich verlängert bis zum Ende des Jahres 2022. Deswegen war es mir ja auch wichtig, weil - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Florian Toncar (FDP): Was wäre das Problem gewesen? Sagen wir mal, das kann ja den Gesetzgeber nicht daran hindern, das Gesetz so zu machen, wie er es für klug hält.

Zeugin Christine Lambrecht: Na ja gut, aber es liegt ja ein Vertrag vor. Und daraus hätten sich ja auch Ansprüche ergeben. Der Vertrag hätte sich ja verlängert. Das hätte ja nicht bedeutet, dass der Vertrag, dieser Anerkennungsvertrag, dann null und nichtig geworden wäre.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, aber genau da will ich ja drauf raus. Also, natürlich gibt es den Vertrag weiterhin. Wenn der Gesetzgeber das Bilanzkontrollverfahren modifiziert oder verändert, kann ja aus dem Vertrag nichts gegen das Gesetz hergeleitet werden, allenfalls irgendeine Art von Ersatzanspruch. Und dazu würde ich Sie bitten, dass Sie da noch mal ausführen. Was hätte denn gedroht sozusagen für das Jahr 2022, was die DPR da möglicherweise noch hätte geltend machen können?

Zeugin Christine Lambrecht: Ich wollte mir die Handlungsoption freihalten, dass es unter Umständen auch nicht mehr ein Verfahren, so wie es bisher war, gibt, auch, dass ich nicht mehr die DPR einschalten muss bzw. dass die DPR nicht länger im Spiel ist. Und diese Handlungsoption, die wollte ich mir sauber, ordentlich dadurch erarbeiten, dass wir die Kündigung ausgesprochen haben. Das hätte nicht bedeutet, dass es - - Wenn der Gesetzgeber zu der Auffassung gekommen wäre: „Wir wollen das weiterhin haben, aber anders“, dann hätte man ja einen neuen Vertrag schließen können. Das wäre ja nicht ausgeschlossen gewesen dann, einen anderen Vertrag zu schließen. Und deswegen ging es mir darum, das ordentlich dann auch zu beenden, in den Fristen, die dafür vorgesehen waren, weil auch - ich habe ja schon beschrieben - die öffentliche Berichterstattung auch über den KPMG-Bericht damals dann bekannt wurde. Und dann war die Frage: Wie geht das dann hier alles weiter? Und deswegen die Ansage: Ich kündige jetzt. Und damit ist ja kein Schuldvorwurf gegeben, und alle Optionen haben wir offen. Das war der Hintergrund.

Dr. Florian Toncar (FDP): Also, es sah sehr spektakulär aus und ging sehr schnell und wurde auch teilweise als Schuldvorwurf gewertet. Das wurde immer betont, dass es das nicht sei. Vielleicht einfach, dass wir das mit dem Vertrag noch mal klarziehen können: Könnte die DPR aus dem Vertrag einen gewissen Mindestumsatz oder eine Mindestfinanzierung herleiten auch dann, wenn das Gesetz sie gar nicht mehr als Prüfinstanz vorsieht?

Zeugin Christine Lambrecht: Also, es wären sicherlich Ansprüche geltend gemacht worden. In welcher Größenordnung, kann ich Ihnen jetzt auch gar nicht sagen, weil ich wollte es gar nicht darauf ankommen lassen, sondern ich wollte das klipp und klar kündigen, in Absprache auch, im Einvernehmen mit dem BMF, damit alle Handlungsoptionen möglich sind, ohne dass es zu irgendwelchen Ansprüchen daneben kommt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Ist es denn aus Ihrer Sicht sachgerecht, dass man die Stichprobenprüfungen der DPR wegnimmt? Also, ich glaube, Konsens ist überall, dass man bei Verlangensprüfungen, bei Anlässen, die BaFin stärken muss und auch entscheiden lassen muss, ob, welche Instanz da am Ende richtig prüfen sollte. Aber bei den Stichproben hat die DPR ja durchaus immer wieder auch Sachen gefunden. War keine so schlechte Quote. Warum sollte man der DPR die Stichproben wegnehmen?

Zeugin Christine Lambrecht: Also, es hat sich ja jetzt im Zuge auch dieses Untersuchungsausschusses und der Debatte auch darüber ganz viel - - ist viel auch bekannt geworden, und unter anderem eben auch diese Schwierigkeit der Abgrenzung und der Zusammenarbeit. „Was macht die DPR, wenn sie bei einer Stichprobe bestimmte Informationen bekommt oder nicht, und wann darf die BaFin eingreifen, wann nicht?“, das sind ja alles Fragestellungen, die auch hier in diesem Raum ganz intensiv diskutiert wurden. Das hat mich dazu gebracht - und viele andere auch -, zu sagen: Dieses zweistufige Verfahren mit dieser Selbstverpflichtung, mit diesem Gedanken, da prüft die Wirtschaft die Wirtschaft,



Nur zur dienstlichen Verwendung

das hat sich nicht bewährt, auch nicht bei Stichproben. - Sie haben recht, da sind auch entsprechende Ergebnisse erzielt worden.

Und ich sage es noch mal: 2017 hat ESMA als Best Practice auch benannt. Aber ich glaube, es ist konsequenter, wenn man dann auch wirklich die Zuständigkeiten klar zuschreibt bei der BaFin, die hoheitlich tätig werden kann, und da auch dann eben diese Neuaufstellung ganz konsequent durchführt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. Also, da werden wir uns im Gesetzgebungsverfahren sicher noch drüber streiten - unterhalten sowieso. Soweit suggeriert wird, dass man nur die BaFin hätte machen lassen müssen, dann wäre alles bestens gelaufen, habe ich bisher dafür keine empirische Evidenz gesehen hier in diesem Ausschuss.

Vielleicht noch mal, weil Sie ja dafür dann auch jetzt verantwortlich sind, wenn Sie da was ändern: Klappt denn dann die Überleitung des Enforcement-Verfahrens auf das neue Regime? Das müssen Sie gut begründen können, weil die Fehler, die morgen passieren, sind die Fehler, die nach Ihren Regeln passieren. Und ich, ehrlich gesagt, habe bei der Eile gewisse Zweifel, dass Sie das bruchlos hinkriegen.

Zeugin Christine Lambrecht: Der Vertrag endet Ende dieses Jahres, und deswegen muss sichergestellt sein durch das Gesetzgebungsverfahren, aber dann auch die Umsetzung - das ist das Wichtige -, dass dieses Enforcement-Management auch gegeben ist, und da darf es keine Lücke geben, dass diese Prüfungen auch möglich sind. Und es wird neben dem Gesetzgebungsverfahren in so einem Wahljahr eine weitere große Herausforderung geben: das entsprechend gut ausgebildete Personal dann auch zu haben, um diese Aufgabe durchzuführen. Der Aufgabe sind wir uns - - Der Herausforderung sind wir uns bewusst.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja. Okay. - Also, wir haben uns gestern mit der APAS beschäftigt, und da geht aus den Akten klar hervor, dass es dort ein chronisches Problem gibt, gute Wirtschaftsprüfer zu kriegen und vorhandene Stellen zu besetzen. Ich wünsche uns allen viel Erfolg bei dem

Vorhaben; aber ich will meine Skepsis schon hier auch zu Protokoll geben, dass das in dem Hausrückverfahren die Lage besser machen wird.

Vielleicht noch mal abschließend eine andere Frage. EY hat ja jetzt eine neue Rolle gefunden für Ihre Amtsvorgängerin Brigitte Zypries und das, obwohl die Rolle von EY im Kontext Wirecard eigentlich noch nicht geklärt ist. Wie stehen Sie dazu?

Zeugin Christine Lambrecht: Also, dazu werde ich als Zeugin hier in diesem Untersuchungsausschuss keine Einschätzung abgeben.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielleicht wollen Sie eine Einschätzung abgeben zur Rolle von Theo Waigel für dasselbe Unternehmen.

Zeugin Christine Lambrecht: Ebenfalls nicht.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Dann werden wir uns jetzt - - Jedenfalls, was mich angeht, würde ich empfehlen, uns der Abstimmung zu widmen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. Dann, denke ich, halten wir am Plan fest. Ich würde jetzt wieder unterbrechen. Ich bitte dann alle, ihre namentliche Abstimmung vorzunehmen. Und dann treffen wir uns. Ich denke, 17 Minuten haben wir eben gebraucht. Das schaffen wir wieder. Bis gleich.

(Unterbrechung von
15.00 bis 15.25 Uhr)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut, Herr De Masi hat gesagt, ist kein Problem für ihn, wenn wir dann schon ohne ihn beginnen. So tun wir dies dann auch. - Und da war meine Glaskugel richtig informiert, Dr. Zimmermann.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Bin ich jetzt schon ein bisschen beleidigt, dass Herr De Masi da jetzt nicht zuhören will, aber - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das macht ihr auf Twitter aus. - Okay, dann, bitte schön, Dr. Zimmermann für die SPD-Fraktion.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Ministerin, also, ich glaube, wir haben alle relevanten Punkte bereits in den drei Befragungsrunden schon angesprochen. Allerdings würde ich gerne auf diese Aufsichtsratsgeschichte von Herrn Ernst noch mal zurückkommen, weil auch, gebe ich zu, ich musste mir das auch zweimal, dreimal durchlesen, um zu verstehen, was eigentlich jetzt sozusagen die Sachlage und die Rechtslage ist. Und vielleicht könnten Sie das noch mal im Zusammenhang vortragen. Also sprich: Wir haben auf der einen Seite - ich habe es mir aufgeschrieben - die Verfahrensordnung; diese Verfahrensordnung ist 2016 angepasst worden. Wir haben auf der anderen Seite einen schon sehr lange laufenden Dienstvertrag von Herrn Professor Ernst. Und die Frage ist jetzt, die sich mir ja stellt: Sind entweder diese Verfahrensordnung oder der Dienstvertrag verletzt worden von Herrn Ernst? Weil ich glaube, das ist irgendwie so ein bisschen offen geblieben eben. Vielleicht können Sie es noch mal aus Ihrer Sicht, wie es sich miteinander verhält, erläutern.

Zeugin Christine Lambrecht: Ja, mache ich noch mal gerne. - Unsere Rechtsauffassung im BMJV - und ich habe ja mitbekommen, dass die sowohl von Herrn Ernst als auch von seinem Anwalt geteilt wird - ist die, dass der zugrunde liegende Dienstvertrag die Regelung ist, die weitergeht als die Verfahrensordnung des Nominierungsausschusses. Es geht um die Verfahrensordnung des Nominierungsausschusses. Diese Verfahrensordnung, die hat drei - - Ich glaube, da muss man drei wesentliche Daten beachten. Das ist einmal die Verfahrensordnung von 2005. Und da kann man nachlesen, dass es unabhängige, unbescholtene Personen sein müssen, die Mitglieder der Prüfstelle usw. usw.. Und darüber hinaus steht da nichts drin. Und das ist die - - Also, da steht dann noch drin: Die Tätigkeit bei der Prüfstelle wird hauptberuflich ausgeübt. Für Nebentätigkeiten, wie zum Beispiel Aufsichtsratsmandate, besteht eine Genehmigungspflicht, nicht vom BMJV, sondern vom Nominierungsausschuss. Und das ist die 2005er-Regel. Die wurde dann angepasst 2012 schon mal und dann 2016 noch mal.

Und 2016 ist dann in dieser Verfahrensordnung geregelt worden:

Mitglieder der Prüfstelle dürfen während der Amtszeit keine Aufsichtsratsmandate bei Unternehmen innehaben ...

- keine usw. - Und dann gibt es allerdings noch die B 2. Da steht da nämlich drin:

Bei bestehenden Aufsichtsratsmandaten kann abweichend

- kann abweichend -

von B 1 insofern vom Nominierungsausschuss eine Ausnahme zugelassen werden, als der Präsident bzw. Vizepräsident der Prüfstelle höchstens drei Aufsichtsratsmandate innehaben darf, die er bereits bei der Wahl zum Mitglied der Prüfstelle innehat. Während der Amtszeit als Präsident dürfen keine neuen Aufsichtsratsmandate übernommen werden, soweit es sich nicht um die Erneuerung eines schon bestehenden Mandats handelt.(?)

Und das ist diese Klausel, die eben deutlich macht. Und auf der Grundlage ist ja dann auch bei der Verlängerung des Vertrages von Herrn Ernst die Möglichkeit weiterhin gegeben, dass drei Aufsichtsratsmandate möglich sind, weil die waren ja. Und deswegen ist es auch kein Verstoß gegen die Verfahrensordnung, weil, wie gesagt, die Rechtsauffassung ist eben, dass der Dienstvertrag, wo eben nichts geregelt ist, dann der weitergehende ist.

Und jetzt kommt die Verfahrensordnung 2016, die sagt: höchstens drei. Und da hat dann das BMJV gesagt: Dann müssen wir jetzt auch darauf drängen, dass es auch genau so eingehalten wird; ansonsten genehmigen wir keine weitere Verlängerung. - Und das ist dann auch durchgesetzt worden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Aber wie gesagt, da ist ein langer Vorlauf gewesen und auch ein Austauschen von Vorstellungen, was man neben einer hauptberuflichen Tätigkeit bei der Prüfstelle alles so noch bewältigen kann. Aber das war der Weg, zu sagen: Der Vertrag, okay; aber dann müssen wir eben dafür sorgen, dass bei der Verlängerung des Vertrages das auch sichergestellt ist, dass wir nicht wieder zwar eine Verfahrensordnung haben, die vorsieht: „höchstens drei“, aber dann eben was anderes geschehen kann. - Das war der Punkt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Sozusagen heißt aber im Klartext: Zuletzt hatte Herr Professor Ernst eben drei Altmandate, wenn ich das mal so bezeichnen darf, und das war von dieser Verfahrensordnung gedeckt. Was er nicht hätte machen können, ist, das Metro-Mandat abgeben und dafür irgendwas Neues einzugehen.

Zeugin Christine Lambrecht: Genau so ist es zutreffend beschrieben. Also, drei schon bestehende Mandate sind auch durch die Verfahrensordnung 2016 nach Genehmigung durch den Nominierungsausschuss möglich, aber eben nur drei schon bestehende. Er hat ja 2017 Metro übernommen. Und bei der Verlängerung dann im Jahr 2018 mit Wirkung 1. Juli 2019, Ende 21 - - also*, Ende 23, da war dann klar: nur diese drei, kein Wechsel, kein neues Mandat.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank. - Ich glaube, das ist noch mal klar geworden, wobei ich auch sage - und ich habe den Eindruck, da sind wir uns hier auch einig -: Wir haben natürlich zwei Ebenen. Wir haben einmal sozusagen einfach die Rechtslage, wie sich dieser Dienstvertrag und die Verfahrensordnung miteinander verhalten. Mir scheint es aber, sozusagen auch nur als Erfahrungsjurist, plausibel.

Aber der andere Punkt, das ist einmal natürlich unsere politische Bewertung hier. Und ich habe ja auch - - Sozusagen von dem, was ich gehört habe - das ist natürlich auch jetzt sehr fundiert -, gab es offenbar ja auch innerhalb der DPR ein bisschen Knatsch im Sinne von, dass da offenbar im Nominierungsausschuss man schon das Gefühl hatte: Also, sozusagen, es hat ja einen Sinn,

weshalb man das in diese Verfahrensordnung geschrieben hat. Und man war, glaube ich, nicht so glücklich mit der Art und Weise, wie Professor Ernst das quasi auch gelebt hat.

Zeugin Christine Lambrecht: Ja, das ist diese Entwicklung, wie ich sie beschrieben habe: Verfahrensordnung 2016 geändert, dann aber, wie alle hier auch zu Recht darauf hingewiesen haben, nicht auf den bestehenden Vertrag angewandt, weil Vertrag eben vorgeht. Und das hat da für Unruhe gesorgt, auch in der DPR. Und deswegen gab es dann ja auch Hinterfragen und diese Entwicklung, auch zu sagen: Also, wenn Herr Ernst das verlängert haben will, dann geht das nur unter der Maßgabe, dass die Verfahrensordnung dann bei der Verlängerung des bestehenden Vertrages auch Anwendung findet. - Das war diese Entwicklung, also, dass bekannt geworden ist das Metro-Mandat und dann diese Bewegung: Also, jetzt müssen wir doch wirklich dann auch dafür sorgen, dass - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Aber das heißt auch: Es gab für das BMJV jetzt keine Grundlage, um da irgendwie einzuschreiten.

Zeugin Christine Lambrecht: Noch mal: Diese Verfahrensordnung des Nominierungsausschusses, die wird vom BMJV weder genehmigt noch im Einvernehmen mit dem BMF - - sondern die erfolgt durch den Nominierungsausschuss. Sie wird auch nicht veröffentlicht. Dann ist allerdings, wie gesagt, dieses zusätzliche, also dieses neue Mandat bekannt geworden.

Und in dieser ganzen Gemengelage, ja, Transparenzanforderungen, ist dann zu Recht, wie ich finde, auch bei der Verlängerung darauf gedrungen worden: Jetzt muss aber dann auch dieser Vertrag so angepasst werden, dass er den Maßgaben auch gerecht wird.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das heißt aber auch, um das auch noch mal zusammenzufassen, weil wir sehr viel auch im Kontext von APAS und auch der DPR, aber in einer anderen Richtung - oder bei der BaFin, Entschuldigung - über Rechts- und Fachaufsicht reden: Hier haben wir



Nur zur dienstlichen Verwendung

es mit einer dritten Konstellation zu tun, mit einer kompletten Unabhängigkeit.

Ich meine, das ist mir eben auch dann vorhin noch mal sehr deutlich geworden: Das ist ja was - ich kann mir das auch gut vorstellen -, was wir ja alle erst mal per se unterschreiben würden. Unabhängigkeit wird ja erst mal, würde ich sagen, positiv konnotiert. Aber in diesem Ausschuss haben wir alle, glaube ich - oder nehme ich mich mal nur alleine - - hat man häufig das Gefühl: Na, da hätte man doch mal durchgreifen müssen. Und gleichzeitig sind wir, glaube ich, als Gesetzgeber oft unterwegs und sagen: Ja, ja, Unabhängigkeit ist ein hohes Gut.

Das heißt aber auch jetzt, um es auf den Punkt zu bringen: Das einzige wirkliche Einfluss- und Druckmittel ist über die Verlängerung des Vertrages.

Zeugin Christine Lambrecht: Genau so ist es. Das war dann der Hebel, wo angesetzt werden konnte durch das BMJV mit dem BMF zusammen, zu sagen: „Wenn es zu dieser Verlängerung kommen soll“, was ja angestrebt wurde, „dann bestehen wir darauf, dass jetzt dieser Vertrag dann auch entsprechend Anwend- - also dass diese Verfahrensordnung darauf dann auch Anwendung findet und diese klare Begrenzung auf diese drei dann eben auch so gelebt wird.“ Das war der Hebel, der dann auch sofort genutzt wurde.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Mhm, okay. Vielen Dank. Ich glaube, das hat mir zumindest geholfen, das noch mal klarzuziehen. - Ein anderes Thema, obwohl wir es auch schon angesprochen haben: Kündigung des Vertrages. Da würde mich noch mal einfach interessieren, sozusagen wie die Umstände des Ganzen waren. Wir führen auch hier eine Diskussion darüber, ob, wenn man schnell entschieden handelt, das dann ein Schnellschuss ist oder ob es eben schnelles und entschiedenes Handeln ist.

Aber Sie haben ja gesagt, Sie haben die Kündigung durchgeführt eben in dem Wissen, dass ansonsten der Gestaltungsspielraum mindestens mal über die Verlängerung des Vertrages ja dann nicht so vorhanden wäre. Aber mich würde noch

mal interessieren: Was wurde damals diskutiert? Was war die Abwägung, um zu dieser Entscheidung zu kommen?

Zeugin Christine Lambrecht: Ja, wir haben abgewogen: Was für Möglichkeiten haben wir denn, wenn es zu einer Verlängerung kommt, also wenn wir nicht kündigen? Und welche Möglichkeiten haben wir, wenn wir kündigen?

Und wenn wir kündigen, da war eben ganz klar: Dann stehen uns alle Optionen offen, das heißt, wir können etwas völlig neu gestalten, wir können aber auch auf der Grundlage Veränderungen vornehmen. Und vor allen Dingen ganz klar: Es ist Rechtssicherheit. Denn wenn wir nicht gekündigt hätten und hätten dann aber gesagt: „Wir machen es doch ganz anders“, dann hätte unter Umständen es Ansprüche aus einem bestehenden Vertragsverhältnis gegeben.

Und da war für mich als Justizministerin klar, dass diese Rechtsunsicherheit natürlich dann nicht geht. Das heißt, wenn es zu einer Verlängerung gekommen wäre und dann Ansprüche geltend gemacht worden wären, ich befürchte, dass es dann auch Rückfragen gegeben hätte, auch aus dem Parlament, warum man denn nicht diese Möglichkeit ergriffen hat.

Und deswegen: Wir haben uns alle Möglichkeiten damit eröffnet. Wir hätten weiterarbeiten können mit der DPR, wir hätten es auf neue Füße stellen können mit der DPR, oder wir haben eben auch, so wie jetzt, die Möglichkeit, etwas ganz anderes zu machen. Und diese Handlungsoptionen sich zu eröffnen - das war die Überlegung -, haben wir die auch, wenn es jetzt in die Verlängerung geht?

Wir hätten zwar etwas machen können, wir hätten auch verändern können, aber dann hätten sich unter Umständen Ansprüche daraus ergeben. Und um nicht in diese Rechtsunsicherheit zu kommen, war klar: Jetzt nutzen wir diese Möglichkeit.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Also, es ist ja durchaus, glaube ich, sogar - - Wir haben das im Finanzausschuss auch schon gehört gehabt. Aber



Nur zur dienstlichen Verwendung

wie haben Sie damals dann - - Oder wie war die Reaktion vonseiten der DPR darauf? Gab es da vielleicht auch, sage ich mal, ein bisschen Einsicht für diesen Schritt?

Zeugin Christine Lambrecht: Also, ich persönlich habe mit der DPR über diesen Schritt nicht gesprochen. Es gab da auch keine Kontakte, auch keine Rückfragen, sondern wir haben diese Entscheidung im Einvernehmen mit dem BMF getroffen, und dann ist es der DPR zur Kenntnis gegeben worden. Aber darüber ist nicht verhandelt worden, weil diese Entscheidung mussten wir treffen. Das war unsere Aufgabe, und wir haben sie bewusst eben auch, ohne noch mal Rücksprache zu halten - - Weil es ging nicht darum, zu sagen: „Was habt ihr da gemacht?“ oder: „Wie ist das?“, sondern es ging darum, sich Handlungsoptionen zu eröffnen.

Das war das Bestreben in dieser ganzen Gemengelage: Wie gesagt, KPMG-Bericht wurde öffentlich. Dann kamen die ganzen Fragen: Ist dieses Konstrukt überhaupt das richtige? Wie soll es weitergehen? Und darum ging es.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Zimmermann. - Dann geht es weiter mit Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Frau Ministerin, im Zeitraum unseres Untersuchungsauftrages waren Sie ja nicht nur Justizministerin, Sie waren ja vorher auch Parlamentarische Staatssekretärin im BMF. Deswegen will ich erst mal so offen fragen: Die Konfliktlagen, die existierten mit der DPR, waren die in der Zeit, wo Sie auch bereits Parlamentarische Staatssekretärin waren oder Justizministerin - - wann sind die das erste Mal Ihnen bewusst geworden?

Zeugin Christine Lambrecht: Also, ich muss zugeben, die besondere Rolle der DPR, die ist mir bewusst geworden im Zuge der Bearbeitung von Kleinen Anfragen, die ja Anfang, ich glaube, April 2019 noch in meiner Rolle als Staatssekretärin im BMF meine Aufgabe waren. In dem Zusammenhang ist dann mal aufbereitet worden

und mir auch klar geworden, wie dieses Konstrukt wirklich für den Einzelfall eben auch wirkt. Und dann habe ich mich damit beschäftigt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Da konnten wir ja einen richtig guten Beitrag leisten sozusagen zur Befassung der Ministerin. - Ich frage auch deswegen, weil der Kollege Zimmermann hat ja angesprochen, dass es da ein bisschen - wie sagt man neudeutsch? - Beef gab in der DPR. Ich zitiere mal hier aus dem Buch von Felix Holtermann:

Dies führte im Jahr 2014 zu einem ausgewachsenen Konflikt in der DPR-Führung.

Der Berliner BWL-Professor Axel von Werder, der damalige DGB-Vorstand Dietmar Hexel und der Corporate-Governance-Experte Theodor Baums zogen sich ... aus den Organen der „Bilanzpolizei“ zurück.

Ist Ihnen das jemals zur Kenntnis gebracht worden, ich sage mal, auch als Sie dann Ihre Ministergeschäfte übernommen haben, dass jemand gesagt hat hier: „Das ist sozusagen eine Baustelle, die wir hier haben im Haus“?

Zeugin Christine Lambrecht: Nein. Also, das ist mir bewusst geworden jetzt in der Vorbereitung eben auch auf den Untersuchungsausschuss, weil das war sowohl vor meiner Zeit im BMF als auch vor meiner Zeit im BMJV. Aber natürlich war die Frage: Wie war denn diese ganze Entwicklung, gerade auch in Bezug auf Herrn Professor Ernst? Wie kam es denn auch zu den Veränderungen der Verfahrensordnung? Das ist ja auch die Frage gewesen. Und welche Konsequenzen haben sich daraus ergeben?

Und in dem Zusammenhang sind mir auch unterschiedliche Auffassungen und dann auch das Zurückziehen von verschiedenen Prüfmitgliedern zur Kenntnis gekommen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und haben Sie wahrgenommen, dass es über diese Frage, ob das nun im Zusammenhang mit Prüfungszeiträumen



Nur zur dienstlichen Verwendung

war, ob das im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten war, dass es da einen Konflikt gab zwischen Ihrem Haus und dem Finanzministerium?

Zeugin Christine Lambrecht: Also, es ging um die Aufsichtsratsmandate. Aber da hat das BMJV und das BMJ immer die klare Position eben auch vertreten, dass der Dienstvertrag der Verfahrensordnung dieses Nominierungsausschusses vorgeht und deswegen auch Anfragen „Ja, was gilt jetzt?“ immer auch entsprechend klar so beantwortet wurden, -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und darüber gab es dann - -

Zeugin Christine Lambrecht: - auch vom BMF ans BMJV wurden so beantwortet.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und ist das auf ministerieller Ebene, Ebene der Staatssekretäre behandelt worden?

Zeugin Christine Lambrecht: Nein. Das ist auf Fachebene bearbeitet worden.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Auf Fachebene, okay. - Ich frage deswegen, weil die BaFin hier ausgeführt hat: Wir haben ja eigentlich schon immer gesagt: Die DPR, das funktioniert nicht so richtig. - Und die BMF-Beamten haben uns gesagt: Ja, irgendwie haben wir das auch gesagt, aber das BMJV war da so ein bisschen vernagelt. - Deswegen frage ich noch mal nach.

Zeugin Christine Lambrecht: Na ja, die DPR wurde natürlich auch vom BMJV wahrgenommen als eine Prüfstelle, die Anerkennung gefunden hat. Ich habe es schon beschrieben: ESMA-Bericht, Best Practice. Ich weiß gar nicht, was für Begriffe da alle gefallen sind. Von daher gab es - - also, wenn ich das überhaupt wahrgenommen habe, dass es die eine oder andere Rückfrage gab. Aber dass dieses System insgesamt infrage gestellt worden ist, habe ich jetzt zumindest nicht entnommen, auch nicht von BaFin.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Weil ich zitiere hier mal aus MAT A BMF-25.30, Blatt 54.

Der geschätzte Dr. Kukies: „Vd!“ - weiß ich nicht, was er damit meint - „Hat DPR eigentlich inzwischen seinen Tiefschlaf beendet und die Arbeit aufgenommen?“, fragt er seine Kollegin Eva Wimmer. Das klingt ja - - Also, der Jörg Kukies ist ja ein sehr höflicher Mensch. Der war ein bisschen sauer, habe ich den Eindruck. Das ist Ihnen aber nicht - -

Zeugin Christine Lambrecht: Ich kenne auch dieses Schreiben nicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Ja, ist vielleicht auch besser so, wenn man das nicht alles mitbekommt.

Zeugin Christine Lambrecht: Dann fühle ich mich ja noch mehr bestätigt in der Kündigung.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und hat, als dann der Professor Ernst damit konfrontiert wurde, dass vielleicht Aufsichtsratsmandate kein Briefmarkenalbum sind, wo man möglichst viele reinklebt, als ihm das so - - Ich sage mal, die Reaktionen im politischen Raum sind ihm ja dann sicherlich bewusst geworden. Wissen Sie aus Ihrer Kenntnis heraus, wie er darauf reagiert hat? Gab es einen Konflikt mit Ihrem Haus? Haben Sie das selber persönlich gegenüber ihm thematisiert?

Zeugin Christine Lambrecht: Noch mal: Ich habe noch nie mit Herrn Professor Ernst gesprochen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ach so.

Zeugin Christine Lambrecht: Ich habe noch nie mit Herrn Professor Ernst gesprochen, auch nicht über Aufsichtsratsmandate, ich nicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Wir schon.

Zeugin Christine Lambrecht: Ja, das habe ich mitbekommen, aber ich nicht. Aber ich weiß, dass natürlich im Zuge dann der Verlängerung dieses Vertrages - es war vor meiner Zeit; ich bin ja erst im Juli 2019 ins BMJV gekommen - - ich habe es ja beschrieben: Verfahrensordnung 2016 geändert, Ärger darüber, dass es nicht auf den Dienstvertrag anwendbar ist, und dann, dass man an Professor Ernst auch herangetreten ist bzw. an



Nur zur dienstlichen Verwendung

die DPR, um klarzumachen: Das soll aber gelten, und wenn es zu einer Verlängerung kommen soll, dann muss das auch so gewährleistet sein. - Dass das nicht auch sofort auf Gegenliebe gestoßen ist, das ist mir zumindest so gespiegelt worden, aber dass am Ende des Tages diese Entscheidung so auch dann durchgesetzt wurde - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Herr Vorsitzender, ich habe noch zwei Fragen, aber ich nehme die in die nächste Runde.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist ein Deal. Da schlage ich ein. - Dann habe ich jetzt Frau Paus für Bündnis 90/Die Grünen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hallo, Frau Lambrecht! - In der Tat sind Sie jetzt ja noch nicht so lange im Amt als Justizministerin. Einige Aspekte wurden da jetzt ja schon beleuchtet. Sie haben gesagt, Sie haben auch die Akten sich deswegen angeschaut. Deswegen frage ich Sie eben auch insbesondere danach.

Es hat ja bereits - - Moment, Moment. Es gibt bei uns ein Dokument, das heißt MAT A DPR-1.03, Blatt 2. Und das ist ein Protokoll eines Arbeitstreffens zwischen der BaFin und der DPR von 2016, vom 19.05.2016. Und das ist drei Monate, nachdem der Zatarra Report veröffentlicht worden ist. Und da steht drin:

Die BaFin bittet die DPR, solche Unternehmen in die Kategorie „Risikoorientierte Auswahl“ bei der Stichprobenziehung aufzunehmen, bei denen ein öffentliches Interesse an der Klärung bestehender Vorwürfe besteht ...

- und dann ist eben explizit die Wirecard AG genannt; und dann geht es eben weiter -

bzw. Hinweise auf sonstige Risikofaktoren (... schlechte Qualität des Rechnungswesens) vorliegen ...

So, es gab einen expliziten Wunsch der BaFin, die DPR aufzunehmen, und das ist aber dann

nicht passiert. Und deswegen wollte ich Sie einfach fragen, weil, wie gesagt, das war ja nicht Ihre direkte Verantwortung, aber: Inwieweit sind Sie da auf was in den Akten gestoßen?

Zeugin Christine Lambrecht: Ich muss mich da wiederholen: Es gibt keine Rechts- und Fachaufsicht des BMJV gegenüber der DPR, und es gibt sogar die strafbewehrte Verschwiegenheitspflicht der Prüfer in der DPR. Und deswegen ist das Justizministerium über so was nicht informiert worden. Wir haben darüber keine Kenntnis bekommen. Und gerade über einzelne Unternehmen hätte sowieso nicht informiert werden dürfen; das wäre strafbewehrt gewesen. Das mag man, wie gesagt, aus der heutigen Sicht - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein. Okay. Nein, das mit dem Operativen ist ja sowieso klar, aber ich dachte, dass - - Okay, das habe ich jetzt noch mal in der Klarheit wahrgenommen.

Herr De Masi hat ja aber gesagt: Das war sozusagen ein Fall von mehreren, der eben dann dazu geführt hat, dass in der BaFin es eben doch Unmut gab in der Zusammenarbeit mit der DPR. Und da wollte ich dann jetzt noch mal konkret fragen: Sie hatten ja gesagt sozusagen, in Ihrer Zeit als Ministerin kam es Ihnen erst mal nicht auf den Tisch. Aber Sie haben jetzt die Akten sich angeschaut. Haben Sie denn Akten gefunden, einen Austausch zwischen Ihrem Haus und dem BMF, zu der Frage der schlechten Zusammenarbeit zwischen der DPR und der BaFin und ob es da Reformbedarf gibt?

Zeugin Christine Lambrecht: Also, darüber gibt es keinen Austausch. Und ich habe auch nicht den Eindruck, dass es so eine grundsätzliche Unzufriedenheit gegeben hat. Das war vielleicht in der einen oder anderen Frage, aber zumindest ist es bei uns nicht in dem Ausmaß angekommen, dass man das grundsätzlich infrage stellt, sondern es wurde auf Fachebene ziemlich geräuschlos, wenn es solche unterschiedlichen Einschätzungen gab, da eine Lösung gefunden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben in Ihren Akten da nichts, in den Vorbereitungen haben Sie dazu nichts gefunden.

Zeugin Christine Lambrecht: Nein.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So, jetzt hatten Sie den ESMA-Bericht von 2017 erwähnt. Hatten Sie den damals wahrgenommen als Parlamentarische Staatssekretärin, oder hatten Sie den jetzt in den Akten gefunden?

Zeugin Christine Lambrecht: Also, das habe ich jetzt erst - - Ich war ja auch Staatssekretärin erst von März 2018 bis Juni 2019, und den habe ich jetzt im Zuge der Aufbereitung eben auch - - Wie ist denn die DPR wahrgenommen worden? Gab es denn da vorher schon große Kritik? Gab es denn da Anstöße, was zu verändern? In dem Zusammenhang habe ich eben auch dann Kenntnis erlangt von diesem Bericht und der Einschätzung über die Arbeit der DPR.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Also, ich habe den Bericht auch gelesen. Da haben wir definitiv unterschiedliche Einschätzungen, weil in dem Bericht 2017 steht ja bereits drin - - Da stehen auch positive Bemerkungen, aber da steht auf jeden Fall auch drin, dass die ESMA sehr wohl große Schwierigkeiten sieht beim Thema Compliance, bei der Frage der Rotation und auch beim Thema Ausstattung. Ja, also, das ist jetzt nicht einfach nur ein „Super!“-Zettel, sondern die zentralen Fragen, die jetzt hier in dem Zusammenhang eine Rolle spielen, sind in diesem ESMA-Bericht bereits aufgetaucht. Aber das ist jetzt sozusagen eine inhaltliche Bewertung. Da brauche ich Sie als Zeugin nicht dazu.

Zeugin Christine Lambrecht: Nein, also meine - - Das, was ich zitiert habe, bezog sich auch auf dieses zweistufige Verfahren, ja, also dass da die ESMA gesagt hat: „Das ist ein Best Practice“, nicht ob die ausgestattet sind oder so, sondern es ging um dieses zweistufige Verfahren.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. - Haben Sie denn in den Unterlagen was gefunden zu der Frage der Selbsteinschätzung der DPR? Dass sie ja eben gesagt haben:

Die Prüfung

- und das findet sich übrigens auch in den FAQs der DPR -

durch die DPR ist auf die Feststellung von Fehlern in der Rechnungslegung ausgerichtet, nicht jedoch auf Bilanzbetrug. In solchen Fällen muss ein gänzlich anderer Prüfungsansatz gewählt werden.

Die DPR hat uns ja hier auch Rede und Antwort gestanden und hat mehrfach betont, dass sie natürlich erst mal dann anfangen sozusagen zu arbeiten, wenn sie grundsätzlich davon ausgehen, dass die Unterlagen vollständig und richtig sind. So.

Haben Sie dazu in Ihren Unterlagen etwas gefunden, in den Akten, inwieweit das Justizministerium zu dieser Frage - also: Aufgabe der DPR ist es auch, Bilanzbetrug aufzudecken -, ob es da Bewertungen gab oder E-Mail oder Dokumente?

Zeugin Christine Lambrecht: Na ja, es ist öffentlich zugänglich, dass es seitens der DPR dann, wenn sie den Verdacht auf Betrug wahrgenommen hat, dass sie dann beispielsweise Strafanzeigen erstattet hat. Also, von daher ist es so, dass die Aufgabe der DPR - - Das ist ja so eine - - Wie gesagt, das Konstrukt ist auf Kooperation - - Also, ich frage nach, bekomme Antwort und versuche, aufzuklären. Aber dann, wenn ich entweder falsche Angaben bekomme oder keine oder auch gefälschte Angaben, dann drängt sich ja dieser Verdacht auf. Und dann kann nicht die DPR einen solchen Betrug aufklären, das ist dann tatsächlich nicht ihre Aufgabe. Aber die Weitergabe an die Staatsanwaltschaft, das ist dann ihre Aufgabe. Und das hat sie auch in einigen wenigen Fällen so gemacht.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gab einfach unterschiedliche Einschätzungen in der operativen Umsetzung dieses Gesetzes zwischen unter anderem der BaFin und der DPR. Und deswegen frage ich Sie - - Das, was da öffentlich steht, das habe ich natürlich alles wahrgenom-



Nur zur dienstlichen Verwendung

men, aber deswegen frage ich Sie: Hat da das Justizministerium die Position der DPR sozusagen vollständig übernommen, und ist das das, was Sie mir hier darlegen? Oder gab es sehr wohl im Justizministerium eine Abwägung zwischen einerseits sozusagen der Auslegung seitens der DPR und andererseits der Auslegung vom Finanzministerium bzw. der BaFin?

Zeugin Christine Lambrecht: Also, für die Einschätzung, was die Aufgabe der DPR ist, ist ganz klar das Gesetz die Grundlage. Und daraus kann ich eben entnehmen, dass sie zuständig sind für Bilanzkontrollen, für Stichproben. Und immer dann, wenn - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war nicht meine Frage. Ich wollte wissen, -

Zeugin Christine Lambrecht: Ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - ob Sie in den Akten etwas gefunden haben, inwieweit es im Justizministerium zu dieser Frage der operativen Umsetzung des Gesetzes eine Diskussion gab.

Zeugin Christine Lambrecht: Im Justizministerium? Nein, dazu habe ich nichts gefunden.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Okay. - Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke, Frau Paus. - Dann würde ich da noch mal so ein bisschen weiterbohren wollen, wo Herr De Masi war. Ich zitiere mal:

Vor zehn Jahren wurde die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung geschaffen.

... Damit war ein völlig neues Konzept für ... Bilanzkontrolle verbunden. Heute wissen wir: Dieser Weg war richtig. Er hat für mehr Qualität und Transparenz bei der Rechnungslegung gesorgt. Er hat das Vertrauen in die Kapitalmärkte erhöht und unsere Wirtschaftsordnung gestärkt. Das ist

eine große Leistung und ich gratuliere allen, die mit Ihrer Arbeit diesen Erfolg geschaffen haben!

Zitat Ende. Wissen Sie, von wem das stammt?

Zeugin Christine Lambrecht: Ich weiß es. Es kommt von einer Jubiläumsveranstaltung. Und wenn ich richtig informiert bin, ist es ein Zitat des damaligen Justizministers.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Brilliant, ja.

Zeugin Christine Lambrecht: Kann man auch, glaube ich, bei Youtube nachsehen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das stimmt, genau. Wow. - Haben Sie denn mal mit Ihrem Vorgänger bei der Amtsübergabe zur Bilanzkontrolle gesprochen oder vielleicht auch in den letzten Wochen? Weil das ja nun sehr virulent ist, das ist ja jetzt allen aufgefallen. Haben Sie da mal ein Gespräch mit Heiko Maas geführt?

Zeugin Christine Lambrecht: Also, meine Amtsvorgängerin ist Katarina Barley.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann Vorvorgänger.

Zeugin Christine Lambrecht: Genau, davor war Heiko Maas. Aber nein, ich habe mit ihm nicht über die DPR gesprochen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Kann ja mal sein, dass da was ist. Ich frage das auch deshalb so intensiv, weil wir am vorvergangenen Montag Frau Dr. Lausch hier zu Gast hatten. Und da will ich noch mal ein bisschen tiefer einsteigen, was Herr De Masi gesagt hat.

Und die hat uns sinngemäß, aber auch laut Protokoll berichtet, dass seitens der BaFin - und hier haben wir ja auch gewisse Berührungspunkte aus der Vergangenheit - sehr wohl auf Arbeitsebene bekannt war, dass es Schwächen in diesem zweistufigen Verfahren gibt. Man hat auch da tatsächlich - - Wörtlich hat Frau Lausch da auch gesagt: Wir haben da auch immer wieder drauf aufmerksam gemacht. - Am Ende des Tages hat sie aber



Nur zur dienstlichen Verwendung

dann gesagt: Na ja, man habe sich damit abgefunden, dass eben auf die Anmerkungen und Beschwerden der BaFin nicht eingegangen werde, um, so wörtlich - Zitat - „das Beste daraus“ zu machen - Zitat Ende.

Ist Ihnen da mal zum einen in Ihrer Tätigkeit als Staatssekretärin entsprechend aus den Arbeitsebenen so etwas zugetragen worden, dass Sie deshalb auch sehr - das sage ich ja auch ganz bewusst - zügig dann den Vertrag mit der DPR gekündigt haben?

Zeugin Christine Lambrecht: Nein, in dieser Zeit ist mir darüber nichts bekannt geworden. Aber wie gesagt, jetzt im Zuge der Aufbereitung, da, ja, nehme ich das wahr. Allerdings, wie Sie auch beschrieben haben: Auf der Arbeitsebene ist dann immer eine Lösung gefunden worden. Und Hintergrund ist einfach der, dass der Gesetzgeber dieses System so entschieden hat und es auch keine Bestrebungen gab seitens des Gesetzgebers, daran etwas zu ändern. Und das ist der Hintergrund.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm. - Nee, ich bin da ja noch fast traurig, weil ich hatte Herrn - - Er hatte das ja noch bestätigt. Das hat er sogar dann verinnerlicht, sagt er, und das hat er so fürs Leben mitgenommen, was ich ihm mal in einer Ausschusssitzung gesagt habe, warum sich die BaFin eben nicht dann und wann auch als Servicepartner der Regierung sieht. Und eben hier an der Stelle tatsächlich macht die BaFin, zumindest das Finanzministerium seit 2014 - so hat es Frau Dr. Lausch - - in unregelmäßigen Abständen drauf aufmerksam: Da ist was ineffizient.

Sie haben ja auch vollkommen richtig gesagt: Ja, man hat das auf dem Hintergrund 2004, 2005 - - So steht es ja auch auf der BaFin-Seite vermerkt: als Reaktion auf Enron. Und da stand aber dann auch komischerweise, was mir eben so komisch vorkommt, immer mit dem Wort „Bilanzbetrug“. Und Herr Ernst - wir haben es ja auch schon tausendmal zitiert - hat ja gesagt: Na ja, Bilanzbetrug ist nicht unsers. - Sie haben es ja dann auch ausgeführt, dann würde eben die Staatsanwaltschaft informiert werden.

Aber es stößt natürlich dann auf der anderen Seite sauer auf, wenn gerade wegen Bilanzmanipulationsverdacht die BaFin sagt: „Liebe DPR, lauf mal los!“, dann dauert das fast anderthalb Jahre, dann kam ja das, was auch Herr De Masi gesagt hat: „Mensch, jetzt wacht doch mal aus eurem ziemlich langen Winterschlaf auf, und legt mal etwas Dynamik an den Tag!“, und man dann auf der anderen Seite sogar noch den Eindruck gewinnt, alle warten auf KPMG, und dann wird es schon irgendwie gut gehen, und alles löst sich wie im Märchen - das ist ja dann auch immer wunderbar - in Wohlgefallen auf. Nun war es diesmal brutal anders. Alle sind aus den rosaroten Wolken gefallen, und der Aufprall war ja ziemlich hart.

Deshalb noch mal eine Frage zur BaFin - da haben wir ja auch oft im Finanzausschuss sehr sportlich miteinander diskutiert -: In der Sonder-sitzung des Finanzausschusses im vergangenen Sommer teilte eben DPR-Präsident Ernst mehrfach mit, dass die BaFin das Wirecard-Prüfverfahren auch vorher hätte an sich ziehen können, also wieder die BaFin. Und wir haben es jetzt auch mit vielen Kolleginnen und Kollegen diskutiert. Wir hatten es sogar vor einer Woche in der Anhörung. Da hatten wir Professor Dr. Veil von der Maximilians-Universität zu München, der auch ganz klar den Standpunkt vieler Kollegen hier aus der Runde, so auch meinen, stützt wie auch andere Literatur, die man dazu lesen kann. Er beruft sich da auf die § 106 ff. Wertpapiergesetz.

Ist Ihnen das mal in der BaFin oder auch vielleicht jetzt im Austausch mit den Ministerien - - diskutiert worden, wie man hier diese Rechtsauslegung fortführen kann? Ist Ihnen das als Staatssekretärin im Untersuchungszeitraum mal gegenwärtig geworden, dass es da schon Disput vielleicht auch gibt oder Diskussionen zwischen BMF, BaFin und jetzt vielleicht BMF, BMJV?

Zeugin Christine Lambrecht: Die BaFin hat die Möglichkeit, in diesem Konstrukt eine Verlangensprüfung zu fordern. Und das hat sie ja auch getan. Die hat dann sehr lange gedauert, das ist ja auch mittlerweile öffentlich bekannt. Ja, es hat auch was damit zu tun, dass ein Prüfer in der



Nur zur dienstlichen Verwendung

DPR dann ein paar Monate damit betraut war, dann gab es einen Wechsel, dann musste wieder quasi von vorne angefangen werden. Also, dieses lange Verfahren ist durchaus auch richtig.

Aber über diese Verlangensprüfung hinaus hätte die BaFin das Verfahren erst dann an sich ziehen können, wenn die DPR gesagt hätte: Kooperation Wirecard wird verweigert. - Erst wenn keine Kooperation - - weil das ist das System - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, aber das ist ja genau strittig, dass eben Professor Veil sagt, das würde ja geradezu alles auf den Kopf stellen. Man hätte ja dann 2005 - so auch die Interpretation vieler - eigentlich sogar die Möglichkeiten der BaFin der Missbrauchskontrolle auch beim Verdacht von Bilanzmanipulation eher noch eingeschränkt, indem man sagt: „Wir machen ein zweistufiges Verfahren“ - ich sage jetzt mal etwas übertrieben sicherlich - „mit einer privatwirtschaftlich organisierten DPR, die irgendwo zwischen sechs und zehn Leute hat und auch noch ein ziemlich anderes sportliches Programm ja abzuleisten hat.“ Und das wundert mich schon.

Ist also jetzt kein Austausch, um da auch mal eine Klarstellung zu bekommen? Manchmal nützt es ja auch, wenn man sagt: Wir haben uns jetzt ins Benehmen gesetzt, BMF und BMJV, und wir sind schon der Meinung, dass das, was große Rechtsgelehrte da sagen: Sogar selbst, wenn diese DPR-Prüfung läuft, kann über die § 106 ff. Wertpapierhandelsgesetz die BaFin selbstverständlich - - Und das war so deutlich, so klar. Und wenn man die Aufsätze dazu liest, kann man auch zu keiner anderen - ist meine Ansicht - Auffassung kommen. Gab es da mal einen Austausch, um auch hier vielleicht für Rechtssicherheit und Handlungssicherheit in den Ministerien und damit auch bei der BaFin zu sorgen?

Zeugin Christine Lambrecht: Also ich finde, das Gesetz ist ziemlich klar in dieser Frage, es ist klar geregelt. Und man hat ja auch immer Lösungen gefunden. Und deswegen zu sagen: „Herr Ernst, das hätte die BaFin an sich ziehen können“, die Einschätzung ist mir jetzt nicht bekannt, dass er die gehabt hat, denn dann hätte er ja auch - - Na ja, hätte, hätte. Aber wie gesagt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Na klar. Gut. - Dann geht es weiter mit den Kollegen der Union. Fritz Güntzler, bitte schön.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Ministerin, Sie haben ja darauf hingewiesen, dass dieses Konstrukt bereits 2005 entstanden ist mit der DPR. Wir haben ja die Regelung dazu im § 342b HGB und dort - das ist, glaube ich, vorhin auch schon mal angesprochen worden vom Kollegen Hauer - geregelt, welche Voraussetzungen für die Anerkennung erfüllt sein müssen. Da spricht man von personeller Zusammensetzung, und die Verfahrensordnung muss gewährleisten, „dass die Prüfung unabhängig, sachverständig, vertraulich und unter Einhaltung eines festgelegten Verfahrensablaufs erfolgt“. Das verstehe ich. Also, um anerkannt zu werden, muss das erfüllt sein. Und jetzt frage ich mich die ganze Zeit: Ist da nicht irgendwie eine Regelungslücke, weil gar nicht geregelt ist, dass man das prüfen muss?

Also, der Kollege Zimmermann hat schon auf unsere umfassenden Debatten und Diskussionen hingewiesen, die wir hier führen. Und wir sind ja jetzt alle Erfahrungsjuristen und wissen, was Rechtsaufsicht ist und was Rechts- und Fachaufsicht ist. Und ich glaube, er hat eben gesagt: Hier gibt es gar keine Aufsicht.

Das ist auch de jure so, aber es kommt einem irgendwie einfach komisch vor, also dass ich das anerkenne, und jemand macht es sozusagen gedanklich in meinem Auftrag, und es wird gar nicht mehr hingeguckt. Ist das so?

Zeugin Christine Lambrecht: Man muss sich noch mal vor Augen führen, dass es bis zu diesem Zeitpunkt, als dieses zweistufige Verfahren eingeführt wurde, als diese Bilanzkontrolle geregelt wurde, nichts gab. Von daher war das jetzt wirklich eine Veränderung 2004 mit Wirkung 2005, dass es dieses Verfahren gab. Und deswegen wurde es dann auch vom Gesetzgeber einstimmig - das war noch unter Rot-Grün, 2004 - einstimmig - -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aha!



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Christine Lambrecht: Ja. Das war noch unter - - Ich will es nur noch mal sagen: Aber da haben sogar die Unionsfraktionen dem zugestimmt aus der Opposition heraus. Die FDP hat dem zugestimmt aus der Opposition heraus. Ich will es nur noch mal deutlich machen: einstimmig.

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Wir sind klü-
ger geworden!)

- Ja, wir ja auch. Deswegen habe ich es ja gekündigt.

Also, ich will es nur deutlich machen: Also, es gab gar nichts. Dann gab es diese Vorfälle. Und dann hat man dieses Verfahren da entwickelt. Und das ist wirklich auf diese Kooperation ausgerichtet. Es war auch dieser Zeitgeist. Da sind dann ganz clevere Leute aus der Wirtschaft, und ich habe es schon mal beschrieben - die wissen dann, wo sie hinschauen müssen bei Bilanzkontrolle, weil die haben die Ahnung, und die kennen sich aus, und das ist dann die Gewähr dafür, dass diese Bilanzkontrolle auch tatsächlich fundiert ist. Das war so der Spirit dieser Prüfung. Dass das in solchen Fällen wie jetzt bei Wirecard dann sich nicht bestätigt hat, das wissen wir jetzt. Aber das war der Hintergrund 2004, 2005.

Und um diese Unabhängigkeit zu erreichen - - So: Die Wirtschaft kooperiert und ist auf Kooperation ausgesetzt, ist nicht auf hoheitliches Handeln und Eingriffsmöglichkeiten ausgerichtet, und deswegen gibt es weder Rechts- noch Fachaufsicht noch Weisungsrecht. Das kann man heute falsch - - oder für falsch empfinden, aber das war damals der Geist: Die müssen völlig unabhängig sein; dann kriegen die auch die entsprechenden Unterlagen, und dann funktioniert es auch mit dieser Kooperation.

Und, wie gesagt, es gab ja die Möglichkeit, wo - - Die Aufgaben des BMJV habe ich ja beschrieben, was möglich war, aber in diesen einzelnen Prüfschritten: Nein, keine Rechts-, keine Fachaufsicht, kein Weisungsrecht.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Also, mir ist schon klar, dass Sie sich - das hat Kollegin Paus ja auch gefragt - nicht eine einzelne Prüfung anschauen. Aber ich komme noch nicht über - - Ich verstehe die Historie, und das ist ja auch schön, wenn der Deutsche Bundestag einheitlich was beschlossen hat damals. Dann muss es ja schon gut sein, weil der Kollege Michelbach hat ja auch zugestimmt. Also, von daher.

Aber es sind ja 16 Jahre vergangen, und ich stelle mir immer das - - Vielleicht bin ich da zu naiv. Aber da gibt es eine Aufgabe, die gesetzlich geregelt ist. Dafür gibt mir der Gesetzgeber an die Hand, dass ich da eine Stelle einstellen kann. Mit der schließe ich einen Vertrag. Und dann guckt man 16 Jahre nicht hin, was die machen, weil man sagt: Ich habe ja keine Möglichkeiten, dann lasse ich die da mal so laufen.

Also, dieser Eindruck verfestigt sich bei mir, dass das BMJV gesagt hat: „Wir haben da was,“ - böse würde man formulieren: Feigenblatt -, „da gibt es ja welche, die sich die Bilanzen angucken. Und für uns ist die Nummer dann durch.“

Zeugin Christine Lambrecht: BMJV hat alle Aufgaben wahrgenommen, die wir haben in diesem Zusammenhang, ne? Das habe ich ja beschrieben, welche Aufgaben das BMJV hat. Ich kann es gerne aber noch mal machen.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Nee, das habe ich schon verstanden. Aber die Frage - -

Zeugin Christine Lambrecht: Das haben Sie verstanden. Aber darüber hinaus, nein, wurden tatsächlich keine Initiativen ergriffen außer dem, was der gesetzliche Auftrag war. Darüber hinaus wurden keinen Initiativen ergriffen. Das heißt, es wurde der gesetzliche Auftrag erfüllt, der aber auch so - - Das war eben dieses Konstrukt. Ich kann das verstehen, dass das heute jemand - -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Nein, nein, ich will ja - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Christine Lambrecht: Aber wir hätten, wenn wir angefragt hätten, keine Antwort bekommen, zu Recht, Vertraulichkeit, zu Recht, keine Fach- und keine Weisung- -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Verstehe ich, Frau Ministerin. - Aber meine Frage wäre - Sie sind noch nicht so lange im Amt; also, Sie haben aber sich ja sehr gut vorbereitet, wie ich merke -, die Frage ist, ob es im BMJV mal den Wunsch gab. Also das, was 2005 vereinbart wurde, hätte man jederzeit ja ändern können. Man hätte Ihnen ja eine Rechtsaufsicht geben können und andere Möglichkeiten geben können. Gab es den Wunsch beim BMJV, weil man gesagt hat: „Hm, da passiert ja irgendwas, aber ich habe ja gar keine Möglichkeiten“?

Zeugin Christine Lambrecht: Also, es gab diesen Wunsch aus dem BMJV heraus nicht. Und es gab ihn auch nicht - zumindest habe ich ihn in dieser Zeit nicht wahrgenommen - aus den Reihen des Gesetzgebers, denn der wäre ja dann dafür zuständig gewesen. Es ist ja nicht so, dass das BMJV die Gesetze beschließt. Das macht ja immer noch der Gesetzgeber.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja, das habe ich auch geglaubt. Also, es ist ja aber so, dass man oft Entwürfe der Bundesregierung vorfindet, über die wir dann diskutieren. Und von daher gibt es ja ein gewisses Initiativrecht auch der Bundesregierung.

Im Anerkennungsvertrag ist ja im § 2 Absatz 4 dann geregelt, dass die DPR das BMJ und - damals, so steht es noch drin, also das BMJV jetzt - - über „Beratungen auf dem Gebiet des Enforcement“ unterrichtet. Hat das mal stattgefunden? Oder ich frage mal allgemeiner: Auch wenn das rechtlich so war, wie wir das jetzt sozusagen und Sie noch mal geschildert haben: Gab es da einen Austausch? Wie muss ich mir das vorstellen? Oder gibt es auf der Fachebene Gespräche mit der DPR?

Zeugin Christine Lambrecht: Also, es gibt die Verpflichtung, dass jährlich Berichte abgegeben werden, aber die sind anonymisiert. Das heißt, aus diesen Berichten können Sie erkennen: „Wie

viel Stichprobenprüfungen werden gemacht? Wie viel Vorhaben- - Verlangensprüfungen sind durchgeführt worden?“ und, und, und. Aber die sind immer alle anonymisiert, und die müssen es auch so sein. Also das ist das, was wir wissen. Das bekommen wir auch, aber nicht in Bezug auf die einzelnen Unternehmen. Das dürften sie uns gar nicht bekannt geben.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Und ist denn in diesen Berichten auch enthalten die Verfahrensdauer der Prüfung im Durchschnitt? Also, wir haben hier verschiedene Zahlen mal gehört. Ich habe das jetzt nicht genau vorliegen. Ich meine, 13 Monate oder so was habe ich mal gehört. Ist das in diesen Berichten enthalten?

Zeugin Christine Lambrecht: Also, ob sie in den Berichten jetzt enthalten sind, kann ich Ihnen nicht sagen. Aber ich kann Ihnen sagen, dass wir darüber Zahlen haben. Von daher gehe ich davon aus, dass es entweder im Bericht ist oder - -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Sie haben Ihr Mikrofon, glaube ich, nicht an.

Zeugin Christine Lambrecht: Ob es im Bericht drin ist, kann ich jetzt gar nicht sagen. Aber wir haben die Informationen bekommen, aus denen wir dann ableiten konnten, wie viel Monate welche Verf- - also nicht welche, sondern wie die durchschnittliche Zeit dann auch - -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Und kam Ihnen das nicht lang vor? Also mir kommt das ziemlich lang vor, weil das sind ja keine kompletten Jahresabschlussprüfungen, sondern das sind ja dann oftmals Stichproben, die gezogen werden, über Einzelfälle.

Zeugin Christine Lambrecht: Na ja, schauen - -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Hätte das nicht ein Anlass zum Nachfragen sein können: „Was macht Ihr da eigentlich? Habt Ihr genug Personal?“?

Zeugin Christine Lambrecht: Also, erstens mal, wenn Sie sich mal anschauen die durchschnittliche Verfahrensdauer, die war im Zeitraum 2012



Nur zur dienstlichen Verwendung

bis 2020 laut der DPR acht Monate. Also das erscheint mir jetzt nicht überdimensional lange. Von daher ist das bei - - Die durchschnittliche, die durchschnittliche. Bei einer fehlenden Rechnungslegung dann zwölf Monate, weil dann müssen sie nachfragen; das ist dann auch wieder zu erklären. Und 40 Prozent der Verfahren wurden aber zwischen 2016 und 2019 innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen. Über was wir hier reden mit Wirecard, das ist schon eine besondere Verfahrensdauer.

Aber ich mache es deutlich: Die durchschnittliche Zahl, die hat eben auch keinen Anlass dazu gegeben, darüber, ja, jetzt zu stolpern oder da einen Anlass zu sehen.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay. Nehme ich mal so hin. - Wir haben in den Unterlagen gesehen, dass der schon vorhin erwähnte Staatssekretär Herr Dr. Kukies sich an die Staatssekretärin Frau Dr. Sudhof gewandt hat mit der Bitte, sich dafür einzusetzen - und ich zitiere -, „mögliche Unzulänglichkeiten der Rechnungslegung von Wirecard zeitnah“ aufzuklären. Jetzt habe ich das so vernommen: Dazu können Sie ja gar nichts fragen, weil die eigentlich gar nichts sagen dürfen bei der DPR und von daher auch kein rechtlicher Anspruch davon ausgeht.

Das BMJV hat aber aufgrund des Schreibens des Staatssekretärs Kukies dann Initiative ergriffen, ist auf die DPR zugegangen und hat im Rahmen eines Telefonates vom 9. Juni 2020 auf Fachebene auch Auskünfte von der DPR zum Stand des Verfahrens erhalten. Warum geht denn das in dem Einzelfall dann doch? War das jetzt ein Rechtsverstoß oder - -

Zeugin Christine Lambrecht: Na ja, zu dem Zeitpunkt war das Verfahren öffentlich, das heißt, dass hier kann auch kein Verstoß mehr gegen die Verschwiegenheitspflicht - - hat stattgefunden. Und es ist von unserer Seite auch deutlich gemacht worden, dass wir erwarten, dass da mehr Zug reinkommt, dass es beschleunigt wird. Aber es ist jetzt nicht so, dass es da einen Austausch gab über ganz konkrete Maßnahmen, die ergriffen wurden, und, und, und.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ich finde, da ist ein gewisser Widerspruch, dass Sie zunächst sagen: „Eigentlich können wir gar nichts machen“, und jetzt gibt es einen Fall, und jetzt machen Sie doch. Also hätten Sie ja früher auch schon mal fragen können, oder?

Zeugin Christine Lambrecht: Also, wir haben gesagt, was wir erwarten. Ja? Und das können wir - - Was wir erwarten, können wir natürlich sagen. Die Frage ist ja, ob Sie einen Anspruch darauf haben, dass etwas geschieht, dass Sie eine Information bekommen oder nicht. Und das ist eben die Rechts- und Fachaufsicht; und die haben wir nicht.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay. - Ich habe dann noch zu einem anderen Thema, der Kündigung, noch mal die Frage: Die Kündigung ist ja vom 29. Juni, wenn ich es richtig erinnere, 2020. War die DPR - - Gab es vorher Gespräche mit der DPR?

Zeugin Christine Lambrecht: Von mir nicht, das habe ich ja schon beschrieben.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Also, sie sind kalt erwischt worden.

Zeugin Christine Lambrecht: Wie bitte?

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Die DPR ist also kalt erwischt worden sozusagen.

Zeugin Christine Lambrecht: Die DPR hat die Kündigung per Mail und damals - das ist tatsächlich noch so - per Fax zugestellt bekommen am 29. Juni. Die haben natürlich mitbekommen, dass eine Diskussion darüber geführt worden ist. Das haben Sie alle auch. Da gab es ja Presseberichterstattungen auch: Wie geht es denn weiter? Und welche Überlegungen sind?

Und von daher war man, glaube ich, vorgewarnt. Aber ich habe mit niemandem von der DPR im Vorfeld dazu Kontakt aufgenommen.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Das ist auch meine Vermutung, dass die DPR vorbereitet war, denn sie haben ja mit Schreiben vom 28. Juni sich an



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie persönlich und auch an Herrn Bundesminister Scholz gewandt mit dem Hinweis, dass man die Kündigungsfrist ja verkürzen könnte.

Also, Sie haben ja vorhin dargestellt, dass zum 30.06. gekündigt werden musste, um die Handlungsoptionen zu haben, damit man zum 31.12.21 aus dem Vertrag herauskommt. Jetzt hat der andere Vertragspartner - so habe ich das Schreiben jedenfalls verstanden - angeboten, dass man sozusagen diese Kündigungsfrist verschiebt auf den 31. Dezember 21. Also wäre doch aus dem Grunde die Kündigung gar nicht mehr notwendig gewesen.

Zeugin Christine Lambrecht: Na ja, gut. Aber die Frage ist ja: Was wäre die Konsequenz daraus gewesen? Es hätte eben weiterhin diese vertragliche Verbindung, diese vertragliche Bindung gegeben. Und das, was wir uns an Handlungsspielraum damit erarbeitet haben, war ja auch, zu sagen - ich habe ja deutlich gemacht, das war ja nicht von Anfang an klar -: Wie geht es denn weiter in der Zusammenarbeit? Aber wir haben uns die Handlungsmöglichkeit eröffnet, eben auch keine Verlängerung zu haben.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja, die hätten Sie aber doch auch gehabt, wenn der Vertragspartner zugestimmt hätte, dass Sie bis zum 31.12.2020 kündigen können. Also, was hätten Sie sich vertan? Also, das Problem ist ja - auch da hat der Kollege Zimmermann schon drauf hingewiesen - mal diese beiden Fragen: Ist es ein Schnellschuss? Oder ist es ein konsequentes Handeln? So.

Und das versuchen wir hier ja auch zu erarbeiten, hatten wir ja auch schon, ich glaube, im Rahmen des Finanzausschusses mal besprochen. Und mir kommt es eben halt so vor, dass es hier ein ziemlicher Schnellschuss war und auch ein Bauernopfer zu einer gewissen Zeit gesucht wurde; denn man hätte, jedenfalls um die Handlungsoptionen - ich glaube, da sind wir uns ja einig - aufrechtzuerhalten, nicht kündigen müssen, wenn dieses Schreiben so vorliegt.

Zeugin Christine Lambrecht: Die Entscheidung war aber, zu sagen: Wir kündigen jetzt, -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja, das akzeptiere ich ja.

Zeugin Christine Lambrecht: - wir haben jetzt die Möglichkeit. - Und, wie gesagt, es ging da auch nicht um ein Bauernopfer, weil ich habe auch in dieser ganzen Berichterstattung - - Da werden Sie auch von meiner Seite und auch von Herrn Scholz nichts dazu finden. Wir haben keine Schuldzuweisung in Richtung DPR abgesetzt, sondern wir haben gesagt: Jetzt ist der Moment. Und da nutzen wir diese Möglichkeit und lassen uns jetzt auch nicht mehr auf Verhandlungen noch ein und Verlängerungen, sondern wir entscheiden das jetzt. Und dann schauen wir, wie die Zusammenarbeit - -

Denn es ist ja nicht von heute auf morgen, sondern es gilt ja bis Ende 21. Es war ja nicht so, dass ich im Juni gekündigt habe und im September war dann Schluss mit der Zusammenarbeit, sondern es war ja klar, dass die Zusammenarbeit bis 21 weitergeht. Und von daher haben wir uns dann eben auch den Spielraum erarbeitet, zu entscheiden.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber Sie hätten auch zum 31.12. erst kündigen können nach dem Schreiben.

Zeugin Christine Lambrecht: Ich habe mich so entschieden.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja, das werfe ich Ihnen ja gar nicht vor. Ich will nur wissen, weil ich vorhin es so vernommen habe, dass Sie gar keine Alternative hatten, als wenn - - zum 30.06. zu kündigen. Man hätte auch später kündigen können, um Ende des Jahres 21 aus dem Vertrag ohne Vertragsstrafen, Schadensersatz, was Herr Toncar angesprochen hat, rauszukommen.

Zeugin Christine Lambrecht: Ich muss ehrlich sagen, wir hätten dann erst mal genau prüfen - - Das wäre ja dann die Konsequenz gewesen: wirklich zu prüfen, ob so eine Verkürzung dieser Vertragslaufzeit - - welche Voraussetzungen dazu hätten erfüllt sein müssen und ob das so einfach möglich gewesen wäre, ob Herr Ernst das so auf Zuruf machen kann und wir auch auf Zuruf. Und



Nur zur dienstlichen Verwendung

um da Rechtssicherheit zu haben, haben wir die Möglichkeit genutzt.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay. - Ist denn bei Ihnen im Hause auch über eine außerordentliche Kündigung nachgedacht worden?

Zeugin Christine Lambrecht: Darüber ist geredet worden. Aber es war relativ klar, dass man diese Option - - dass wir zumindest die Einschätzung hatten, diese Option ist nicht gegeben -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay.

Zeugin Christine Lambrecht: - zu dem damaligen Zeitpunkt.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Noch mal zurück zu dem Enforcement: Sie haben ja auch sehr deutlich gemacht, dass Sie, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt, eine Befürworterin eines einstufigen Verfahrens sind. Wir diskutieren derzeit noch einen Gesetzentwurf, da ist noch ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Also, wir sind am Diskutieren, das abzuschaffen. Die Frage ist: Warum hat die Bundesregierung uns dann noch so ein zweistufiges Verfahren vorgelegt, wenn Sie eigentlich für ein einstufiges sind, wenn ich Sie richtig heute verstanden habe?

Zeugin Christine Lambrecht: Also, bei der Vorstellung des Entwurfs, wenn Sie da noch mal nachlesen oder nachschauen, haben Olaf Scholz und ich ganz klar gesagt, dass wir wollen, dass in Zukunft die BaFin durchgreifen kann. Das ist das A und O, denn das ist ja auch die Kritik gewesen: Hätten die das können? Haben die das nicht - - Warum konnten die das nicht? - Und dass das klar ist, deswegen war für uns ganz klar, dass in bestimmten Fällen die BaFin zuständig sein muss mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen, hoheitlich tätig werden zu können.

Ob man dann für Stichprobenprüfungen noch mal diese zweite, diese andere - - dieses andere Konstrukt und wie es dann auch ausgestaltet ist, das haben wir offen - - Beziehungsweise das war zumindest zum damaligen Zeitpunkt noch die Idee, ob man nicht für diese Stichprobenprüfung, wo ja auch - wie gesagt, keine Schuldzuweisung,

keine Kritik - gute Arbeit bei den Stichproben geleistet wurde, dass man es dabei vielleicht belässt. Das war damals der Gedankengang.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber Sie würden jetzt - - Ach nee, das ist ja außerhalb des Untersuchungszeitraums. - Herr Hauer will noch fortsetzen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, ich würde gerne da einsteigen, wo der Kollege Güntzler gerade schon angefangen hat, und zwar diese Frage: Es gab diesen Anerkennungsvertrag. Und dann habe ich Sie verstanden, Sie haben alle Aufgaben wahrgenommen, die Sie haben. Und jetzt über diesen gesetzlichen Auftrag, da so einen Anerkennungsvertrag zu schließen, hinaus sind Sie nicht da aktiver geworden. Kann ich das so zusammenfassen? Oder sonst können Sie es gern noch mal etwas klarstellen.

Zeugin Christine Lambrecht: Wir haben unsere gesetzlichen Aufgaben als BMJV erfüllt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Und da frage ich mich dann eben: Da bin ich dann bei der Schlussfolgerung vom Kollegen Güntzler, dass man sagt, dass man so einen Anerkennungsvertrag seitens des BMJV schließt und dann die Augen zumacht ab da. Und da frage ich: Wieso haben Sie nicht, und damit - - Das richtet sich an Herrn Maas und Frau Barley genauso. Aber wir haben ja Sie hier, insofern frage ich jetzt Sie; für Ihren Zeitraum kann ich das ja genauso fragen: Wieso hat man diesen Anerkennungsvertrag seitens des BMJV nicht mit Leben gefüllt?

Zeugin Christine Lambrecht: Ich teile Ihre Einschätzung auch nicht, dass man die Augen verschlossen hat, sondern wir haben unsere gesetzlichen Aufgaben erfüllt. Und dazu gehört beispielsweise, dass wir die Wahl von Prüfern, von Mitgliedern der Prüfstelle, genehmigen mussten, die Genehmigung des jährlichen Wirtschaftsplans, aus dem sich ja auch ergibt: „Ist die Prüfstelle handlungsfähig? Und was ist an Bedarf da?“, die Zustimmung und Entlastung des Vorstands der DPR. Alles das sind Aufgaben, die wir haben und die wir alle, alle gesetzlichen Aufgaben, auch erfüllt haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Deswegen: Wir haben keineswegs die Augen verschlossen, um Himmels willen, und haben gesagt: Nach dem Anerkennungsvertrag geschieht nichts mehr. - Nein. Nach dem Anerkennungsvertrag ist dann das, was eben sich aus dem Gesetz ergibt als Aufgabe des BMJV, auch immer wahrgenommen worden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Hätten Sie denn die Möglichkeit gehabt, für einzelne Sachfragen Absprachen zu treffen auch mit der DPR?

Zeugin Christine Lambrecht: Sachfragen, die im Widerspruch zum Gesetzes- - zum Auftrag sind, nicht, nein. Aber man hat natürlich, wie gesagt, Absprachen dahin gehend auch getroffen, dass gesagt wurde: Wenn jetzt eine Verfahrensordnung vorliegt, die eine Beschränkung für diesen Fall vorsieht, dann erwarten wir, dass das auch für die Zukunft für Herrn Ernst gilt. Und deswegen, sagen wir jetzt schon, werden wir die Genehmigung der Verlängerung nur unter dieser Voraussetzung machen. Und das war beispielsweise so eine Vereinbarung dann.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gibt es denn Absprachen oder Vereinbarungen, die schriftlich getroffen wurden, außer dieser Vereinbarung nach § 3 Anerkennungsvertrag?

Zeugin Christine Lambrecht: Es gab, glaube ich, einmal die Vereinbarung, dass die DPR auch präventiv schon, also auf präventive Anfragen, tätig werden kann, dass, wenn Unternehmen sagen: „Wir wissen hier nicht genau, ob das in Ordnung ist. Wie schätzt ihr das ein?“, so etwas möglich sein soll.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich frage noch mal konkret, weil es sich ja aus dem Anerkennungsvertrag ergibt, dass Sie Handlungsmöglichkeiten gehabt hätten, die aus meiner Sicht nicht ausgeschöpft wurden. Sie haben einmal nach § 3 die Möglichkeit, Vereinbarungen zu schließen. Das Einzige, was darauf geschlossen wurde, ist eine Absichtserklärung, also noch nicht mal eine Vereinbarung oder ein Vertrag, sondern nur eine Absichtserklärung, auch inhaltlich maximal dünn gehalten.

Und § 4 des Anerkennungsvertrages sieht Sondervereinbarungen vor. Und auch da liegt zumindest nichts Schriftliches vor. Also da, nach § 4 des Anerkennungsvertrags, haben Sie die Möglichkeit - ich zitiere -:

Unbeschadet der Gültigkeit dieses Vertrages können für einzelne Sachfragen besondere Absprachen oder Vereinbarungen zwischen dem BMJ und der DPR getroffen werden.

So. Das heißt, Sie hätten schon über diesen Anerkennungsvertrag hinaus tätig werden können seitens des BMJV, und Sie hätten zu Sachfragen auch Vereinbarungen schließen können. Aber das ist ja nicht passiert. Also, Sie hätten ja auch Einfluss nehmen können auf organisatorische und inhaltliche Fragen der Zusammenarbeit. Das haben Sie ja auch nicht gemacht.

Zeugin Christine Lambrecht: Ich hätte aber nicht den Geist des Gesetzes mit so einer Vereinbarung aushebeln können.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das will ich ja gar nicht.

Zeugin Christine Lambrecht: Und deswegen habe ich ja schon gesagt: Es gab keine Sondervereinbarung nach § 4; die gab es nicht. Es gab zum Beispiel diese Absprache, wie ich sie eben beschrieben habe, dass die DPR unter bestimmten Voraussetzungen also auch diese fallbezogenen Voranfragen - - also präventiv tätig werden kann, also wenn es keine Stichprobenprüfung ist; aber wenn hier von einem Unternehmen heraus die Anfrage gestellt wird, dann hätte man unverbindlich tätig werden können.

Aber nein, es gab keine Sondervereinbarung. Die wurden auch über die ganze Zeit offenbar nicht für erforderlich gehalten. Ich sage es noch mal: Sie hätten auf keinen Fall dergestalt sein können, dass sie den Geist des Gesetzes, auch wenn man den infrage stellt, aber dass sie das aushebeln hätten können.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Es fordert doch auch niemand, dass Sie vertragliche Regelungen



Nur zur dienstlichen Verwendung

treffen, die dem Geist des Gesetzes widersprechen. So. Aber dass man die Zusammenarbeit der DPR und der BaFin, ich sage mal, optimieren muss, das ist doch ganz offensichtlich geworden auch durch diesen Wirecard-Fall. Und dass es vorher da schon geknirscht hat zwischen diesen beiden Institutionen, das haben wir ja auch durch diesen Untersuchungsausschuss herausgefunden.

Und da hätte ich erwartet, dass es dazu Vereinbarungen gibt, um diese Kompetenzprobleme, die es da untereinander gibt, zu reduzieren oder möglichst komplett zu vermeiden. Und da hätte ich, ehrlich gesagt, auch mal erwartet, dass Sie da mal zum Telefonhörer greifen und vielleicht auch mal mit einem DPR-Präsidenten Ernst das vielleicht mal bilateral klären. Das wäre vielleicht ein erster guter Schritt gewesen.

Zeugin Christine Lambrecht: Das Gesetz gibt abschließend darüber Auskunft, was Aufgabe ist, wie das zweistufige Verfahren ausgestaltet ist. Von daher hat es gar keinen Klärungsbedarf darüber gegeben. Das war dann immer - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie haben Ihre Möglichkeiten aus dem Anerkennungsvertrag nicht genutzt. Sie haben doch diese Vereinbarung nicht geschlossen.

Zeugin Christine Lambrecht: Weil keine Vereinbarungen erforderlich waren.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das haben Sie aber am Anfang anders gesagt. Da haben Sie mir zugestimmt, dass es auch sehr dünne Regelungen sind, die hier drinstehen.

Zeugin Christine Lambrecht: Habe ich also ganz bestimmt nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Jetzt ist leider die Zeit, wo es gerade so spannend ist, abgelaufen. Aber wir kommen ja noch mal zusammen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm. - Aber ich setze da mal auf, weil mir kommt das, so diese Dialogbereitschaft, auch etwas merkwürdig vor. Kann das vielleicht sein, dass Sie, ich nenne es

mal, ein Kompetenzwirrwarr, Kompetenzgerangel oder -krieg zwischen BMF und BMJV verhindern wollten? Weil ich komme da deshalb drauf: Am 11. Mai schrieb Felix Hufeld Jörg Kukies in Reaktion auf den Zusatz zum KPMG-Bericht über die Sonderberichterstattung bei Wirecard folgende Zeilen - ich zitiere wörtlich -:

Im Kern geht es um

- Streitigkeiten und -

streitige Fragen der Rechnungslegung, die tief ins Unterholz von rechtlichen und tatsächlichen Feststellungen im Bereich Rechnungslegung gehen. Das kann von uns selbst

- aber -

nicht aufgeklärt werden, wir haben ... bereits im Februar 2019 erstmalig die DPR aufgefordert, initiativ zu werden, anbei als kleines Schlaglicht eine kurze Chronologie und Einschätzung der Lage dort, deren Bewertung ich mich hier enthalten möchte. Da die DPR dem Geschäftsbereich des BMJV zugeordnet ist und privatrechtlich strukturiert ist, müssen wir hier offensichtlich zu härteren Mitteln greifen, um den gebotenen Fortschritt zu erreichen. Das wird ohne Rückendeckung von Euch

- Klammer auf: dem BMF -

nicht funktionieren, Reaktionen des BMJV ...

Und das finde ich jetzt mal diskussionswürdig, und das passt so ein bisschen in das; deswegen setze ich da auf, was Herr Hauer sagt:

Reaktionen des BMJV

- immer noch wörtlich zitiere ich hier -

aus früheren Fällen, in denen wir (angeblich) die Autarkie der DPR angetastet haben, sprechen für



Nur zur dienstlichen Verwendung

eine hohe Sensibilität in diesem Thema.

MAT A BMF-5.21, Blatt 474 ist das. - Was wussten Sie denn hier von dem von Herrn Hufeld angesprochenen Konfliktterrain zwischen BaFin und Ihrem Ressort in puncto DPR zum damaligen Zeitpunkt, also 11. Mai 2020?

Zeugin Christine Lambrecht: Mir ist weder das Schreiben bekannt, das Herr Hufeld da -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ups. Okay.

Zeugin Christine Lambrecht: - zur Kenntnis gegeben hat. Ich kenne das nicht. Und mir ist - - Ich habe auch keine Kenntnis über den zugrunde liegenden Sachverhalt.

Was ich allerdings weiß, ist - deswegen hat sich ja dann auch unser Haus an die DPR gewandt -, dass diese Verlangensprüfung, die BMF 20- - doch, 2019 ja beantragt hat, dass die sehr, sehr lange gedauert hat, eben nicht in diesem Zeitraum, so wie ich es ja beschrieben habe, und dass das eben auch ein Punkt war, wo man offensichtlich nachgehakt hat - das ist mir auch von der Fachebene so widerspiegelt worden -, aber wo auch deutlich wurde, was - -

Es wurde nachgefragt, das habe ich ja beschrieben, ne? Wir haben ja auch gesagt: Das müsste aber jetzt vielleicht doch ein bisschen beschleunigt, deutlich beschleunigt gehandhabt werden. Aber die ganzen Informationen, die dann tatsächlich auch für eine weitere Entwicklung gesorgt haben, die kamen ja durch den Bericht von KPMG im Auftrag des Aufsichtsrats von Wirecard.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm. - Ich würde da aber noch einhaken. Und jetzt schließe ich die Schleife zu Matthias Hauer, weil am 11. Mai 2020 schrieb Felix Hufeld diese Zeilen an Jörg Kukies, und Jörg Kukies hat dann tatsächlich reagiert. Am 28.05.2020 schrieb Jörg Kukies an Ihre Staatssekretärin Frau Sudhof mit der Bitte, sich dafür einzusetzen, „dass mögliche Unzulänglichkeiten der Rechnungslegung“ der Wirecard AG durch die DPR „zeitnah aufgeklärt werden.“ Das

ist wiederum zu finden auf MAT A BMF-25.28, Blatt 32.

Und soweit schließt sich hier lupenrein die Schleife zu dem, was Matthias Hauer eben gesagt hat. Sind Sie denn über dieses Schreiben und den Ausdruck „zeitnah“ informiert worden von Ihrer Staatssekretärin?

Zeugin Christine Lambrecht: Also, ich muss mich da wiederholen - ich habe dazu schon Stellung genommen -, denn wir haben dann ja unsere - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: War das denn aufgrund dieser Reaktion und dieses Schreibens?

Zeugin Christine Lambrecht: Es gab einen Austausch, in diesem Zeitraum gab es einen Austausch auf der Fachebene, auf Staatssekretärs-ebene. Und dann später auch auf Ministerebene gab es natürlich zu diesen - - als diese ganzen Berichte bekannt wurden, gab es einen Austausch. Und dann - ich habe es ja schon beschrieben - gab es von uns die Erwartung an DPR, dass es entsprechend beschleunigt oder dass es zeitnah auch bearbeitet wird. Also, von daher: Da muss ich mich wiederholen. Das habe ich vorhin schon gesagt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Haben Sie denn schon im Jahr 2019 - - Wir hatten das ja im Kontext noch mal gefragt - - Sie hatten ja auch gesagt, Sie sind etwas später dann - - Sie sind 2019 nun auch jetzt - - haben Sie das Ministerium übernommen. Und davor war auch wirklich nichts Ihnen bekannt, dass man hinsichtlich DPR wirklich mal - ich nenne es mal etwas salopp - die Zügel - wie sagt man? - anziehen müsste?

Zeugin Christine Lambrecht: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein.

Zeugin Christine Lambrecht: Das war mir nicht bekannt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm. - Frau Sudhof hat Herrn Kukies dann geantwortet, dass es hilfreich gewesen wäre, wenn sich das BMF in



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sachen Wirecard und Prüfdauer der DPR schon früher an das BMJV gewandt hätte. Waren Sie da überrascht entsprechend, warum dem BMF diese Angelegenheit dann so plötzlich eilig geworden ist?

Und anscheinend aufgrund der Mail von Frau Sudhof scheint ja das BMF etwas länger in der Sache stillgehalten zu haben, was sehr stark für die Interpretation von Frau Dr. Lausch, was ich eingangs in meinem anderen Slot zitierte, spricht, dass das BMF sich aufgrund der BaFin-Interventionen, dass das DPR-Verfahren doch etwas sperrig, etwas langsam - - Akten werden nicht herausgegeben; da beruft man sich auf Datenschutz jetzt hier wieder. Das spricht ja sehr stark für die These.

Haben Sie da eine Wahrnehmung oder vielleicht auch eine Vermutung, warum das BMF so lange dann - Frau Sudhof hat es ja geschrieben - oder so spät sich erst an das BMJV gewendet hat? Denn dann scheint ja das BMJV eher - das ist auch so die Erscheinung, die ich gerade habe - das schnelle Ministerium gewesen zu sein, während das BMF, ja, sehr honorig agierte.

Zeugin Christine Lambrecht: Ich glaube, diese Antwort ist damit zu begründen, dass die DPR gegenüber der BaFin Auskunft geben muss, gegenüber uns aber nicht. Und wenn wir natürlich dann viel früher erfahren hätten, dann hätten wir früher nachhaken können. Und das ist damit zu begründen.

Aber nicht, dass es Gerangel gegeben hätte oder Unzufriedenheit, sondern - - Ich weiß auch jetzt nicht, wann das BMF ganz konkret dann gesagt hat: Jetzt schreiben wir mal das BMJV an. - Aber früher ist in dem Zusammenhang im Nachhinein immer besser.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich sehe das aber wie Sie, Frau Lambrecht, bin ich völlig Ihrer Meinung. Und das entspricht so ein bisschen dem, was für mich eine Feststellung aus dem Untersuchungsausschuss generell ist - wir haben das gleiche Problem mit der APAS gehabt -: Ich glaube, mehr Transparenz und die Zuordnung, auch wenn das dann vielleicht manchmal wehtut, der

Ministerien, dass sachdienliche Dinge und Dinge, die sinnhaft zusammengehören, dann auch unter einem Ministerium zusammengefasst sind - -

Und ich glaube, genau das ist das, was ich eigentlich auch vermutet habe, was Sie jetzt gesagt haben: Es wäre wahrscheinlich, egal wie es rechtlich dann hätte sein müssen, besser gewesen, die DPR wäre unter dem Finanzministerium aufgehängt gewesen, wie ich auch heute noch der Überzeugung bin: Auch das war ein Fehler - weil das hat gestern Herr Altmaier beschrieben -, die APAS wie eine heiße Kartoffel hin und her zu werfen, weil die wollte auch keiner, dieses Konstrukt, weil man ist irgendwie rechtlich die Fachaufsicht, hat aber keine richtigen Durchgriffsrechte.

Insoweit: Immer wenn, nennen wir es mal, so ein Annex in einer Behörde suboptimal operiert, dann fällt das dummerweise natürlich dem Wirtschaftsministerium oder hier ein bisschen dem BMJV und auch ein bisschen dem BMF auf die Füße. Aber sinnhaft wäre doch dann wirklich gewesen, wenn quasi die BaFin das BMF als Mittelsmann einsetzen muss, um die Unzulänglichkeiten der DPR, wo sie hakt und wo sie torft und wo sie auch durchaus sich Zeit lässt, quasi über diesen Umweg erst an Sie adressieren muss.

Denn nochmals - das finde ich auch mal positiv -: Wir meckern hier ja auch viel über die Ministerien, aber Sie haben da aus meiner Sicht - das sage ich auch ganz offen - entschlossen gehandelt. Und Sie hätten noch schneller handeln können, hätte das BMF Ihnen nur viel, viel früher Bescheid gesagt: Mensch, die DPR, die braucht hier aber ziemlich ein Jahr, und da kommt nichts zustande.

Und das ist eine Feststellung, die vielleicht für die Öffentlichkeit wichtig ist, in Zukunft mal zu begleiten: Wie werden solche Geschäftsbehörden, aber auch deren Annex, die unabhängig operieren sollen, eigentlich völlig intransparent - - Und für Sie muss es intransparent gewesen sein, wenn das der Entscheidungsweg war. - Nun ist meine Zeit leider auch rum. Ärgerlich.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Christine Lambrecht: Und deswegen ist es umso besser, dass wir jetzt im laufenden Gesetzgebungsverfahren eine klare Zuständigkeit eben auch haben werden, dass auch von diesem Konstrukt, erst mal eine private Prüfstelle dem vorzuschalten, dann auch zumindest für solche gelagerten Fälle aber insgesamt auch abweichen, und dass klar ist, dass dann eben auch mit hoheitlichen Mitteln durchgegriffen werden kann. Aber zum damaligen Zeitpunkt war das -

Vorsitzender Kay Gottschalk: ... nicht möglich.

Zeugin Christine Lambrecht: - das Konstrukt, das auf dem gültigen Gesetz beruht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. - Dann: Wer möchte von der SPD? - Frau Kiziltepe.

Cansel Kiziltepe (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe eigentlich die ganze Diskussion hier seit einigen Stunden schon gar nicht, ob es jetzt ein Schnellschuss wäre oder ein konsequentes Handeln, auch die Frage von Herrn Toncar, warum der Vertrag nicht einfach so belassen wird und man als Gesetzgeber oder als Exekutive sich darum kümmert, dass die BaFin hier Biss kriegt über ein einstufiges Verfahren. Ich weiß gar nicht, wohin Ihre Frage

(Dr. Florian Toncar (FDP):
Haben Sie den Regierungs-
vertrag mal gelesen?)

abzielt, Herr Toncar. Also, hätte der Vertrag einfach weiterlaufen sollen -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Keine bilateralen Gespräche, Herr Toncar.

Cansel Kiziltepe (SPD): - mit den Ansprüchen aus den Verträgen und mit den Kosten, die sich daraus für den Staat ergeben? Also: Nein, sorry. Diesen Rotary Club wollte ich nicht noch länger finanzieren. Und ich finde, die Aufarbeitung hier in diesem Ausschuss hat auch gezeigt, im Nachhinein bestätigt, dass es eben kein Schnellschuss war, sondern konsequentes Handeln.

Frau Ministerin, der Wirecard-Skandal hat ja alles zu Recht auch aus der Bahn geworfen, und wir sind - -

(Lisa Paus (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Ist Fran-
ziska Giffey nicht Mitglied
des Rotary Clubs?)

- Wie bitte?

(Zurufe der Abg. Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN) und Dr. Florian Ton-
car (FDP))

Vorsitzender Kay Gottschalk: Liebe Kollegen, liebe Kollegen, bitte.

(Glocke des Vorsitzenden)

Cansel Kiziltepe (SPD): Das kann ich nicht beantworten!

Vorsitzender Kay Gottschalk: Bitte, keine bilateral- - Nochmals - bitte Zeit kurz stoppen; es ist eigentlich die Zeit von Frau Kiziltepe -: Dialoge können durchaus draußen geführt werden. Sie können gleich, insbesondere Dr. Toncar, sehr zeitnah sozusagen parieren. Frau Paus geduldet sich da noch einen Moment. - Und Frau Kiziltepe, Sie fahren jetzt bitte fort.

Cansel Kiziltepe (SPD): Genau. Ich dachte auch, das wäre jetzt meine Runde. Jeder kommt noch mal dran. - Wir haben ja auch den Wambach-Bericht seit letztem Freitag vorliegen, Frau Ministerin. Hier hat die Wirtschaftsprüfungskanzlei Rödl & Partner noch mal die Prüfungspraxis von EY durchleuchtet. Und leider sieht es so aus, dass unsere Befürchtungen hier sich bestätigen. Es ist ein vernichtendes Urteil, sage ich mal so. Und das erwähne ich jetzt auch, weil wir im Rahmen des FISG, Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes - wir sind ja mitten in den Verhandlungen - - das auch noch mal betrifft und wir auch natürlich die Erkenntnisse, die wir haben, mit in die Gesetzgebung einfließen lassen wollen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich möchte zurückkommen auf ein Papier aus dem Untersuchungszeitraum - das haben wir gestern noch mal festgestellt - der APAS, das APAS-Thesenpapier. Das ist vom Juli 2020. Ist Ihnen dieses Papier bekannt?

(Die Zeugin schüttelt den Kopf)

Die APAS ist ja die Abschlussprüferaufsichtsstelle und unterliegt dem Wirtschaftsministerium. Und die APAS hat aufgrund des größten Bilanzbetruges eben Vorschläge erarbeitet, was in Zukunft anders sein muss, sowohl in der Wirtschaftsprüferordnung, aber auch in anderen Bereichen, zum Beispiel die Haftungsbeschränkung, die ja bei uns gilt.

Die APAS fordert in ihrem Thesenpapier, dass die Behörden untereinander stärker zusammenarbeiten müssen. Wir haben ja gestern hier gesehen, dass sogar der oberste Dienstherr keinerlei Informationen oder Eingriffsrechte auch sogar bei Compliance-Geschichten hat. Die APAS schlägt vor, sofern ein Aufsichtsverfahren gegenüber Unternehmen mit einem öffentlichen Interesse geführt wird, dass Namen, Ross und Reiter, benannt werden. Die APAS schlägt mehr Transparenz vor und äußert sich eben auch zu der Haftungsbeschränkung, die wir haben in Deutschland, die ja leider im internationalen Vergleich etwas zu kurz greift. Und hier geht es ja auch, in diesem Fall, um eine Haftung und um die Wirtschaftsprüfung.

Wie finden Sie diese Vorschläge im Gesetzentwurf? Im Aktionsplan bereits hatten wir diese Vorschläge auch angesprochen. Im Aktionsplan ist von einer stärkeren Haftung, unbeschränkter Haftung die Rede. Leider ist der Teil, der die APAS betrifft, bis zum Gesetzentwurf verschwunden in der Ressortabstimmung, merkwürdigerweise. Aber die Haftung war noch dringlich. Wie sehen Sie diese Punkte, die auch die APAS fordert?

Zeugin Christine Lambrecht: Also, wir haben ja sehr schnell aufgezeigt, dass wir zum einen diesen Skandal, der ja öffentlich auch diskutiert wird, aufarbeiten müssen - das geschieht über

den Untersuchungsauftrag, Untersuchungsausschuss -, dass sich darüber hinaus aber politisch auch Handlungsbedarf ergibt. Und deswegen haben wir dann ja auch einen entsprechenden Entwurf erarbeitet und dann als Regierung auch beschlossen.

Und da, glaube ich, ist ganz wichtig, dass diese Rotation, dass diese lange Zeit, in der ich eben prüfen kann als Wirtschaftsprüfer - - dass ich diese Frist verkürze, dass das deutlich verkürzt wird; das ist ja einer der Vorschläge. Ich glaube, das ist so mit einer der ganz, ganz wichtigen Entscheidungen, zu sagen: mehr Unabhängigkeit, und nicht dadurch, dass man so lange immer prüft, vielleicht auch betriebsblind zu werden. Will ich niemandem unterstellen; aber bei diesen langen Fristen finde ich das richtig.

Diese Trennung zwischen Steuerberatung und Prüfung, dass das auch gegeben ist, ein wichtiger Vorschlag, und eben auch in Bezug auf die Haftung - wir haben sie ja noch drin; also es ist ja auch ein gewichtiger Punkt -, dass eben auch jedem bewusst wird, welche Konsequenzen sich ergeben. Ich glaube, das muss auch ein ganz klares Zeichen sein. Und deswegen teile ich Einschätzungen in diese Richtung absolut. Und deswegen haben wir sie dann auch in dieses Eckpunktepapier und dann auch später im Gesetz, in den Regierungsentwurf, aufgenommen.

Ja, und jetzt bin ich gespannt, ob wir dann auch den Worten Taten folgen lassen. Denn was ich ja hier höre, ist, dass so, wie es ist, es nicht bleiben kann - das ist auch völlig richtig -, dass wir klare Zuständigkeiten brauchen, dass wir hoheitliche Befugnisse haben müssen und eben auch klare Regeln dafür, wie wir diese Prüfverfahren uns vorstellen. Und ich finde, mit dem Gesetz, so wie es momentan diskutiert wird, haben wir eine gute Grundlage. Und ich bin gespannt, welche Ergebnisse in den Berichterstattegesprächen dazu gefunden werden.

Cansel Kiziltepe (SPD): Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann Zeit für Dr. Toncar, zu parieren. Bitte schön.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank. - Frau Kollegin Kiziltepe, normalerweise nutze ich meine Fragezeit nicht, um hier Dinge klarzustellen oder klarzurücken. Aber da Sie ja Ihre Fragezeit dazu auch genutzt haben, nur die kurze Bemerkung: Meine Frage nach dem Inhalt des Vertrages war nicht, wie Sie insinuiert haben, die Forderung, dass man der DPR länger Geld gibt als nötig, sondern sie bezog sich auf die Glaubhaftigkeit des Arguments, dass man so schnell da raus muss, um Tatsachen zu schaffen.

Deshalb habe ich die Ministerin auch gefragt, ob der Gesetzgeber nicht sowieso die Regeln überschreiben kann; denn mein Gefühl - und das habe ich ja auch den Medien heute gesagt - ist, dass man da sehr schnell einen Schuldigen präsentieren wollte. Das zur Einordnung. Ich bitte Sie, nicht weiter in den Raum zu stellen, dass ich gefordert hätte, der DPR länger als nötig irgendwelche Gelder zukommen zu lassen.

Jetzt noch mal zu Ihnen, Frau Ministerin. Ich möchte Sie noch mal etwas fragen, was eher Ihre Zeit im Bundesfinanzministerium betrifft. Sie waren ja immer wieder auch befasst mit der Financial Intelligence Unit. Da gab es verschiedene Beratungen und Fachgespräche und auch parlamentarische Anfragen.

Ich möchte Sie fragen: Haben Sie Kenntnis davon, dass es bei der Bearbeitung von sogenannten Fristfällen, also bei Geldwäscheverdachtsanzeigen, die so dringend sind, dass innerhalb von zwei Arbeitstagen eine Abgabe erfolgen muss, dass es bei sogenannten Fristfällen durch die FIU zu verspäteten Abgaben gekommen ist? Haben Sie da Kenntnis von?

Zeugin Christine Lambrecht: Der FIU?

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja. Die FIU ist ja die Financial Intelligence Unit.

Zeugin Christine Lambrecht: Ja, ja, ich weiß, was die FIU ist. Aber ich - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Genau. Die empfängt die Verdachtsmeldungen. Und da gibt es die Fristfälle, die sind eilig. Ich frage das deshalb,

weil wir das - also, nur dass Sie den Hintergrund der Frage verstehen - - weil wir eine Auflistung der Verdachtsmeldungen bekommen haben, die da eingegangen sind, und da es so aussieht - ich kann Ihnen die Tabelle auch gerne vorlegen -, dass da ein, in der Tat ein relevanter Treffer bei Wirecard, der ein Fristfall war, nicht so schnell abgegeben worden ist wie eigentlich gesetzlich verlangt.

Deswegen der Hintergrund meiner Frage: Hatten Sie Kenntnis als Parlamentarische Staatssekretärin im BMF davon, dass Fristfälle bei der FIU nicht fristgerecht abgearbeitet worden sein könnten?

Zeugin Christine Lambrecht: Dass es solche Fälle gab, meine ich, mich daran zu erinnern. Aber mit Wirecard habe ich keine Kenntnis.

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber, also, sozusagen jenseits von Wirecard, war das mal Thema im BMF?

Zeugin Christine Lambrecht: Es war ja zu dieser Zeit Dauerthema, -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja.

Zeugin Christine Lambrecht: - weil das war ja auch die Zeit, als bei der FIU gerade auch die digitale Ausstattung noch nicht so war, wie man es sich vorgestellt hat, dass viele Vorgänge noch händisch und per Fax bearbeitet worden, und, und, und. Also, da gab es selbstverständlich - ja, das war bekannt - Anlaufschwierigkeiten.

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber speziell Kenntnis darüber, dass Fristfälle verspätet bearbeitet worden sind, hatten Sie die mal, jenseits dass es Diskussionen gab über das Thema, die Information, dass Fristfälle verspätet bearbeitet worden sind?

Zeugin Christine Lambrecht: Kann ich jetzt nicht beantworten.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Ja. Vielen Dank, Herr Vorsitzender.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gerne, Dr. Toncar. - Dann geht es weiter mit Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, vielen Dank. - Frau Lambrecht, ich glaube, ich kann mich relativ kurzfassen, da meine Kollegen einige Dinge abgeräumt haben. Ich würde gern noch mal fragen: Haben Sie Kenntnis von etwaigen Konflikten zwischen der BaFin und der DPR, wenn es um die Frage von Strafanzeigen geht? Und zwar: War die DPR berechtigt, Strafanzeigen auch zu stellen, wenn ihr Erkenntnisse zuteilwerden über zu prüfende Unternehmen? Haben Sie davon Kenntnis?

Zeugin Christine Lambrecht: Also, ich weiß, dass die DPR Strafanzeigen erstattet hat, dass das erfolgt ist. Aber dass es darüber Streit gegeben hat: Nein, darüber habe jetzt keine Kenntnis.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Ich habe diese Frage bewusst noch mal gestellt, weil Sie ja diese Aussage getätigt haben. Und ich könnte jetzt im Wege eines stillen Vorhalts Ihnen ein eingestuftes Dokument zeigen, aus dem - ich kann das jetzt nur abstrakt beschreiben, weil ich nicht draus zitieren darf - meines Erachtens hervorgeht, dass die DPR der Auffassung war, dass sie solche Strafanzeigen gar nicht stellen kann. Ich will das jetzt erst mal so stehen lassen im Raum.

Ich kann Ihnen das Dokument noch mal zur Kenntnis geben und fände es gut, wenn sich Ihr Ministerium noch mal mit diesem Sachverhalt befasst, denn ich will einfach nur feststellen, ohne jetzt das hier der breiten Öffentlichkeit mitteilen zu können, dass das offenbar nicht so ist.

Zeugin Christine Lambrecht: Mhm.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Zweitens würde ich gerne auf einen Sachverhalt eingehen, der hier im Zuge einer Zeugenbefragung aufgetreten ist. Federführend ist natürlich das Innenministerium. Ich frage trotzdem, weil Sie vielleicht dennoch, Ihr Ministerium, Kenntnis davon hat: Ich habe den Zeugen Stephan von Erffa - das war der Head of Accounting; der ist sozusagen jetzt auch Beschuldigter - befragt zur Frage, ob es Transakti-

onen, ich sage mal, im Dunkelfeld im Zusammenhang mit Kinderpornografie bei Wirecard gab, und zwar auch Testtransaktionen des Bundeskriminalamtes.

Und ich würde Ihnen gerne mal vorlesen, was er dazu gesagt hat. Ich muss die entsprechende Stelle finden im Protokoll. Ich habe ihn gefragt:

Haben Sie Kenntnis davon, dass jemals Risiken aus Zahlungsverwicklungen im Bereich der Pornografie auch im Hinblick auf Kinderpornografische Angebote thematisiert wurden bei Wirecard?

Und dann fragt er zurück:

Dass wir Kinderpornografie abgewickelt hätten?

Ich erwidere:

Ja.

... Nein. Es gab einen - - Ich weiß, dass ganz am Anfang, als ich da war, ein Ermittlungsverfahren ging, wo wir mit einem BKA-Beamten zusammengearbeitet hatten, um herauszubekommen, ob in einem ganz speziellen Fall es potentiell um Kinderpornografie geht.

Und so weiter und so fort. Und dann habe ich noch um Aufklärung des Sachverhalts gebeten. Und dann sagte er - - Ich fragte ihn:

Können Sie erläutern, was Sie meinten mit „im Auftrag des BKA-Beamten“? ...

Es sollte eine Testtransaktion auf einen Kundenaccount gemacht werden, ... und irgendwie hatten die keine eigenen Kreditkarten und baten uns, das zu machen. Wir haben eine Firmenkreditkarte gemacht, die rein namentlich auf diesen armen Sachbearbeiter lief. Und dadurch - - drehte sich dann der Kreis. Aber das wurde erst drei Jahre später durchs Compliance dann aufgeklärt ...



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich fasse das mal zusammen: Es wurden dann über seine Firmenkreditkarte wohl im Dunkelfeld solche Transaktionen durchgeführt, und es soll eine Durchsuchung gegeben haben.

Warum thematisiere ich das? Weil es ja immer wieder auch Vorhalte gab gegen Wirecard im Zusammenhang mit Zahlungsabwicklungen Online-glücksspiel, was eigentlich außerhalb Schleswig-Holsteins illegal ist, aber eben auch mit, ich sage mal, Transaktionen im Bereich der Pornografie.

Und ich habe dann nachgefragt bei der Bundesregierung, ob das BKA jemals solche Kreditkarten genutzt hat für solche Transaktionen. Wir wissen ja jetzt auch, es gab eine stärkere, sozusagen eine Kooperation zwischen BKA und Wirecard. Und dann antwortet die Bundesregierung:

Das Bundeskriminalamt hat keine Kreditkarten von Beschäftigten der Wirecard AG bzw. der Wirecard Bank AG für Transaktionen in Zusammenhang mit Ermittlungen zu Kinderpornografie genutzt.

Und:

Das Bundeskriminalamt hat kein Ermittlungsverfahren im Sinne der Anfrage geführt.

Ich wollte Sie jetzt fragen, ob Ihr Haus von solchen Ermittlungsverfahren Kenntnis hat oder ob Sie diese Antwort des Innenministeriums bestätigen können.

Zeugin Christine Lambrecht: Also, ich habe davon Kenntnis, was in meinen Zuständigkeitsbereich fällt. Das ist immer dann, wenn der GBA zuständig ist. Und deswegen kann ich jetzt zu dieser Aussage dann auch keine Stellung nehmen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay.

Zeugin Christine Lambrecht: Darf ich noch vielleicht zu der ersten Frage noch mal kommen? Ich habe mir das jetzt noch mal genau angeschaut. Also, wenn ich das Gesetz richtig verstehe - es

geht um die Frage: können die überhaupt Strafanzeige erstatten? -, also, wenn ich das Gesetz richtig lese, § 342b Absatz 8 Satz 1 HGB, § 110 Absatz 1 WpHG, dann ist das da klar geregelt, dass sowohl die DPR als auch die BaFin

Tatsachen, die den Verdacht einer Straftat im Zusammenhang mit der Rechnungslegung ... begründen,

der Staatsanwaltschaft anzeigen müssen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Im Jahr 20- - Na, ich darf es ja nicht zitieren. Okay. Es war offenbar ein Konflikt. Und die DPR hat das anders dargestellt. Aber gut. Lassen wir jetzt mal so stehen.

Ich will noch mal zurück zu dem Sachverhalt mit der Kinderpornografie. Das ist natürlich relevant, weil ja jetzt auch im öffentlichen Raum diskutiert wird: Wie weit ging die institutionelle Kooperation des Bundeskriminalamts mit einem Unternehmen, das offenbar eine Riesengeldwaschanlage auch war. Herr Toncar hat ja auf die FIU usw. hingewiesen.

Und ich fände es einfach gut, wenn wir diesen Sachverhalt noch mal aufklären können. Denn es waren ja sehr detailgenaue Schilderungen. Er hat sogar Namen benannt hier. Also, er hat von einem Herrn Zapf gesprochen als Mitarbeiter; er kannte Namen des BKA-Mitarbeiters. Und wir kriegen ständig Antworten zu Sachverhalten aus dem sicherheitsrelevanten Bereich.

Ich verstehe vollkommen: Sie sind nicht federführend dafür zuständig. Aber das betraf genauso Ermittlungen Generalbundesanwalt. Also, wir kriegen da immer widersprüchliche Angaben zu. Und vielleicht kann ja im Wege der Ressortabstimmung dieser Sachverhalt noch mal aufgeklärt werden; denn ich finde, das ist auch etwas, was Ihren Geschäftsbereich zumindest mit tangiert.

Aber soweit erst mal von meiner Seite. Ich bin über der Zeit und habe keine weiteren Fragen mehr.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann geht es jetzt weiter mit Lisa Paus für Bündnis 90/Die Grünen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch anderthalb Fragen, und dann bin ich auch durch. Und zwar zum einen eine Frage zum Thema Compliance: Ihr Haus ist ja bei praktisch allen Gesetzen mitberatend. Und deswegen würde ich davon ausgehen, dass immer wieder ja Mitarbeiterinnen aus Ihrem Hause an Insiderinformationen kommen, da sie ja einen Eindruck darüber erhalten, welche Gesetze in der Mache sind und welche Passagen sich durchsetzen und welche nicht in der ganzen Abstimmung mit den anderen Häusern. Und deswegen einfach meine Frage, inwieweit Ihr Haus Compliance-Vorschriften zu Mitarbeitergeschäften hat.

Zeugin Christine Lambrecht: Für unsere Beamten gilt natürlich das Gleiche wie für alle anderen auch, dass bei der Verletzung von beamten- oder arbeitsrechtlichen Vorschriften dann auch eine Ahndung zu prüfen ist. Also, das ist, glaube ich, ganz klar. Das ist auch bei uns im Haus ja jedem Juristen sowieso klar.

Aber nichtsdestotrotz ist es richtig, darüber zu reden, ob man darüber hinaus Compliance-Regeln braucht. Ich weiß, dass es jetzt auch aus dem BMF einen Vorschlag gibt, und wir haben den auch bei uns im Haus jetzt schon mal, ja, zur Prüfung gegeben.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnten Sie ihn kurz skizzieren?

Zeugin Christine Lambrecht: Wie bitte?

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnten Sie ihn kurz skizzieren?

Zeugin Christine Lambrecht: Na ja, dass man mal überlegt: Also, welche Abteilungen kommen denn da zum Beispiel infrage? Das ist ja bei uns klar. Also, da kann man drüber reden: alle Leute, die irgendwie was mit Wirtschaft, sage ich jetzt mal, sozusagen zu tun haben, die vielleicht auch was mit Markenrecht, Patentangelegenheiten zu tun haben.

Aber, ich finde, das muss sehr genau geprüft werden, weil wir natürlich auch abstrakte Regeln zum Teil mit begleiten, die aber sich sehr konkret in bestimmten Wirtschaftszweigen auswirken. Und deswegen: Alleine zu sagen, jetzt die III, also die Abteilung III, ist davon jetzt betroffen alleine, das ist, glaube ich, zu kurz gesprungen.

Deswegen werden wir das jetzt intern sehr zügig beraten und auch zu einer Lösung finden, weil ich glaube, dass dieser Verdacht, der ist so gefährlich, dass es da Verstöße gibt. Also, ich kann das jetzt für mein Haus, würde ich jetzt mal sagen, für meine Leute ausschließen. Aber ich finde, das muss ein klares Signal auch sein, dass man das auch noch mal deutlich macht und sensibilisiert, dass dieser Grundsatz bei uns auch gelebt wird. Und das werden wir auch machen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, derzeit gibt es sozusagen jetzt keine verschärften Extra-Compliance-Regeln, -

Zeugin Christine Lambrecht: Nein.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - sondern Sie haben die allgemeinen Beamtenregeln wie andere auch. - Wir haben gestern auch ein bisschen mit Herrn Altmaier diskutiert über das Grundrecht, Aktien zu halten. Wie ist da die Bewertung derzeit zu den Vorschlägen aus dem BMF aus Ihrem Hause?

Zeugin Christine Lambrecht: Na ja, Aktien zu halten: Das ist ja die Frage, ob es in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit steht, dann sicherlich zu diskutieren; denn ich glaube auch, dass es nicht möglich sein wird, zu verbieten, Aktien zu halten.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja klar.

Zeugin Christine Lambrecht: Ja. Das ist aber dann die Frage: Wie genau kann ich das wirklich abgrenzen? War ich mit dem Zusammenhang, mit dem wirtschaftlichen Zusammenhang irgendwann mal - - Und wie lange sind die Fristen, dass ich nicht damit beschäftigt - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dazu gibt es jetzt noch keinen konkreten Vorschlag, -

Zeugin Christine Lambrecht: Nein, nein.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - wie man das Thema fasst. - Gut. Dann hatten Sie ja eben angesprochen, dass Sie eben alles, wofür der Generalbundesanwalt - - was der Generalbundesanwalt macht, dass Sie davon auch Kenntnis haben. Könnten Sie uns denn Ihren aktuellen Kenntnisstand mitteilen zu den Sachverhalten rund um Wirecard, die derzeit beim Generalbundesanwalt noch offen sind?

Zeugin Christine Lambrecht: Es gab den Hinweis oder Informationen in dem Zusammenhang mit Wirecard. Jetzt muss ich es mir grad mal suchen, dass ich es dann auch wirklich ganz konkret benennen kann, weil GBA ist natürlich auch immer sehr - -

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)

Noch einen ganz, ganz kleinen Moment. - Ja. Also, es gibt - - Im Referat III bei uns existiert ein Prüfungsvorgang. Da geht es um die Frage der nachrichtendienstlichen Tätigkeit. Und dieser Prüfungsvorgang ist aber mittlerweile abgeschlossen. Ermittlungen haben nicht ergeben, dass sich diese Informationen bestätigen und damit einen Anfangsverdacht begründen. Das ist diese nachrichtendienstliche Tätigkeit.

Und es gibt einen Vorgang, noch mal einen Vorgang, mit einer geheimdienstlichen Tätigkeit im Auftrag des österreichischen* Nachrichtendienstes. Und da wurden Ihnen aber auch, glaube ich, alle Vorgänge, alle Informationen dazu dem Untersuchungsausschuss vorgelegt. Ja, ich weiß: geschwärzt. Aber Sie wollen auch nicht Fahndungs- und Ermittlungserfolge gefährden, dadurch, dass dann auf dem Markt oder bei Twitter darüber berichtet wird. Also, wir sind ja alle daran interessiert, dass wir allen Informationen auch sehr gewissenhaft und, wenn es geht, auch sehr konsequent nachgehen können.

Deswegen: Beim einen Fall, da ging es um die Frage russischer* Geheimdienst. Da haben Anfragen, BKA usw., nichts ergeben, was diesen Verdacht bestätigen würde. Deswegen ist das abgeschlossen. Und bei der anderen Sache - habe ich ja beschrieben - ist das noch nicht abgeschlossen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe keine weiteren Fragen.

Zeugin Christine Lambrecht: Ich bitte um Verständnis, dass ich tatsächlich mehr dazu auch nicht sagen kann.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wäre dann durch.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke. - Dann schaue ich zur CDU/CSU. Matthias Hauer.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Frau Bundesministerin, ich bin vorhin stehen geblieben bei dem § 3 des Anerkennungsvertrages der Zusammenarbeit zwischen der DPR und der BaFin. Und da ist meine erste Frage: Die Absichtserklärung, die dann 2010 erfolgt ist, ist das eine solche Vereinbarung nach § 3 Anerkennungsvertrag?

Zeugin Christine Lambrecht: Würde ich so werten, ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wann hat das BMJV Kenntnis von der Absichtserklärung erhalten?

Zeugin Christine Lambrecht: Ich glaube, ich habe dazu vorhin schon Stellung genommen, dass wir da auf - - dass das auf Fachebene - -

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)

dass es nicht mehr rekonstruierbar ist. Dazu habe ich schon Stellung genommen, dass es nicht mehr rekonstruierbar war, wann diese genannte Absichtserklärung aus dem Juli, August 2010 - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

inwieweit das in Abstimmung mit dem BMJV erfolgt ist. Das habe ich aber schon gesagt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Na ja, aber Sie werden ja wissen, ab wann Sie davon Kenntnis haben als Ministerium. Also, dass die Aktenlage dünn ist, das haben wir ja bestätigt bekommen.

Zeugin Christine Lambrecht: Also, ich habe Kenntnis davon jetzt in der Aufarbeitung dieses ganzen Vorganges.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Davon haben Sie zu diesem Zeitpunkt - - Aber wann Ihr Ministerium davon Kenntnis erlangt hat, das wissen Sie nicht mehr.

Zeugin Christine Lambrecht: Das kann ich jetzt nicht beantworten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie können auch nicht sagen, ob es eine Abstimmung mit dem BMJV im Vorfeld dieser Vereinbarung gegeben hat.

Zeugin Christine Lambrecht: Das habe ich ja gerade ausgeführt, dass das nicht mehr rekonstruierbar war. Das ist ein Vorgang aus dem Jahr 2010, und das ist nicht möglich gewesen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist aber eine laufende, immer noch geltende Vereinbarung, dieser Anerkennungsvertrag. Insofern ist es ja sicherlich im Zuge einer sachgerechten Vertragsbegleitung auch normal, wesentliche Vorgänge, die mit dem laufenden Vertrag zu tun haben, auch aufzubewahren. Und Ihr eigenes Ministerium spricht ja von einer dünnen Aktenlage.

Und mir ging es noch mal darum, auch deutlich zu machen, dass eben hier voraussichtlich keine Abstimmung zwischen dem BMJV und dem BMF stattgefunden hat, obwohl es genau so vom Anerkennungsvertrag gefordert ist. Das heißt, hier ist eben nicht der Anforderung nachgekommen, die im Anerkennungsvertrag dargelegt ist.

Zeugin Christine Lambrecht: Ich sage es noch mal: Ob es dazu gekommen ist oder nicht 2010, konnten wir nicht mehr rekonstruieren.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Was hat eigentlich zwischen 2005 und 2010 da gegolten? Da gab es ja diese Absichtserklärung noch gar nicht. Da gab es ja null, einen Anerkennungsvertrag. Das war ja noch dünner.

Zeugin Christine Lambrecht: Das Gesetz.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und der Anerkennungsvertrag. - Na gut. Ich nehme erst mal zur Kenntnis, dass da Sie sich jetzt - - dass Sie es nicht als großes Problem erachten, dass es da so eine dünne vertragliche Grundlage gab, und komme jetzt noch mal auf diesen Aktionsplan erst einmal zu sprechen. Den hatten Sie ja mit Olaf Scholz zusammen erstellt im Vorfeld des FISG. Und Sie hatten da ja auch schon vorhin ein bisschen zu ausgeführt.

Wieso hat man da eigentlich nicht das BMWi mit an Bord geholt? Das betrifft ja auch einige Punkte der Wirtschaftsprüfung. Da sind Sie ja ein bisschen betroffen, auch Herr Altmaier ist da ein bisschen betroffen, was die Zuständigkeiten angeht. Wieso hat man das nicht so zu dritt gemacht? Wieso haben Sie das mit Herrn Scholz alleine gemacht?

Zeugin Christine Lambrecht: Na, einer musste tätig werden. Und wir beide waren bereit dazu. Und dann später ist das BMWi selbstverständlich im Zuge der Ressortabstimmung da mit eingebunden worden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wieso hat man Herrn Scholz - - Herr Altmaier nicht einbezogen oder gefragt zumindest?

Zeugin Christine Lambrecht: Das ist wie bei vielen Initiativen so, wenn man merkt, dass BMF und BMJV da in die gleiche Richtung denken; das war ja auch durch öffentliche Erklärungen relativ schnell klar. Deswegen haben wir beide -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie haben BMWi ja gar nicht gefragt.

Zeugin Christine Lambrecht: - dann für uns entschieden: Wir machen das zusammen, -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ohne Herrn Altmaier.

Zeugin Christine Lambrecht: - weil eben auch BaFin und DPR in der öffentlichen Wahrnehmung auch damals Mittelpunkt - - oder, sagen wir mal, ziemlich im Fokus standen. Wir haben das so entschieden. Wir wollten handeln. Wir wollten etwas verändern. Und deswegen haben wir gesagt: Wir packen diese Gelegenheit beim Schopf.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Ich finde trotzdem: Wir haben ein Ressortprinzip. Und es gibt ja auch ein - - Es wird ja gerade die SPD nicht müde, das zu betonen, dass es auch Themen der Wirtschaftsprüfung sind, die teilweise Herrn Altmaier betreffen, teilweise Ihr Ministerium betreffen.

Ich denke, wenn man an einer sachgerechten Lösung interessiert gewesen wäre, hätte man das zu dritt gemacht, und dann hätte man es nicht zu zweit gemacht und hätte man nicht den Tag der Veröffentlichung dieses Aktionsplans so gewählt, dass er genau vor dem Tag liegt, als Herr Scholz vor dem Finanzausschuss zum Thema Wirecard befragt wird. Aber das -

Zeugin Christine Lambrecht: Also, wenn ich mich richtig erinnere, -

Matthias Hauer (CDU/CSU): - können Sie sicherlich hier klarstellen.

Zeugin Christine Lambrecht: - habe ich in meinen Ausführungen im Finanzausschuss im Sommer 2020 ganz konkret schon angekündigt, dass es da - - dass ich der Meinung bin, dass es neben der Aufarbeitung der Causa Wirecard auch Handlungsbedarf gibt. Das habe ich da ausdrücklich schon angekündigt, auch mit einzelnen Vorschlägen, wie ich mir das vorstelle. Von daher hat das jetzt mit diesem einen Tag - - stand das nicht im Zusammenhang.

Ich habe es deutlich gemacht: Ich habe das schon im Finanzausschuss im Sommer 2020 ganz konkret auch angekündigt. Und ich habe jetzt meine

Kenntnis über die gestrige Sitzung nur über Berichterstattung, Zeitungsberichterstattung. Aber wenn ich das richtig gelesen habe, dann ist der Herr Altmaier sehr zufrieden mit dem, was auf dem Tisch liegt, und sieht das auch in der Zuständigkeit des BMJV.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, wir streiten ja viel über Zuständigkeiten. Darum ging es aber bei meiner Frage gar nicht, sondern ich finde, wenn es eine sachgerechte Lösung gewesen wäre, hätte man einen anderen Zeitpunkt gewählt, man hätte auch das dritte Ministerium, was betroffen ist, einbezogen. Aber da haben Sie ja Ihre Position dargestellt.

Die personellen Kapazitäten bei der DPR: Inwieweit hat das BMJV sich mit dieser Frage beschäftigt, ob die das überhaupt bewerkstelligen können, diese Prüfung, die sie durchführen?

Zeugin Christine Lambrecht: Das erfolgt zum einen über Wirtschaftsplan, das erfolgt aber auch natürlich darüber, dass wir das genau beobachtet haben. Es gibt derzeit 15 Planstellen für Mitglieder der Prüfstelle, und daneben gehören noch der Präsident und der Vizepräsident dem an. Und ich habe ja schon beschrieben: Wir sind zuständig für die Genehmigung des Wirtschaftsplans.

Und die DPR hat im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 5,978 Millionen Euro im Wege der Zuweisung aus dem Enforcement-Haushalt der BaFin erhalten. Diese stammen aus sonstigen Mitteln. Und aus diesen Mitteln können ja beispielsweise auch - - Diese Mittel können auch genutzt werden, um zusätzliche Unterstützung bei bestimmten Prüfaufgaben zu beauftragen, also es ist nicht beschränkt die Tätigkeit der BaFin* [sic!] auf diese 15 Stellen, die sie haben, sondern sie könnten, hätten auch darüber andere Möglichkeiten ausschöpfen können. Also, wie gesagt - - Und dann sehen wir natürlich auch: Wird Geld zurückgegeben? Das ist immer so ein Maßstab dafür: Ist es auskömmlich oder nicht? Und da hat zum Beispiel die DPR 500 000 Euro an die BaFin zurückerstattet. Und das zeigt, dass es auskömmlich war.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wie sind denn die operativen Kapazitäten für die Prüfung bei Wirecard gewesen, also Wirecard-DPR-Prüfung?

Zeugin Christine Lambrecht: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Und das hätte mir auch die DPR nicht gesagt, wenn ich angefragt hätte.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Hm. Wundert mich nämlich, weil auf MAT A BMJV-4.01, Blatt, 55 - ist schlecht lesbar -, schreibt Ihre Staatssekretärin Dr. Sudhof an den Dr. Kukies:

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz steht mit der DPR, einer privatrechtlich organisierten Einrichtung, die bei ihren Prüfungen grundsätzlich unabhängig handelt, in dieser Angelegenheit in Kontakt. Meines Wissens ist sich die DPR der Dringlichkeit der Prüfung des verkürzten Abschlusses der Wirecard mit dem Stichtag 30. Juni 2018 bewusst, weshalb sie die - offenbar sehr umfangreiche und komplexe - Prüfung prioritär behandelt und ihre operativen Kapazitäten für die Prüfung verdoppelt hat.

Wie kann denn Ihre Staatssekretärin mitteilen, dass die DPR die operativen Kapazitäten für die Prüfung verdoppelt hat, wenn Sie jetzt sagen: „Die dürfen gar nicht mitteilen seitens der DPR, welche Kapazitäten da vorherrschen“?

Zeugin Christine Lambrecht: Ich habe ja schon mal deutlich gemacht, dass es zu einem gewissen Zeitpunkt dann auch mehr Informationen gab. Das war im Sommer letzten Jahres. Und da ist das offensichtlich dann auch so geflossen.

Ich habe Ihre Frage allerdings auch so verstanden, dass Sie ganz konkret wissen wollen, wie denn diese Prüftätigkeiten aufgebaut sind. Und darüber haben wir tatsächlich keine Informationen. Und wenn diese Aussage getroffen wurde, wie gesagt, dann ist das auch kein Verletzen der Verschwiegenheitspflicht. Nur, wenn wir es angefragt hätten und sie hätten gewollt, dann hätten sie es nicht beantworten müssen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, ich hatte konkret nach den operativen Kapazitäten für die Prüfung gefragt.

Zeugin Christine Lambrecht: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da sagten Sie, die darf Ihnen nicht mitgeteilt werden. Und jetzt sagten Sie: Gut, es sind später noch Informationen dazu gekommen. Aber dann wissen Sie ja jetzt Bescheid und wissen ja jetzt, wie viele Kapazitäten da zur Verfügung standen.

Zeugin Christine Lambrecht: Ich weiß nur, dass es verdoppelt ist, aber ich kenne die Grundannahme nicht

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber Sie haben ja auch gesagt: 15 Mitarbeiter. Also, dann von einem Mitarbeiter auf zwei wahrscheinlich. Oder - -

Zeugin Christine Lambrecht: Ich weiß nicht, ob alle 15 bei der Wirecard-Prüfung eingebunden waren.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mit Sicherheit nicht. In der Regel war es ja so, dass eine Person dort für jeden Fall zuständig ist. Insofern liegt der Schluss nahe, dass es künftig dann zwei gewesen sind, was jetzt auch nicht so eine mächtige Aufstockung darstellt. Aber gut.

Zeugin Christine Lambrecht: Aber ich mache es noch mal deutlich: Es wären auch Mittel da gewesen, zusätzlich Kapazitäten anzufragen, um diesen Aufgaben nachzukommen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich möchte noch mal meine restliche Fragezeit in dieser Runde - dann, glaube ich, kommen wir auch durch in dieser Runde - - noch mal auf diese Verfahrensordnung zurückkommen. Und zwar bitte ich Sie, mal zu sagen, ob und wann das BMJV bei der DPR denn angemahnt hat, dass diese Verfahrensordnung des Nominierungsausschusses auf die Homepage kommt. Die ist ja da nicht veröffentlicht. Nie?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Christine Lambrecht: Dazu kann ich Ihnen keine Aussage geben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Hm. - Wie hat denn überhaupt die Korrespondenz dazu stattgefunden - können Sie da was zu sagen? -, zu dieser Verfahrensordnung?

Zeugin Christine Lambrecht: Zu der Verfahrensordnung selbst?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Des Nominierungsausschusses.

Zeugin Christine Lambrecht: Also, das findet dann immer auf - - Also, Fachebene hat da wahrscheinlich Kontakt gehabt. Aber, wie gesagt: Dazu kann ich Ihnen im Einzelnen - wer mit wem gesprochen hat - keine Auskunft geben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber das BMJV hatte stets da auch die Informationen, wie es mit dem Stand und den Änderungen der Verfahrensordnung des Nominierungsausschusses aussieht?

Zeugin Christine Lambrecht: Ich habe es Ihnen ja vorhin beschrieben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Es steht zumindest im Anerkennungsvertrag, dass das so sein muss. Denn da steht in § 2 Absatz 3:

Die DPR setzt das BMJ über beabsichtigte Änderungen der Verfahrensordnung des Nominierungsausschusses und über die Beschlussfassung in Kenntnis.

Zeugin Christine Lambrecht: Und deswegen konnte ich Ihnen ja auch diese jeweiligen Fassungen von 2005, 2012, 2016 vorhin so beschreiben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Das Problem ist nur Folgendes: Sie bekommen als BMJV Kenntnis von diesen Verfahrensordnungen und den jeweiligen aktuellen Fassungen. So. Und dann - so ist meine Vermutung - wird das irgendwie abgeheftet und nicht mehr angeguckt, weil sonst hätte man sich ja mit dem Inhalt beschäftigen müssen

und hätte sich die Frage stellen müssen: Wird das auch eingehalten, was da drinsteht?

Und da kommen wir dann wieder zu Herrn Ernst und der Feststellung, dass es ja eben nicht eingehalten wurde. Und wenn ich jetzt die Situation von dem Herrn Ernst noch mal zusammenfasse, dann ist es ja so, dass - so habe ich Ihre Argumentation jedenfalls verstanden - der Herr Ernst ja erst mal entgegen den Compliance-Regelungen, die damals gelten, aber mit dem Argument seines Arbeitsvertrages dieses zusätzliche Aufsichtsratsmandat angenommen hat, aber dann bei dessen Vertragsverlängerung das ja kein neues Mandat mehr war, weil er es ja schon hatte, und deshalb plötzlich kein Problem mehr. Ist das richtig zusammengefasst?

Zeugin Christine Lambrecht: Nein. Das haben Sie nicht richtig zusammengefasst, sondern die Einschätzung war, dass diese Verfahrensordnung eben ab jetzt gilt, aber eben nicht rückwirkend auf diesen Vertrag. Deswegen ist es auch nicht abgeheftet worden, sondern man ist dann auf Herrn Ernst und die DPR im Zuge auch des neuen Mandats zugegangen und hat darauf hingewiesen, dass man den Hebel, den man hat, nämlich die Verlängerung, dass man den nutzen wird, wenn dann nicht die Voraussetzungen genau so, wie sie in der Verfahrensordnung beschrieben sind - ich habe es ja vorgelesen: diese drei können dann genehmigt werden - - dass davon eine Ausnahme gemacht wird, wenn das nicht erfüllt ist.

Also, es ist keineswegs so, dass das abgeheftet wurde, nicht mehr beachtet wurde, sondern dann ist darauf Wert gelegt worden seitens des BMJV, dass für die Zukunft man ansonsten diesen Hebel dann zieht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, gut. - 2016 mit der Änderung wollte man erreichen, dass Herr Ernst - oder besser gesagt: der Präsident, der zu dem Zeitpunkt Herr Ernst war - kein drittes Aufsichtsratsmandat neu dazu nehmen darf. Ist das richtig?

Zeugin Christine Lambrecht: 2016 war die Rechtsauffassung, dass der Vertrag mit Herrn



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ernst vorgeht und diese Verfahrensordnung des Nominierungsausschusses für diesen Vertrag nicht gilt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und den Arbeitsvertrag kannte das BMJV damals schon?

Zeugin Christine Lambrecht: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber es hat auch keine Anstalten unternommen, zu prüfen, ob diese Verfahrensordnung eingehalten wird. Denn sonst hätte man da ja damals schon Kenntnis von erlangt, von diesem Vorgang. Hätte man bei der DPR gefragt: „Haltet ihr das ein?“, dann hätten die ja wahrscheinlich mitgeteilt, dass wir das nicht einhalten können seitens der DPR, weil es eben gegen den Dienstvertrag von Herrn Ernst verstößt.

Zeugin Christine Lambrecht: Das ist ja öffentlich diskutiert worden, dass es - - Diese Frage des Aufsichtsratsmandates war ja öffentlich, ist ja öffentlich diskutiert worden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Aber keiner kannte ja seinen Arbeitsvertrag, jedenfalls in der Öffentlichkeit. Das hatten wir aber vorhin schon diskutiert. Deshalb will ich da jetzt nicht das wiederholen.

Worauf ich hinauswill, ist: 2016, mit der Änderung, wollte man erreichen, in der Verfahrensordnung des Nominierungsausschusses: Herr Ernst soll kein drittes Aufsichtsratsmandat mehr annehmen können. So. Dann hat er es trotzdem angenommen. Und das hat man dann durch die Vertragsverlängerung hingenommen. So.

Sie sagen ja und stellen das so als Einschränkung für ihn dar, er hätte ja dann nicht mehr wechseln können. Aber das, was 2016 noch ein Problem war, wo er sowieso schon diese begünstigende Regelung zu den anderen Mitgliedern dort hatte in dem Gremium, das war dann plötzlich in der Folge in Ordnung. Und das ist doch das Problem hier.

Zeugin Christine Lambrecht: Ich teile Ihre Bewertung nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. Das ist eine sehr knappe Antwort, die, na ja, aber wahrscheinlich wiedergibt ungefähr den Umfang der Prüfung, den das BMJV zum damaligen Zeitpunkt und jetzt dazu vorgenommen hat. - Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

Zeugin Christine Lambrecht: Diese Einschätzung, auch diese Bewertung teile ich nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, vielen Dank. - Jetzt bin ich mal Serviceopposition und versuche so ein bisschen, die Fragen, die Matthias Hauer hatte, zu lösen, wieso denn das so war vor dieser Finanzausschusssitzung. Frau Ministerin, uns liegt laut MAT A BMJV-4.43, Blatt 54 eine E-Mail von Frau Sabine Sprywald an Frau Dana Tillich, beide BMJV, vom 7. Juli 2020 vor. Können Sie uns mitteilen, wer Frau Sprywald ist, und Frau Tillich?

Zeugin Christine Lambrecht: Frau Sprywald ist die Leiterin des Leitungsstabes, und Frau Tillich ist - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Welches Stabes? Des?

Zeugin Christine Lambrecht: Des Leitungsstabes.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja.

Zeugin Christine Lambrecht: Und Frau Tillich ist eine Referentin.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Eine Referentin. - Ich zitiere mal aus der Mail von Frau Sprywald - ich zitiere wörtlich -:

Liebe Dana,

im heutigen JourFixe konnte wegen Zeitmangel nicht wirklich näher über Wirecard gesprochen werden. Stn erklärte, noch heute mit Kukies in der Angelegenheit sprechen zu wollen. Ministerin erklärte, dass am Ende klar sein müsse, dass es Olaf Scholz ist, der den Knoten durchschlägt.

Grüße



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sabine

Ich meine, das ist dann die Antwort, lieber Kollege Hauer, warum es eben nicht Herr Altmaier sein sollte und der dabei war.

Können Sie sich an diesen Jour fixe vom 7. Juli 2020 noch erinnern? Und können Sie diese Notiz Ihrer Mitarbeiterin bestätigen?

Zeugin Christine Lambrecht: Also, ich kann die Notiz nicht bestätigen, weil es ist ja eine Notiz meiner Mitarbeiterin, und deswegen habe ich die auch nicht gesehen; die war ja intern.

Aber ich habe es ja vorhin deutlich gemacht: Olaf Scholz und ich, wir wollten handeln, wir wollten, dass dieses System so nicht weiter bestehen bleibt. Und deswegen haben wir gesagt: Und deswegen machen wir auch einen Vorschlag, wie es ganz konkret anders sein soll.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Könnte es auch - - Frau Ministerin, ich unterbreche Sie da ungern. Das hatten Sie ja schon gesagt.

Zeugin Christine Lambrecht: Ja, und deswegen - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Könnte es nicht vielleicht gewesen sein, weil Olaf Scholz nun zufällig Kanzlerkandidat geworden ist?

Zeugin Christine Lambrecht: Ich habe es schon mal deutlich gemacht: Es ist gewesen, weil sich dringend Handlungsbedarf ergeben hat. Und wir beide waren bereit, diesen Handlungsbedarf auch entsprechend umzusetzen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Gut, keine weiteren Fragen. - Dann: Wer möchte von der SPD?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Herr Vorsitzender, wir haben keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut, Dr. Zimmermann. - Dann gucke ich zur FDP.

Dr. Florian Toncar (FDP): Keine Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Fabio De Masi hatte noch eine. Bitte schön.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja. Verzeihung, ich hatte zu früh gefreut, dass ich durch wäre. Ich hatte noch ein, zwei Sachverhalte vergessen.

Frau Ministerin, ich möchte Sie gerne fragen: Ist - Sie haben ja vorhin beschrieben auch Zuständigkeit des Justizministeriums auch für Generalbundesanwalt und Ähnliches - Ihnen jemals das Unternehmen Virtual Solution des Investors Herrn von Rintelen untergekommen?

Zeugin Christine Lambrecht: Hm.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nein, haben Sie keine Kenntnis.

Zeugin Christine Lambrecht: Meiner Einschätzung nach: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Das ist relevant, denn in einem Vernehmungsprotokoll des ehemaligen BVT-Beamten und Fluchthelfers - Herr Schmidbauer würde sagen: Escortservice oder irgendwas Ähnliches, Reisebegleiters - wird ausgesagt, dass Herr von Rintelen enge geschäftliche Beziehungen mit Herrn Marsalek unterhält. Und ich finde immer in ganz vielen E-Mails hier in meinem Ordner unter Mails von Staatssekretären und Ministern den Hinweis „SecurePIM“. Das ist eine Sicherheitslösung, und die stammt von der Firma Virtual Solution. Und mit der arbeitet die Bundesregierung, und auch bei Ver schlusssachen. Deswegen ist das, glaube ich, ein Sachverhalt, den sich vielleicht die Ministerien angucken sollten.

Zweitens würde ich gerne noch einmal die Frage stellen in Bezug auf MAT A BMF-24.20, Blatt 350. Dort gibt es eine E-Mail-Korrespondenz vom 27. März 2019. Damals waren Sie noch Parlamentarische Staatssekretärin. Und hier wird angesprochen von einer persönlichen Referentin - - Nein, vom persönlichen Referenten - Verzeihung - Heiko Mau-Linnekugel. War das Ihr persönlicher Referent?

Zeugin Christine Lambrecht: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE): Der steht in einem Austausch mit dem Herrn Holle zum Beispiel aus dem BMF, der, wie wir gestern gehört haben, ja auch öfters von Spitzberg in China begleitet wurde, Spitzberg Partners. Der schreibt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
...

- die Parlamentarische Staatssekretärin Lambrecht -

bittet einen Fachbeamten/eine Fachbeamtin, an der Sitzung der AG-Finzen der CDU-CSU-Fraktion teilzunehmen und zum Thema "Wirecard" zur Verfügung zu stehen.

Das war im März 2019, ungefähr der Zeitpunkt, als ich die erste parlamentarische Anfrage dazu stellte.

Und der Hintergrund dieser Bitte war, dass die CDU/CSU-Fraktion das Thema Wirecard auf die Tagesordnung für ihre nächste Sitzung im April gesetzt hatte.

Hintergrund ist die Berichterstattung zum Unternehmen in der Financial Times und weiteren Zeitungen.

Können Sie etwas zu diesem Austausch sagen mit der CDU/CSU-Fraktion -

Zeugin Christine Lambrecht: Nein, denn -

Fabio De Masi (DIE LINKE): - ihres Beamten?

Zeugin Christine Lambrecht: - meiner Erinnerung nach war ich da nicht zugegen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und wer hat da teilgenommen damals? Wissen Sie das?

Zeugin Christine Lambrecht: Also, wenn das so war, dann vermute ich, dass Herr Holle, wenn das zeitlich möglich war, teilgenommen hat, -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Herr Holle. Okay.

Zeugin Christine Lambrecht: - aber kann ich nicht einschätzen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das hätte ich jetzt auch vermutet, genau. - Dann würde ich gerne noch fragen: Es gibt ja diesen Fonds EMIF 1A auf Mauritius, wo es nach meiner Kenntnis auch Austausch gab der Financial Intelligence Unit mit dem dortigen Fonds. Das ist ein Fonds, wo gemutmaßt wird, dass dahinter Herr Marsalek steht und durch überhöhte Kaufpreise für ein indisches Unternehmen, sage ich mal, sich etwas seine privaten Ersparnisse aufge bessert hat um einige Hundert Millionen. Und dieser Fonds, dessen Lizenz wurde laut „Financial Times“ entzogen von den Behörden in Mauritius.

Und meine Frage ist jetzt: Haben Sie Kenntnis davon, dass deutsche Strafverfolgungsbehörden versucht haben, das Vermögen dort mal zu arrestieren? Zur Staatsanwaltschaft oder Ähnliches, dass es dazu einen Austausch gibt mit anderen Behörden?

Zeugin Christine Lambrecht: Ist mir nicht bewusst. Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Das ist also auch kein Sachverhalt, dem sich die Bundesregierung mal gewidmet hat, da vielleicht nachzufragen, ob es da irgendwelche Erkenntnis gibt oder Ähnliches.

Zeugin Christine Lambrecht: Also, das BMJV ist, wie gesagt, für den GBA zuständig. Da habe ich die beiden Prüfverfahren beschrieben. Aber darüber hinaus ist mir dieses ganz konkrete Verfahren jetzt nicht - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Das ist also nie beim Generalbundesanwalt aufgeschlagen. Okay.

Zeugin Christine Lambrecht: Na ja, es wäre ja auch - - Die Frage ist ja auch: Ist es in der Zuständigkeit des GBAs?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das weiß ich auch nicht. Wissen Sie - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Christine Lambrecht: Und das scheint mir eher nicht der Fall.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das weiß ich auch nicht. Sie haben ja zu Recht darauf hingewiesen vorhin, dass wir natürlich bestimmte sicherheitsrelevante Bereiche nicht offenbaren, öffentlich irgendwie ausbreiten können oder so. Das kann ich gut nachvollziehen.

Allerdings müssen Sie wissen, dass wir bei bestimmten Sachverhalten - - Die kann ich zitieren, weil die in den Medien mittlerweile stehen. Es gab zum Beispiel ein Strukturermittlungsverfahren des Bundeskriminalamts gegen Egisto O., einen der Fluchthelfer von Herrn Marsalek, auch ein ehemaliger BVT-Beamter, und zwar im Jahr 2019 - wir haben in Österreich nachgefragt - wegen mutmaßlicher Zusammenarbeit mit russischen Diensten.

Und deswegen ist es sehr verwunderlich, wenn wir auf der anderen Seite dann immer geschildert bekommen, dass deutsche Sicherheitsbehörden noch nie von Herrn Marsalek oder so gehört haben.

Zeugin Christine Lambrecht: Nein, nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und das ist einfach für mich immer noch nicht zufriedenstellend gelöst. Deswegen - -

Zeugin Christine Lambrecht: Es ist auch nicht zutreffend, ne? Denn, wie gesagt, ich habe ja zwei Verfahren beschrieben. Die haben ja betroffen Herrn Marsalek.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja. Aber da heißt es dann immer - - Also, da ging es ja zum Beispiel um die Frage, ob er ein V-Mann war. Dass er ein V-Mann war, habe ich jetzt auch nicht angenommen. Aber wir kriegen immer wieder gesagt: Es lagen keine Erkenntnisse von Sicherheitsbehörden vor. Wir haben einen ehemaligen deutschen Geheimdienstkoordinator, der sagt, er hätte ihn persönlich - ein über 80-jähriger Mann - wegen der Nowitschok-Formel getroffen, und die deutschen Sicherheitsbehörden haben keine Kenntnisse. Ich finde das verwunderlich.

Aber gut. Werden wir im weiteren Zeitverlauf noch sicherlich besprechen können, weil es sicherlich auch neue Erkenntnisse dazu geben wird. Und ich kann nur sagen, dass zum Beispiel die Existenz dieses Strukturermittlungsverfahrens von der Bundesregierung auch, ja, demontiert wurde. Und dann haben das Journalisten dokumentiert. Das heißt, diese Antwort war offenbar nicht richtig.

Gut. Dann nur noch den Hinweis, weil ja die Kollegin Paus das bereits angesprochen hat, die Compliance-Regeln auch in Ministerien - - Wäre übrigens auch ein Thema für den Bundestag meiner Meinung, also auch für Bundestagsabgeordnete. Es ist auch so einiges in der Debatte. Es gibt eine Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, wonach zumindest die Regelungen der Bundesbank, wo es ja auch Zweitschriftverfahren und Ähnliches gibt, rechtlich unproblematisch sich auch auf Ministerien übertragen ließen. Und ich will einfach sehr darum werben, dass das vielleicht geschieht, damit wir ein Stück weit auch wieder Vertrauen in die Institutionen herstellen können. - Vielen Dank. Keine weiteren Fragen.

Zeugin Christine Lambrecht: Also, den Hinweis nehme ich gerne auf, denn ich habe ja beschrieben: Wir sind da gerade im Prozess und wollen aber auch sehr zügig Lösungen finden hier, für das BMJV.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann schaue ich noch mal ins Rund. Gibt es weiteren Fragebedarf an die Ministerin Lambrecht? - Das kann ich nicht erkennen.

Gibt es - der guten Ordnung halber frage ich - noch Bedarf, in eingestufte Sitzung Themenfelder zu behandeln? - Auch das kann ich nicht erkennen. Ich stelle fest, dass keine Fraktion noch Fragen hat.

Dann können wir Ihre Befragung für heute beenden. Im Rechtssinne abgeschlossen ist Ihre Vernehmung damit allerdings noch nicht. Vielmehr wird Ihnen noch das Protokoll Ihrer Vernehmung übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, um etwaige Protokollierungsfehler zu monieren,



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtigzustellen oder zu ergänzen. Erst danach beschließt unser Ausschuss dann den Abschluss Ihrer Vernehmung.

(Unterbrechung von
17.26 bis 17.39 Uhr)

Frau Ministerin Lambrecht, ich darf mich ganz recht herzlich bei Ihnen bedanken auch für unseren doch sehr sportlichen Ansatz heute, den wir auch noch gebracht haben, darf sogar zu relativ früher Stunde für unseren Ausschuss Ihnen noch einen schönen Resttag und einen guten Abend wünschen. Und ich wünsche allen unseren Zeuginnen und Zeugen in dieser schwierigen Zeit: Bleiben Sie gesund, passen Sie auf sich auf! Und vielen Dank.

Zeugin Christine Lambrecht: Vielen Dank. Und Ihnen noch eine erkenntnisreiche Sitzung, die ja wahrscheinlich dann doch noch ein paar Stunden dauern wird.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das stimmt. Danke, Frau Ministerin.

Gut. Dann haben wir hier uns eben so abgestimmt: Unten steht noch Presse. Wollen wir kurz alle noch runter und ein Statement abgeben? Ist der Bedarf da? Wenn nicht, dann könnte man das den Journalisten zumindest mitteilen, und wir könnten dann fortsetzen in der Befragung von Staatssekretär Dr. Kukies. Wie ist da so das Meinungsbild? Ich sehe: Alle nicken.

(Dr. Florian Toncar (FDP):
Nach Kukies! - Dr. h. c.
(Univ Kyiv) Hans Michel-
bach (CDU/CSU): Nach Ku-
kies!)

- Nach Kukies irgendwann, wenn der Mond die Spree dann sozusagen illuminiert. Mein Gott! Jetzt komme ich hier in Deutsch-Prosa-LK. Okay.

Gut. Dann bitte ich unseren nächsten Zeugen Dr. Jörg Kukies zu uns in den Saal und unterbreche natürlich die Sitzung auch kurz, weil wir vereinbart hatten, dass den Medien Gelegenheit gegeben werden soll, Bilder anzufertigen. - Tschüss, Frau Ministerin.

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der
Zeugin Christine Lambrecht

19. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
der 19. Wahlperiode

Ausschussdrucksache
19(30)481

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 42. Sitzung - vorläufige Fassung* - Teil 1

3. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 21. April 2021, 12.00 Uhr
10557 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Großer Anhörungssaal (3.101)

Vorsitz: Kay Gottschalk, MdB

Tagesordnung - Beweisaufnahme

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Seite

Öffentliche Zeugenvernehmung

Christine Lambrecht
(Beweisbeschluss Z-125)

9

Dr. Jörg Kukies
(Beweisbeschluss Z-8)

siehe Stenogr. Protokoll 19/42, Teil 2

* Hinweis:

Die Stenografischen Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Stenografische Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschusssekretariat Korrekturen und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann dem endgültigen Protokoll beigelegt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Anlass, und, wie gesagt, zweite Stufe dann: BaFin-Verdachtsfälle, Verlangensprüfung.

Die europäische Aufsichtsbehörde - - weil man ja auch fragt: Ja, aber war das denn alles wirklich so gelungen, wenn am Ende dann so was wie Wirecard geschieht? Da muss man wissen, dass auch die europäische Aufsichtsbehörde ESMA im Jahr 2017 ausdrücklich dieses System der Stichprobenprüfung durch diese DPR auf der ersten Stufe als vorbildlich, als Good Practice, bezeichnet hat, und deswegen gab es auch Forderungen nach einer grundlegenden Überarbeitung oder Reform dieses zweistufigen Bilanzkontrollverfahrens - - hat es eben auch bis zu dem jetzigen Zeitpunkt, wo wir ja jetzt auch eine Neuregulierung auf den Weg gebracht haben, nicht gegeben.

Die DPR hat bislang über 1 500 Prüfverfahren durchgeführt. In circa 300 Fällen hat die DPR eine fehlerhafte Rechnungslegung festgestellt. Und in Einzelfällen hat sie auch Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft wegen Betrugs erstattet - in Einzelfällen!

Allerdings: Den Betrug der Wirecard AG hat sie nicht entdeckt, obwohl sie mehrfach auch mit Bilanzprüfungen befasst war. Und das macht deutlich, dass dieses zweistufige System gerade für so einen Fall dann auch an die Grenzen gestoßen ist. Ich glaube, dazu kann man auch relativ einfach und klar sagen, was da auch der Hintergrund war. Der Hintergrund war, dass es hier mit mutmaßlich betrügerischen Strukturen zusammengehangen hat bei Wirecard und auch mit einer mutmaßlich hohen kriminellen Energie gearbeitet wurde. Aber da muss man ganz klar sagen: In diesem Fall ist dieses zweistufige System dann an die Grenzen gestoßen.

Und jetzt die Frage: Welche Rolle hat denn das Bundesjustizministerium, das BMJV, in diesem Fall gespielt? Warum haben wir nicht in die Prüfung da eingegriffen? Und wenn man diese Frage beantworten will, dann hilft ein Blick ins Gesetz; denn da kann man die Aufgabe ganz klar erkennen, die der Gesetzgeber - ausdrücklich der Gesetzgeber - dem BMJV zugewiesen hat. Und die Aufgaben sind: Das BMJV erkennt eine Prüfstelle

unter bestimmten Voraussetzungen an; es genehmigt die Änderungen ihrer Satzung und Verfahrensordnung; es ist bei personellen Veränderungen in der Prüfstelle zu beteiligen; und es genehmigt die jährlichen Wirtschaftspläne. Und dabei handelt das BMJV jeweils im Einvernehmen mit dem BMF also im Einvernehmen mit dem BMF. Aber - und das ist auch wichtig, um dieses Konstrukt und dieses Vorgehen zu verstehen - das BMJV ist nicht selbst Teil des Enforcement-Geschehens. Es hat keine Zugriffe auf Einzelfälle. Denn das Konstrukt ist so angelegt gewesen, dass die DPR ihre Prüfungen unabhängig und - ganz wichtig - auch vertraulich durchführt. Und deswegen übt das BMJV keinerlei staatliche Aufsicht aus, weder eine Rechts- noch eine Fachaufsicht, hat kein Weisungs- und auch kein Informationsrecht - ganz klar. Das kann man kritisieren mit dem Wissen von heute; aber so ist das Konstrukt gewesen, das der Gesetzgeber einstimmig 2004 gewählt hat. Wir sind weder Rechts- noch Fachaufsicht, und wir haben auch kein Weisungsrecht. Und dann wird vielleicht auch deutlich, warum viele Dinge eben nicht - - wo nicht eingegriffen wurde.

Die DPR hat Informationspflichten, aber ausschließlich gegenüber der BaFin - ausschließlich! Wenn dann diese Informationen an die BaFin gegeben würden, dann wäre die zweite Stufe unter den Voraussetzungen, die erforderlich sind, möglich.

Das BMJV hingegen darf über die Einzelheiten, also auch, um welches Unternehmen es sich handelt, eines DPR-Verfahrens gar nicht informiert werden; es darf nicht sein. So ist das Konstrukt aufgebaut. Und die Beschäftigten der DPR unterliegen einer umfassenden strafbewehrten Verschwiegenheitspflicht. Also, selbst ein Anfragen würde erst mal - - Ich hätte überhaupt keine Befugnis - - und würde darüber hinaus für die Mitarbeiter bedeuten, dass sie, wenn sie tatsächlich Antworten gäben, dann diese Verschwiegenheitspflicht verletzen würden. Und das ist auch der Grund, warum die DPR das BMJV nicht darüber informiert hat, dass seit Februar 2019 ein Prüfverfahren gegen Wirecard läuft. Informiert wurden wir, das BMJV, darüber erst im Mai 2020 durch das BMF.

Kommentarzusammenfassung für Korrekturen_Lambrecht.pdf

Seite: 4

 Nummer: 1	Verfasser: handrick-li	Thema: Eingefügter Text	Datum: 14.05.2021 09:14:02
Juni			



Nur zur dienstlichen Verwendung

innehaben soll, außer er hatte es schon, und dann kann genehmigt werden, aber auch, dass auch kein Auswechseln mehr möglich sein soll. Das war in der Verfahrensordnung 2016. Jetzt kann man zu Recht fragen: Wieso hat Herr Ernst denn dann weiterhin diese Aufsichtsratsmandate gehabt, bzw. warum hat er dann auch noch mal ausgewechselt?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau.

Zeugin Christine Lambrecht: Und da kommt es auf die rechtliche Bewertung an, weil es gibt eben einmal den Dienstvertrag, der mit Herrn Ernst abgeschlossen wurde, und es gibt die Verfahrensordnung des Nominierungsausschusses. Die wird uns als BMJV auch zur Kenntnis gegeben. Und das ist jetzt die Situation gewesen. Und da, muss ich sagen, teile ich die Einschätzung auch meines Hauses, dass in solchen Fällen dann der zugrunde liegende Dienstvertrag, der geschlossen wurde, vorgeht. Und da war eben die Möglichkeit eingeräumt, bzw. sie war nicht ausgeschlossen. Allerdings hat man dann - Sie haben ja Genese auch gefragt -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau.

Zeugin Christine Lambrecht: -, nachdem dann auch 2017 bekannt wurde, dass es da noch mal dieses Aufsichtsratsmandat gab - ich glaube, Metro war es -, gesagt: Also, das widerspricht so auch dieser Verfahrensordnung. - Und deswegen hat man dann klargemacht: Wir werden einer Verlängerung nur noch zustimmen, wenn dieser veränderte Vertrag dann diese Voraussetzungen erfüllt. Und deswegen ist ja auch bei der - - Das ist ja die Aufgabe des BMJ, dann ~~den neuen Vertrag~~¹ genehmigen, also die Verlängerung des Vertrages, aber unter den neuen Bedingungen. Da ist dann auch geregelt worden, dass das, was in der Verfahrensordnung steht, auch für den aktuellen Präsidenten gilt, dass es also nicht so ist: „Das ist eine Regelung, die gilt irgendwann mal, wenn Herr Ernst nicht mehr hier tätig ist“, sondern das wurde dann geändert, und das war die Konsequenz - - war auch gar nicht so einfach, wenn ich mir das so noch mal alles richtig anschaut habe; aber es ist dann durchgesetzt worden, ja, 2018 mit Wirkung zum 1. Januar² 2019.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ist die Wahrnehmung von mir, von uns, richtig, dass tatsächlich dieser beschriebene Prozess von Ihnen eben durch das, denke ich mal, engagierte Nachforschen hier des Untersuchungsausschusses erst zustande gekommen ist? Oder war Ihnen das schon im Vorfeld bekannt geworden, was dann zu diesem doch, wie ich finde - das kann ich auch nur positiv werten - entschlossenen Handeln, was die Kündigung seitens DPR angeht - - Hat das einen Einfluss gehabt schon vorher? Oder sind Sie erst im Hause des BMJV durch die Arbeit des Untersuchungsausschusses auf diesen Vorgang um Herrn Ernst und das Abweichen oder Auseinanderfallen - muss man ja schon sagen - von Dienstvertrag und entsprechender Ordnung des Hauses dort aufmerksam geworden?

Zeugin Christine Lambrecht: Also, das Aufarbeiten dieser Genese, ja, das ist jetzt im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit - nicht mit dem Untersuchungsausschuss, aber mit meiner Tätigkeit - und den ganzen Fragen, die in dem Zusammenhang aufgekommen sind, also: Wie ist das ganze Konstrukt überhaupt aufgebaut, was dürfen wir, wo müssen wir, wo können wir?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Haben Sie jemals noch mal nachgefragt im Prozess, ich sage mal, dieser Genese, was die DPR dazu bewegt hat bzw. wer beteiligt war, diese doch abweichenden Klauseln innerhalb des Dienstvertrages vom Präsidenten so zu fixieren, wie wir sie ja dann aufdecken konnten?

Zeugin Christine Lambrecht: Es gibt ja klare Abläufe, wer was auch regelt, und in dem Zusammenhang wurde natürlich schon nachgefragt. Aber es ist auch offen geworden, dass Herr Ernst hier in diesen Fragestellungen seine Interessen schon sehr intensiv auch vertreten hat und deutlich gemacht hat, dass er auch erwartet, dass diese Möglichkeit für ihn gegeben ist. Das ist zumindest beim Aktenstudium - ich habe mit Herrn Ernst nie persönlich gesprochen; von daher ist das alles nur, was ich eben auch so transportieren kann aus Aktenstudium - - und dass er das transportiert hat und man offensichtlich auch seine Expertise sehr geschätzt hat und deswegen es auch, ich sage jetzt mal, so lange gedauert hat,

Seite: 9

 Nummer: 1	Verfasser: handrick-li	Thema: Eingefügter Text	Datum: 14.05.2021 09:16:02
--	------------------------	-------------------------	----------------------------

 Nummer: 2	Verfasser: handrick-li	Thema: Eingefügter Text	Datum: 14.05.2021 09:15:27
--	------------------------	-------------------------	----------------------------

die Wiederwahl
Juli



Nur zur dienstlichen Verwendung

Aber wie gesagt, da ist ein langer Vorlauf gewesen und auch ein Austauschen von Vorstellungen, was man neben einer hauptberuflichen Tätigkeit bei der Prüfstelle alles so noch bewältigen kann. Aber das war der Weg, zu sagen: Der Vertrag, okay; aber dann müssen wir eben dafür sorgen, dass bei der Verlängerung des Vertrages das auch sichergestellt ist, dass wir nicht wieder zwar eine Verfahrensordnung haben, die vorsieht: „höchstens drei“, aber dann eben was anderes geschehen kann. - Das war der Punkt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Sozusagen heißt aber im Klartext: Zuletzt hatte Herr Professor Ernst eben drei Altmandate, wenn ich das mal so bezeichnen darf, und das war von dieser Verfahrensordnung gedeckt. Was er nicht hätte machen können, ist, das Metro-Mandat abgeben und dafür irgendwas Neues einzugehen.

Zeugin Christine Lambrecht: Genau so ist es zutreffend beschrieben. Also, drei schon bestehende Mandate sind auch durch die Verfahrensordnung 2016 nach Genehmigung durch den Nominierungsausschuss möglich, aber eben nur drei schon bestehende. Er hat ja 2017 Metro übernommen. Und bei der Verlängerung dann im Jahr 2018 mit Wirkung 1. Juli 2019, ~~Ende 21~~ ^{also, 1} Ende 23, da war dann klar: nur diese drei, kein Wechsel, kein neues Mandat.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank. - Ich glaube, das ist noch mal klar geworden, wobei ich auch sage - und ich habe den Eindruck, da sind wir uns hier auch einig -: Wir haben natürlich zwei Ebenen. Wir haben einmal sozusagen einfach die Rechtslage, wie sich dieser Dienstvertrag und die Verfahrensordnung miteinander verhalten. Mir scheint es aber, sozusagen auch nur als Erfahrungsjurist, plausibel.

Aber der andere Punkt, das ist einmal natürlich unsere politische Bewertung hier. Und ich habe ja auch - - Sozusagen von dem, was ich gehört habe - das ist natürlich auch jetzt sehr fundiert -, gab es offenbar ja auch innerhalb der DPR ein bisschen Knatsch im Sinne von, dass da offenbar im Nominierungsausschuss man schon das Gefühl hatte: Also, sozusagen, es hat ja einen Sinn,

weshalb man das in diese Verfahrensordnung geschrieben hat. Und man war, glaube ich, nicht so glücklich mit der Art und Weise, wie Professor Ernst das quasi auch gelebt hat.

Zeugin Christine Lambrecht: Ja, das ist diese Entwicklung, wie ich sie beschrieben habe: Verfahrensordnung 2016 geändert, dann aber, wie alle hier auch zu Recht darauf hingewiesen haben, nicht auf den bestehenden Vertrag angewandt, weil Vertrag eben vorgeht. Und das hat da für Unruhe gesorgt, auch in der DPR. Und deswegen gab es dann ja auch Hinterfragen und diese Entwicklung, auch zu sagen: Also, wenn Herr Ernst das verlängert haben will, dann geht das nur unter der Maßgabe, dass die Verfahrensordnung dann bei der Verlängerung des bestehenden Vertrages auch Anwendung findet. - Das war diese Entwicklung, also, dass bekannt geworden ist das Metro-Mandat und dann diese Bewegung: Also, jetzt müssen wir doch wirklich dann auch dafür sorgen, dass - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Aber das heißt auch: Es gab für das BMJV jetzt keine Grundlage, um da irgendwie einzuschreiten.

Zeugin Christine Lambrecht: Noch mal: Diese Verfahrensordnung des Nominierungsausschusses, die wird vom BMJV weder genehmigt noch im Einvernehmen mit dem BMF - - sondern die erfolgt durch den Nominierungsausschuss. Sie wird auch nicht veröffentlicht. Dann ist allerdings, wie gesagt, dieses zusätzliche, also dieses neue Mandat bekannt geworden.

Und in dieser ganzen Gemengelage, ja, Transparenzanforderungen, ist dann zu Recht, wie ich finde, auch bei der Verlängerung darauf gedrungen worden: Jetzt muss aber dann auch dieser Vertrag so angepasst werden, dass er den Maßgaben auch gerecht wird.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das heißt aber auch, um das auch noch mal zusammenzufassen, weil wir sehr viel auch im Kontext von APAS und auch der DPR, aber in einer anderen Richtung - oder bei der BaFin, Entschuldigung - über Rechts- und Fachaufsicht reden: Hier haben wir





Nur zur dienstlichen Verwendung

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dazu gibt es jetzt noch keinen konkreten Vorschlag, -

Zeugin Christine Lambrecht: Nein, nein.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - wie man das Thema fasst. - Gut. Dann hatten Sie ja eben angesprochen, dass Sie eben alles, wofür der Generalbundesanwalt - - was der Generalbundesanwalt macht, dass Sie davon auch Kenntnis haben. Könnten Sie uns denn Ihren aktuellen Kenntnisstand mitteilen zu den Sachverhalten rund um Wirecard, die derzeit beim Generalbundesanwalt noch offen sind?

Zeugin Christine Lambrecht: Es gab den Hinweis oder Informationen in dem Zusammenhang mit Wirecard. Jetzt muss ich es mir grad mal suchen, dass ich es dann auch wirklich ganz konkret benennen kann, weil GBA ist natürlich auch immer sehr - -

(Die Zeugin blättert in
ihren Unterlagen)

Noch einen ganz, ganz kleinen Moment. - Ja. Also, es gibt - - Im Referat III bei uns existiert ein Prüfungsvorgang. Da geht es um die Frage der nachrichtendienstlichen Tätigkeit. Und dieser Prüfungsvorgang ist aber mittlerweile abgeschlossen. Ermittlungen haben nicht ergeben, dass sich diese Informationen bestätigen und damit einen Anfangsverdacht begründen. Das ist diese nachrichtendienstliche Tätigkeit.

Und es gibt einen Vorgang, noch mal einen Vorgang, mit einer geheimdienstlichen Tätigkeit im Auftrag des österreichischen Nachrichtendienstes. Und da wurden Ihnen aber auch, glaube ich, alle Vorgänge, alle Informationen dazu dem Untersuchungsausschuss vorgelegt. Ja, ich weiß: geschwärzt. Aber Sie wollen auch nicht Fahndungs- und Ermittlungserfolge gefährden, dadurch, dass dann auf dem Markt oder bei Twitter darüber berichtet wird. Also, wir sind ja alle daran interessiert, dass wir allen Informationen auch sehr gewissenhaft und, wenn es geht, auch sehr konsequent nachgehen können.

Deswegen: Beim einen Fall, da ging es um die Frage russischer Geheimdienst. Da haben Anfragen, BKA usw., nichts ergeben, was diesen Verdacht bestätigen würde. Deswegen ist das abgeschlossen. Und bei der anderen Sache - habe ich ja beschrieben - ist das noch nicht abgeschlossen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe keine weiteren Fragen.

Zeugin Christine Lambrecht: Ich bitte um Verständnis, dass ich tatsächlich mehr dazu auch nicht sagen kann.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wäre dann durch.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke. - Dann schaue ich zur CDU/CSU. Matthias Hauer.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Frau Bundesministerin, ich bin vorhin stehen geblieben bei dem § 3 des Anerkennungsvertrages der Zusammenarbeit zwischen der DPR und der BaFin. Und da ist meine erste Frage: Die Absichtserklärung, die dann 2010 erfolgt ist, ist das eine solche Vereinbarung nach § 3 Anerkennungsvertrag?

Zeugin Christine Lambrecht: Würde ich so werten, ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wann hat das BMJV Kenntnis von der Absichtserklärung erhalten?

Zeugin Christine Lambrecht: Ich glaube, ich habe dazu vorhin schon Stellung genommen, dass wir da auf - - dass das auf Fachebene - -

(Die Zeugin blättert in
ihren Unterlagen)

dass es nicht mehr rekonstruierbar ist. Dazu habe ich schon Stellung genommen, dass es nicht mehr rekonstruierbar war, wann diese genannte Absichtserklärung aus dem Juli, August 2010 - -

Seite: 44

 Nummer: 1	Verfasser: handrick-li	Thema: Eingefügter Text	Datum: 14.05.2021 09:20:40
--	------------------------	-------------------------	----------------------------

 Nummer: 2	Verfasser: handrick-li	Thema: Eingefügter Text	Datum: 14.05.2021 09:20:08
--	------------------------	-------------------------	----------------------------



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ohne Herrn Altmaier.

Zeugin Christine Lambrecht: - weil eben auch BaFin und DPR in der öffentlichen Wahrnehmung auch damals Mittelpunkt - - oder, sagen wir mal, ziemlich im Fokus standen. Wir haben das so entschieden. Wir wollten handeln. Wir wollten etwas verändern. Und deswegen haben wir gesagt: Wir packen diese Gelegenheit beim Schopf.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Ich finde trotzdem: Wir haben ein Ressortprinzip. Und es gibt ja auch ein - - Es wird ja gerade die SPD nicht müde, das zu betonen, dass es auch Themen der Wirtschaftsprüfung sind, die teilweise Herrn Altmaier betreffen, teilweise Ihr Ministerium betreffen.

Ich denke, wenn man an einer sachgerechten Lösung interessiert gewesen wäre, hätte man das zu dritt gemacht, und dann hätte man es nicht zu zweit gemacht und hätte man nicht den Tag der Veröffentlichung dieses Aktionsplans so gewählt, dass er genau vor dem Tag liegt, als Herr Scholz vor dem Finanzausschuss zum Thema Wirecard befragt wird. Aber das -

Zeugin Christine Lambrecht: Also, wenn ich mich richtig erinnere, -

Matthias Hauer (CDU/CSU): - können Sie sicherlich hier klarstellen.

Zeugin Christine Lambrecht: - habe ich in meinen Ausführungen im Finanzausschuss im Sommer 2020 ganz konkret schon angekündigt, dass es da - - dass ich der Meinung bin, dass es neben der Aufarbeitung der Causa Wirecard auch Handlungsbedarf gibt. Das habe ich da ausdrücklich schon angekündigt, auch mit einzelnen Vorschlägen, wie ich mir das vorstelle. Von daher hat das jetzt mit diesem einen Tag - - stand das nicht im Zusammenhang.

Ich habe es deutlich gemacht: Ich habe das schon im Finanzausschuss im Sommer 2020 ganz konkret auch angekündigt. Und ich habe jetzt meine

Kenntnis über die gestrige Sitzung nur über Berichterstattung, Zeitungsberichterstattung. Aber wenn ich das richtig gelesen habe, dann ist der Herr Altmaier sehr zufrieden mit dem, was auf dem Tisch liegt, und sieht das auch in der Zuständigkeit des BMJV.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, wir streiten ja viel über Zuständigkeiten. Darum ging es aber bei meiner Frage gar nicht, sondern ich finde, wenn es eine sachgerechte Lösung gewesen wäre, hätte man einen anderen Zeitpunkt gewählt, man hätte auch das dritte Ministerium, was betroffen ist, einbezogen. Aber da haben Sie ja Ihre Position dargestellt.

Die personellen Kapazitäten bei der DPR: Inwieweit hat das BMJV sich mit dieser Frage beschäftigt, ob die das überhaupt bewerkstelligen können, diese Prüfung, die sie durchführen?

Zeugin Christine Lambrecht: Das erfolgt zum einen über Wirtschaftsplan, das erfolgt aber auch natürlich darüber, dass wir das genau beobachtet haben. Es gibt derzeit 15 Planstellen für Mitglieder der Prüfstelle, und daneben gehören noch der Präsident und der Vizepräsident dem an. Und ich habe ja schon beschrieben: Wir sind zuständig für die Genehmigung des Wirtschaftsplans.

Und die DPR hat im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 5,978 Millionen Euro im Wege der Zuweisung aus dem Enforcement-Haushalt der BaFin erhalten. Diese stammen aus sonstigen Mitteln. Und aus diesen Mitteln können ja beispielsweise auch - - Diese Mittel können auch genutzt werden, um zusätzliche Unterstützung bei bestimmten Prüfaufgaben zu beauftragen, also es ist nicht beschränkt die Tätigkeit der BaFin [sic] auf diese 15 Stellen, die sie haben, sondern sie könnten, hätten auch darüber andere Möglichkeiten ausschöpfen können. Also, wie gesagt - - Und dann sehen wir natürlich auch: Wird Geld zurückgegeben? Das ist immer so ein Maßstab dafür: Ist es auskömmlich oder nicht? Und da hat zum Beispiel die DPR 500 000 Euro an die BaFin zurückerstattet. Und das zeigt, dass es auskömmlich war.

